Der Po

und

Das Thal der Lombardei.

(Fortsetzung.)

Der Po

und

Das Thal der Lombardei.

Eine hydrographisch-orographische Skizze
mit historischen Notizen

von

J. F. Birnbaum,
quiesz. Untersuchungsrichter.

Zweiter Theil.

Kaiserslautern,
Verlag von J. J. Tascher.

1837.

Wd

Druck von J. Ludwig Vatter in Kaiserslautern.

Vierte Unterabtheilung.

(Fortsetzung.)

Mittelketten und Querketten der Alpen.

A. In den Seealpen.

I. Eine Querkette nach Osten, die bei der Pointe Feuillas wurzelt, und sich an der Quelle des Grana in drei parallel laufende Branchen zerspaltet, die die östliche Direktion fortbehalten und sich bei Caraglio in der lombardischen Fläche verlieren. Sie liegt mit ihren Ramificationen zwischen der Stura und Maira, und bildet die westliche Region der Markgrafschaft Saluzzo.

II. Die zweite Querkette nach Osten, die bei dem Col de Marie wurzelt und bei Busca endet. Diese liegt zwischen der Maira und Vraita, und bildet mit der vorigen Kette das Mairathal, das in der alten Grafschaft Saluzzo zu Hause ist.

III. Die dritte Querkette zwischen der Vraita und dem Po, die vom Monte Viso nach Osten entsendet wird bis Saluzzo, wo sie sich in der lombardischen Ebene verlieret. Diese bildet mit N° II das Castel-delphiner- und Vraitathal.

B. In den Cottischen Alpen.

IV. Die vierte Querkette längs des linken Ufers des jungen Po, welche am Monte Viso nördlich fußet, und nach Osten streicht bis Staffarda. Diese bildet mit N° III den Valle del Po [1]).

---

[1]) Diese vierte Querkette, an deren nördlichem Abhange gegen Osten das Trappistenkloster Envie am Fuße des Berges Mombrac liegt, ist deswegen bemerkenswerth, weil Hannibal hier über den Monte Viso gestiegen sein, und vom Mombrac aus die Gefilde des Po erblickt haben soll.

Die Frage „wo Hannibal eigentlich über die Alpen gestiegen sei? ist seit den ältesten Zeiten ein Gegenstand mühsamer Untersuchung, die — auf die einzigen Autoritäten eines Polybius und Livius gestützt — wohl schwerlich je zu einer apodiktisch-sichern Gewißheit führen wird. Ohne uns auf die Subtilitäten dieser bekannten Streitfrage einzulassen, wollen wir uns blos darauf beschränken, die verschiedenen Ansichten zu resumiren, die in einer großen Anzahl von Büchern zerstreut liegen, und nach Maßgabe der verschiedenen Talente mehr oder weniger scharfsinnig verfochten worden sind.

1° St. Simon und Abt Denina lassen Hannibal über den Monte Viso gehen; letzterer aber zweifelt, daß derselbe sich auf einer solchen Höhe des Berges befunden, wo er den Po und die lombardische Ebene habe sehen, und zu gleicher Zeit dicke Baumstämme und zweijährigen Schnee vorfinden können: denn auf jenen alten Höhen, wo der Schnee übersommert, findet man kaum einiges niedrige Strauchwerk.

V. Die fünfte Querkette nach Osten bis Gasiglana, die einen nach N. gekehrten stumpfen Winkel bildet und bei der Quelle der Germanasca ihre Wurzel hat.

Sie umfaßt mit N° IV das Pralis- und Luzzernerthal.

VI. Die sechste Querkette, welche einen länglichen, nach N. W. gekehrten, Halbkreis zwischen dem Cluson und der Dora riparia beschreibet, erhebt sich von der Quelle der Germanasca nach N. W. bis Sestrières, streichet nach N. O. bis Susa, und schreitet dann nach S. O. bis l'Oliva und La Motta, wo sie sich als niedere Hügelreihe in der lombardischen Ebene verliert.

2° Andere Autoren, und diese scheinen der Wahrheit am nächsten zu stehen, verlegen den Schauplatz etwas nördlicher, und geben den Mont Genèvre als den richtigern Uebergangspunkt an. Wer über diese Meinung etwas Näheres zu erfahren wünscht, lese nur des Cavallerie-Obristen von Folard Commentar zur Uebersetzung des Dom Vincent Thuiller des Polybius. (Histoire de Polybe, Tome IV, pag. 71—74, Edition d'Amsterdam in 4° de l'an 1739). Dieser kriegserfahrene und geistreiche Schriftsteller, der drei Campagnen in den Delphinater Alpen beigewohnt hat, und demnach das Terrän ganz genau kennen muß, führt unseren Helden durch das Romanchethal bis zum Col du Lautaret, und dann durch das anstoßende Thal der Guisane bis Brigantia (Briancon), wo zwischen diesem Orte und dem östlichen Marktflecken Cesanne (Siehe Bd. I, pag. 97 N° 3 unsers Werkes) der Mont Genèvre thronet; läßt ihn hier über den Mont Genèvre, ferner über Cesanne, über den Mont Sestriers, über Susa und über den Col de Fenestre nach dem Clusonethal weiter schreiten, und durch dieses südöstlich marschiren bis Pinerolo, wo die lombardische Ebene beginnt.

3° Die dritte Ansicht beruft sich auf den Mont Cenis. Die Anhänger derselben behaupten, Hannibal habe sich vom geraden Wege entfernt, sei bis Lyon, von

* Sie entsendet, rechter Hand bei der Quelle des Cluson, einen Nebenzweig nach N. bis Ft. du Val, wo sich dieser nach O. S O. wendet, und bei der Mündung der Germanasca im Gebirge endet. Dieser Nebenzweig umschließt mit der Querkette N° 5 das Sn. Martinothal, welches westlich an das Pragellas-, östlich an das Perosa-, südlich an das Pralis-, Luzzerner- und Angrogna-, und nördlich abermals an das Perosathal grenzet.

Die Querkette umschließt

a. auf ihrer westlichen und nördlichen Seite mit

---

dort bis Genf gestoßen, habe Savoyen durchzogen, und sei endlich über den Mont Cenis gestiegen.

4° Die vierte Meinung erklärt sich für den großen St. Bernhardsberg, und glaubt hier den wahren Uebergangspunkt gefunden zu haben, aber ein flüchtiger Blick auf die Landkarte reicht schon hin, um sich zu überzeugen, wie unwahrscheinlich eine solche Ansicht sei.

Hannibal hätte, bevor er nur in dem penninischen Thale (Vallis Pennina, Walliser Land oder Rhonethal) angekommen wäre, viele und äußerst gefährliche Pässe zu durchgehen gehabt, wo ein geringes Häuflein von nicht mehr als 100 Mann schon hinreichend gewesen wäre, um das Karthager Heer in seinem Marsche aufzuhalten. Wenn eine Armee zwischen zwei Schluchten oder Pässen befangen oder in einem Thale eingeschlossen ist, das keinen Ausgang zum Rückzuge hat, was da anfangen, um den Nachstellungen eines wachsamen Feindes zu entgehen? Und solche Widerwärtigkeiten sind doch bis zum großen Bernhardsberge sehr häufig.

Hannibal, durch die Einwohner des Landes von der Lokalitätenbeschaffenheit genau unterrichtet, wird die Chancen einer solchen Gefahr gewiß nicht gewagt, und als ein kluger, im Gebirgskriege erfahrener, Feldherr den minder gefährlichen Marsch über die cottischen Alpen vorgezogen haben. Zudem ist nicht abzusehen, warum der junge Feldherr vorgezogen haben solle, ohne Noth einen so weiten Weg einzuschlagen, da ihm doch ein weit kürzerer über den Mont Genèvre offen stand.

der Hauptkette der cottischen Alpen das Dulx-, Bardonache- und Susathal [1]);

b. auf ihrer östlichen und südlichen Seite mit ihrem Nebenzweige und dem unteren Striche der Querkette N° V das Pragellas- und Perosathal.

C. In den grajischen Alpen.

VII. Die siebente Querkette, zwischen der unteren Dora riparia und der Chiara, ziehet sich nach Sonnenaufgang bis zur Wiege der Chiara, wo sie in mehrere Branchen zerfällt, deren nördlichste nach Mitternacht streicht bis zur Mündung dieses Baches. Die übrigen enden am rechten Ufer der Seronda.

Sie umfaßt mit N° VI das Susa- und Novalezzathal;

VIII. zwischen den Cols du Lautaret und d'Arnas erhebt sich eine achte Querkette, die gegen Osten schreitet, bei La Maddalena an die untere Chiara stößt, und mit der vorigen das Viuthal bildet.

IX. Zwischen den Col Colbrun und Hisea eine neunte Querkette, die nach Osten streichet, bei Ceres an der Stura d'Ala endet, und mit der vorigen das Alathal umfaß.

---

[1]) Die Schriftsteller des grauen Mittelalters nennen das Susathal Vallis Seusana. Bei ihnen heißt Susa Seusium.

Tab. Chor. maedii aevi, pag. 107 in fine, und pag. 109 in medio.

X. Vom Col Girard, nahe an der Quelle des Arc in Savoyen, gehet eine weitere Querkette nach O., die bei Cnorgno westlich sich abdacht, und mit N° IX den Val grande di Stura bildet. In der Nähe des Col Girard der Levannaglättscher.

Bemerkung zu VIII, IX und X.

Die Thäler Viu, Ala und Val grande sind von S. gegen N. parallel über einander gelagert, und werden zusammen die Lanzothäler genannt.

XI. Die eilfte mit Glättschern bedeckte Querkette, welche an der Wiege der Isère ihren Anfang nimmt, und das Aostathal [1]) vom eigentlichen Piemont scheidet, hat östliche Hauptrichtung, und beschließt ihren weitgedehnten und gekrümmten Lauf bei Novareglia an der untern Chiusella links. Sie gehet parallel mit der nördlichen Hauptkette der penninischen Alpen, und streichet an den Quellen des Thelessio, Engio, Cogne und der Chiusella vorbei bis zum Col de Bonze, wo sie sich als östliche Thalwand des Val di Bozzo nach Süden wendet bis Novareglia. Zwei Straßen laufen über den Col de Cogne und den Monte Soana nach Piemont.

Dieselbe entsendet

A. auf ihrer Mittagseite sieben Nebenäste in das Orco- und Chiusellathal nach Süden;

B. auf ihrer Mitternachtseite

1° einen mit Glättschern bedeckten Nebenast nach Norden bis Villa nuova an der oberen Dora bal-

---

[1]) Die Schriftsteller des grauen Mittelalters nennen das Aostathal Vallis Ametegis.
Tab. Chor. maedii aevi pag. 112 in medio.

tea, der das westliche Remothal von dem östlichen Savoranchiathal scheidet, und bei der Quelle des Orco wurzelt;

2° einen zweiten mit Glättschern bepanzerten Nebenast nach Norden bis Villa nuova, der das Cognethal von dem Savoranchiathal trennt;

3° einen dritten Nebenast nach N. W., der bei der Cognequelle, am Col de Cogne, wurzelt und bei Gargamita an der oberen Dora baltea endet. Dieser ist, wie die zwei vorigen, mit Glättschern beladen, bildet die östliche Thalwand des Val di Cogne, und schickt mehrere untergeordnete Zweige nach N. und O. bis zum rechten Ufer der Dora baltea.

XII. Vom Berge La Sassière, wo die Quelle der Grisanchia, eine weitere Querkette nach N. O. bis L'Isle, welche das östliche Remathal von dem westlichen Grisanchiathale scheidet.

XIII. Eine dreizehnte Querkette, vom kleinen mit Glättschern bepanzerten St. Bernhard nach Osten bis Arvier an der Grisanchia-Mündung.

XIV. Vom Col de la Seigne eine Querkette gegen N. O. über den Cramont [1]) bis Cormaggiore. Diese liegt zwischen der Allée blanche und dem Tuillethal.

D. In den penninischen Alpen.

XV. Westlich vom großen St. Bernhardsberg eine Querkette nach S. W. bis Carmaggiore, die mit dem westlicher gelegenen Mont blanc das Entrèvesthal bildet.

---

[1]) 24° 32′ 0″ östl. Lge., 45° 47′ 0″ nördl. Brte. Ist 8418 Fuß hoch.

XVI. Vom Mont Vela'n eine Querkette nach Süden bis zur Vereinigung des Bonteggio und der Pellina. Diese scheidet das Bonteggiothal vom Valpellinathale.

XVII. Vom Mont Cervin eine Querkette gegen S. W. bis zur Mündung des Bonteggio links, welche mit der vorigen Kette das Val Pellinathal umfaßt.

* Diese Querkette entsendet auf ihrer östlichen Seite einen Nebenzweig nach S. bis zur Dora baltea bei Nuz, der mit seiner Hauptkette das Bartelemithal bildet.

XVIII. Vom Monte Rosa westlich eine Querkette gegen S. bis zur Mündung des Avançon.

Zwischen dieser und dem Nebenzweige von N° XVII das Tournanche- oder Torvanchiathal.

XIX. Vom Lyskamm, im Monte Rosa, eine Querkette gegen S. bis zur Mündung des Lisbaches.

Zwischen dieser und der vorigen Querkette das Challanthal.

XX. Vom Monte Rosa östlich streicht eine beträchtliche Querkette zwischen der Sessia und dem Lis nach S. bis zum Col della Molera, Wiege des Cervo, wo sie sich plötzlich im graden Winkel wendet, und nach Osten weiter schreitet, bis zur Mündung der Sessera.

Diese entsendet auf ihrer Mittagseite

1° vom Col della Molera einen Nebenzweig nach S. bis Andrate an der mittleren Dora baltea über die Berghöhen von Rossasa, Barme und Mars;

2° Vom Passo del Grossa einen zweiten Nebenzweig nach O. S. O. längs des rechten Ufers der oberen Sessera bis Crevalcore.

* Der Gebirgskamm, vom Monte Rosa bis Andrate, bildet mit der Querkette N° XIX das Vallezathal.

Bemerkung zu N° XII bis XX.

Die bisher beschriebenen Querketten XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX und XX bilden zusammen die südlichen und nördlichen Nebenthäler des großen Augst- oder Aostathales.

XXI. Vom Monte Rosa östlich eine vierte Querkette, die über den Turloberg gegen Morgen streichet bis zum Monte Mazzucone, und sich dann, längs der westlichen Seite des Ortasee's nach Süden wendet bis zwischen Borgo Sessia und Borgo Manero, wo sie sich in mehrere kleine Zweige vertheilt, die bei Fontanetta und Ghemme in der lombardischen Ebene enden.

Diese bildet mit der vorigen Querkette zuerst das Dobbia- und dann das Sessiathal.

Sie entsendet

A. auf ihrer Südseite

1° einen Nebenzweig zwischen der oberen Sessia und der Sermenza nach S. O. bis zu ihrem Zusammenflusse;

2° einen zweiten Nebenzweig zwischen der Sermenza und dem Mastallone nach S. O. bis Varallo.

B. Auf ihrer Nordseite einen dritten Nebenzweig, der von W. nach O. in einem gegen Mitternacht gekehrten Halbkreise streichet, bei Granarolo von der Strona durchbrochen wird, und sich dann am Orta- und Langensee nach S. weiter fortziehet bis in die Nähe von Borgomanero, wo er sich in der lombardischen Ebene verflachet. Dieser umgibt mit der Querkette XXI zuoberst das Strona- und weiter unten das Ortathal.

XXII. Eine weitere Querkette, die zwischen den Bergen Monte Moro *) und Lusera wurzelt und gegen Osten streichet bis zum Abflusse der Anza in die Tosa. Diese bildet mit der vorigen zuoberst das Macugnana- und weiter unten das Anzascathal.

XXIII. Zwischen der Bogna und Ovesca eine Querkette nach Osten. Zwischen dieser und der vorigen Querkette das Antronathal.

XXIV. Vom Parabiancoberge eine Querkette nach Osten über das Fletschhorn und den Mont Buat, die den Ovescabach von dem Doveriabache scheidet. Zwischen dieser und der vorigen Querkette das Bognancothal.

E. In den lepontischen Alpen.

XXV. Auf der linken Seite der Cherasca und untern Doveria eine weitere Querkette nach S. S. O. bis zur Mündung des letztgenannten Baches, die das Gondo- und Ovedrothal von dem nördlicher gelegenen Premiathale scheidet.

---

*) Lage des Col di Monte Moro, welcher hier 8388′ hoch ist. — 25° 38′ 0″ östl. Brte., 46° 0′ 0″ nördl. Brte.

Bemerkung zu N° XXII, XXIII, XXIV und XXV.

Die Thäler Anzasca und Macugnana, Antrona, Bognanco, Gondo und Ovedro, so wie Premia, die von S. nach N. parallel neben einander liegen, und bis zur Tosa reichen, sind nur Nebenthäler des großen Eschenthales Val d'Ossola, und bilden die südwestliche und westliche Region des oberen Novarese oder der heutigen Provinz Domo d'Ossola.

XXVI. Vom Gries streicht eine Mittelkette gegen Osten bis zum Narrelsee, biegt sich dann nach und nach gegen Südosten und Süden um das rechte Stromgebiet des Schweizer-Ticins bis Sn. Bartolomeo an der untern Verzasca, und entsendet auf ihrer südlichen und westlichen Seite

1° eine Querkette nach Süden bis zur Quelle des Val Intrascabaches, wo sie sich plötzlich wendet und nach Osten weiter schreitet bis Canobbio am Lago maggiore.

Sie wurzelt bei San Giacomo östlich, scheidet das Flußgebiet der Tosa von jenem der Maggia, und streichet in ihrem untern Gange an der rechten Seite des Lavanabaches vorbei. Ihre Hauptnebenbranchen sind:

Auf der Abendseite

a. zwei nach Süden parallel laufende Nebenzweige, welche den Lisognobach in ihre Mitte nehmen, und für diesen das Infernothal formiren;

b. ein dritter Nebenzweig, der sich in südlicher und O. S. östlicher Richtung um das rechte

Gebiet des Val Intrascabaches schlingt, bei Palanza am Langensee endet, und mit dem unteren Striche ihrer Querkette N° 1 das Intrascathal bildet;

auf der Morgenseite

a. ein vierter Nebenzweig, der sich in südöstlicher nach Mitternacht gewölbter Richtung zwischen der unteren Rovana und Maggia, zwischen dem Onsernone und der unteren Melezza schiebt, und an dem Zusammenflusse der zwei zuletzt genannten Flüsse endet;

b. ein fünfter Nebenzweig, der mit östlicher Richtung zwischen dem Onsernone und der Melezza hindurch geht bis zu ihrem Zusammenflusse.

Dieser und der vorige Nebenzweig haben das Onsernonethal in ihrer Mitte;

c. Von der Quelle des Lavanabaches ein sechster Nebenzweig, der nördlich in die Höhe steigt, und sich dann längs des rechten Ufers der Melezza nach Osten wendet bis an die Mündung der Maggia. — Auf seiner Mitternachtseite das Centovalli-, und auf der Mittagseite das Canobbiothal;

2° eine zweite, bei weitem kleinere, Querkette, vom Narrelsee abgehend, die sich zwischen der Rovana und Maggia gegen Mittag ziehet und bei Cevio verflachet. — Auf ihrer Westseite das Cavergno- und Ostseite das Lavizzarathal mit den Nebenthälern Val Peccia und Val Bavona;

3° eine dritte, etwas größere, Nebenkette nach Süden, die bei der Wiege der Verzasca

wurzelt, und bei Mappo am Locarnersee endet. Diese trennt die Maggia von der Verzasca, und hat auf ihrer Abendseite das Maggia- und auf der Morgenseite das Verzascathal.

XXVll. Vom Lucmanierberge eine Querkette nach S. O., zwischen dem Tessin und Blegno, bis zu ihrem Zusammenflusse. — Zwischen dieser und der Querkette N° XXVl das obere Leventinathal.

XXVlll. Vom Vogelberge eine Querkette nach Süden, zwischen dem Blegno- nnd Calancascabache, bis zum Tessin. — Zwischen dieser und den Querketten N° XXVl und XXVll oben das Blegno- und weiter unten das Leventinathal.

Sie entsendet östlich einen Nebenzweig nach Süden, der an der Quelle der Calancasca fußet, bei Grono endet, nnd mit der Hauptkette das von der Calancasca durchströmte Calankerthal bildet.

F. In den rhätischen Alpen.

XXIX. Vom Tambohorne im Splügen eine Querkette bis Mendrisio. Diese streichet als Grenze Italien's und Graubündten's nach S. S. W. über den Furculapaß und über die Berge Monte Francisca und Monte Sn. Ghiori (St. Joriberg) bis zum Monte Camoghè, wo sie sich, dem Comersee entgegen, etwas östlich wendet, und dann zwischen diesem und dem Luganersee nach S. S. W. schreitet bis zur Quelle der Breggia, wo sie sich in zwei kleine Branchen vertheilet, die rechts und links an diesem Bache südlich hinunter

gleiten, und in ihrer Mitte das schöne Muggiathal bilden. Der obere Gang der Querkette bildet, so lange er als italienisch-schweizerische Grenze zwischen der Moesa, Lira und unteren Mera weilet, mit der Kette N° XXVIII das Misoxerthal.

Sie entsendet

A. auf ihrer westlichen Seite

1° vom Monte Sn. Ghiori einen Nebenzweig nach W. bis Bellinzona, der das nördlichere Thal Misox vom südlicheren Thale Marobbia scheidet;

2° vom Monte Camoghè einen zweiten Nebenzweig nach Westen bis zum Monte Cenere in der Nähe von Quartino, wo er sich in drei Abtheilungen zersplittert, deren westliche in S. westlicher Richtung nach dem Langensee sich hinzieht bis Maccagno superiore, die mittlere und östliche nach Süden streichen bis zum Tresaflusse und Luganersee. So schiebt sich auch eine vierte Nebenbranche, zwischen dem Agno- und Val Luganobache, nach S. bis Lugano;

3° einen dritten Nebenzweig nach Süden bis Albogassio am Luganersee, der — wie der vorige — am Camoghè fußet, und sich zwischen dem Agno- und Cuciobache lagert;

B. auf ihrer östlichen Seite einen vierten Nebenzweig von Abend gegen Morgen, der am Monte Candinaso wurzelt, und bei der Mündung der Mera endet.

XXX. Diese Querkette, welche die Grafschaft Chiavenna und das Bregagliathal von Veltlin scheidet, hat nordöstliche Hauptrichtung, und fußet durch den Monte Fora an der Bernina-

kette. Sie gehet, bei Brugo, am Mesolasee, ihren Anfang nehmend, über die Berge Basetta, Rotondo, Legnoncino, Bello, Monte dei Forti, Mazza, Monte della Zocca, Monte dell' Oro [1]), Piate, Dosso und Muretto, und entsendet

auf ihrer Nordseite

1° vom Monte Mazza einen Nebenzweig nach W. und dann nach S. bis Novale am Mesolasee. Dieser umschließt mit Hülfe der Querkette N° XXX die parallel neben einander liegenden Thäler Codera und Ratti, die sich nach dem Mesolasee öffnen;

auf ihrer Südseite

2° vom Monte dell'Oro einen zweiten Nebenzweig gegen Mittag, der sich aber bald in mehrere parallel neben einander streichende Abtheilungen zersplittert, und in südlicher, östlicher und westlicher Richtung nach der Adda, dem Mallero und Masino hinaus ziehet.

Ueber diese Querkette führen drei Pässe aus dem Bregagliathale in das nordwestliche Veltlin als: Passo del Muretto, Passo del Monte Fora und der Surseepaß.

XXXI. Vom Passo del Gambro in den Berninaglättschern eine Querkette, die nach S. streicht bis zur Wiege des Adognasco und der Val Fontana, wo sie sich in drei Hauptbranchen vertheilt, die, südliche Direktion fortbehaltend, sich bis

---

[1]) Stehet im Süden des Val Muretto, und ist nach Ebel das höchste Felshorn in der Berninakette. Mißt 9888' in der Höhe. Siehe Bd. I pag. 148 N° 6.

zur Adda zwischen der Lanterna, dem Abognasco, der Val Fontana und dem Poschiavo hindurch ziehen, und die Thäler Malengo, Togna und Val Fontana bilden.

XXXII. Vom Monte Davosti eine Querkette nach S. bis Tirano, die sich zwischen dem Poschiavo und Roasco hindurch windet, und mit der vorigen und der Hauptalpenkette das graubündtnerische Thal Poschiavo formirt.

Von dieser gehet vom Monte Aveda ein Nebenzweig nach O., und dann, auf der linken Seite des Roasco, wieder nach S. bis zur Mündung dieses Baches. — Sie bildet mit ihrer Hauptkette das Grossinathal. —

XXXIII. Vom Monte Albiola [1]) streichet, zwischen der Grafschaft Bormio und dem Münsterthale, [2]) eine Mittelkette gegen O. ¼ S. O. über den Umbrail [3]) und das Wormser Joch bis zum 12,022 pariser Fuß hohen Ortles [4]). Der Ortles beherrscht eine große Berggruppe, die verschiedene Ketten aussendet, aber gar nicht gekannt ist. Die Erhabenste läuft gegen Süden über ganz unbekannte Glättscher, die Forcelle genannt, und trennt die Grafschaft Bormio vom Val di Sole [5]), schreitet

---

[1]) Lage 27° 52′ 30″ östl. Lge., und 46° 33′ 0″ nördl. Brte.

[2]) Wird vom Rambach durchflossen, der sich bei Glürns rechts in die Etsch ergießt und gehört zu Tyrol.

[3]) Lage 27° 57′ 0″ östl. Lge., 46° 34′ 0″ nördl. Brte. Er mißt in der Höhe 9174.

[4]) Lage 28° 12′ 30″ östl. Lge., 46° 30′ 40″ nördl. Brte. Dieser liegt südlich von Glürns, dicht auf der tyrolisch-italienischen Grenze; er ist von Glättschern umlagert, und soll der höchste Berg Tyrols sein. Der Ortles wurde 1804 von dem Passeyer-Jäger Pichler zuerst bestiegen.

[5]) Oder das obere Nosthal.

dann über den Monte Gabbia [1]), Wiege des Oglio, den Corno dei Tre Signori, den Tonal [2]), den Palic, den Glättscher von Lares, den Monte di Campoleon, das Camonicathal stets vom westlichen Tyrol scheidend, und verzweigt sich endlich in der Ebene von Brescia. Sie verfolgt auf diesem langen Wege die Quellen des Oglio, der Nos, des Narcanello, der Sonazzara, des Chieso und Caffero, und gehet, bei der letzteren S. W. ¼ südliche Richtung nehmend, zwischen dem Mella, Oglio und Iseosee hindurch bis Polavena, wo sie sich in mehrere kleine Zwacken vertheilt, die von Iseo bis Mella an die Ebenen grenzen. Sie entsendet

A. auf ihrer westlichen Seite

1° vom Monte Gabbia eine untergeordnete Mittelkette gegen W. S. W. über die Quellen des Alto, der Zapella, des Serio, der Armisa, des Brembo, der Venina, des Lirio, der Cervera, des Madresco, des Tartano, des Bitto, des Varrone und der Lesina zur nordöstlichen Küste des Comersee's bei Dorio, die mit Glättschern bedeckt ist, und Veltlin von der Bergamasker Landschaft scheidet. In dieser liegen, von O. nach W., der Mortirolo, die Zapella d'Aprica, der hohe mit Glättschern bedeckte Barbellino, die Corna d'Ambica, der Sn. Marco, der Pizzo dei tre Signori und der 8,040 Fuß hohe Legnone, welcher unterm 27° 9′ 0″ östl. Lge, und 46° 5′ 0″ nördl. Brte gelegen ist. Aus ihr gehen

Auf der südlichen Seite

a. von der Quelle des Altobaches westlich, eine Querkette nach O. bis zur Wiege des Dezzo, und dann nach S. bis zur Vereinigung dieses Baches

---

[1]) Lage: 28° 12′ 0″ östl. Lge., 46° 24′ 0″ nördl. Brte. Stehet zwischen dem Oglio- und Gabbiathale, und mißt 11028′ in der Höhe.

[2]) Lage: 28° 12′ 0″ östl. Lge., 46° 14′ 0″ nördl. Brte. Er hat 10296′ in der Höhe.

mit dem Oglio. Sie entsendet auf ihrer Morgenseite mehrere kleine Zwacken nach O. bis zum Oglio, zwischen dem Alto, Laneco und Torbiolo;]

b. von der Quelle der Zabella d'Aprica eine zweite Querkette gegen S. S. W. bis Rosciate bei Bergamo. Sie liegt auf der linken Seite des Serio, bildet oben mit der Querkette Litt. a das Scalvethal, und entläßt zwischen den See'n Gaan und Spiuone einen Nebenzweig zuerst nach O., und dann nach S. längs des linken Ufers des Cherio bis Gandozzo, der mit ihr das Cavalinathal formiret;

c. von der Quelle des Brembo eine dritte Querkette gegen S. bis Olera, und dann gegen W. bis Cleneso, am unteren Brembo. Diese streichet zwischen dem Serio und Brembo, und bildet mit Litt. b oben das Bondione- und weiter unten das Serianathal;

d. vom Monte Saliva eine vierte viel kleinere Querkette gegen S. bis Lenna, am oberen Brembo, welche mit dem oberen Gange der vorigen Querkette das obere Brembanathal bildet;

e. etwas westlicher eine fünfte noch kleinere Querkette gegen Mittag bis Averara, die mit der vorigen das Olmothal formiret;

f. vom Cornella, Wiege des Bitto, eine sechste Querkette gegen S. bis La Pontida. Zwischen dieser und Litt. c das Brembanathal mit seinen Nebenthälern Olmo, Averara, Vornigа, Taleggio und Imagna.

* Diese entsendet auf ihrer Abendseite einen Nebenzweig gegen N. W. bis Bellano, zwischen der Pioverna und dem Leccosee;

g. von demselben Cornella eine siebente Querkette gegen W. N. W., zwischen der Pioverna und dem Varrone, bis Dervio am Comersee. Diese bildet mit dem westlichen Ende der Mittelkette Nº XXXIII das Varronethal.

Auf der Nordseite

mehrere Querketten von S. nach N. bis zur Veltliner Thalebene, welche, von Morgen gegen Abend, nachgenannte parallel neben einander liegende Thäler bilden, als:

a. Val di Rezzen, b. Val di Belvisio, c. Val d'Armisa, d. Val d'Ambria, e. Val Livri, f. Val Cervia, g. Val Madre, h. Val di Tartano, i. Val di Bitto und k. Val di Lesina.

2° Vom Tonal eine zweite Mittelkette gegen W. quer durch das Camonicathal, die gleich unterhalb Edolo vom Oglio durchbrochen wird, und sich dann am hohen Barbellino mit der Mittelkette N° 1 vereiniget.

B. Auf ihrer östlichen Seite

1° vom Zufallglättscher eine dritte Mittelkette zuerst gegen Osten über den Kaasenbodenberg und Glecks zum Seefeldberge, von dort aber gegen Nordost, über den Klopfberg, die Menalspitze und die Kurniglspitze, zum Campenberge, bis wohin sie das Ultenthal vom Sulz- oder Rosthale scheidet; dann wendet sie sich gegen Süden, längs des rechten Ufers der oberen Etsch, über den Gantkost zum Langthalberge, wo sie sich mit der weiter unten beschriebenen Nebenkette N° 1 verbindet. Aus dieser Mittelkette, welche ihrer ganzen Länge nach durch das mittlere Tyrol schreitet, gehet nördlich eine kleinere Mittelkette gegen Nordost, zwischen der Etsch und dem Falzauerbache, bis zur Etsch, und bildet mit gegenwärtiger Mittelkette das Ultenthal.

2° Von der Quelle des Chieso eine Parallelkette nach S. längs des linken Ufers dieses Flusses bis Formin. Zwischen dieser und N° XXXIII das Fumthal in den Giudicarien.

3° Von der Quelle des Caffero eine weitere Parallelkette gegen S. längs des linken Ufers dieses Baches bis Bagolino, die die Grenze Tyrol's bildet.

4° Von der Quelle der Grigna eine dritte Parallelkette nach Süden bis Sera [1]. Diese streicht zwischen dem Mella und Chieso hindurch, bildet mit dem unteren Laufe der Mittelkette N° XXXIII das Trompiathal, und hat auf ihrer Morgenseite das Sabbiathal.

Nebenketten der italienischen Alpen.

Deren bestehen nach Freyesleben, (Allg. Encyclop. der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, V° Alpen, pag. 199, § VIII), nur zwei.

Die erste Nebenkette ziehet sich zwischen dem Monte Gabbia und dem Glättscher von Lares aus der weiter oben beschriebenen Mittelkette N° XXXIII gegen N. O. bis Salurn, und wird hier von der mittleren Etsch durchbrochen. Von diesem Punkte läuft sie, von nun an den Namen „Venediger Alpen" führend und die angenommene Richtung fortbehaltend, längs des rechten Flußgebietes des Avisio [2], durch das südöstliche Gebiet Tyrol's bis zur Quelle der Rienz [3], und bildet nun immerfort, indem sie in einem nach Norden gekehrten elleptischen Halbkreis gegen Osten schreitet, und die Be-

[1]) Liegt bei Brescia östlich.

[2]) Der Avisio fließt S. westlich durch das Fassa- und Fleimsthal, und ergießt sich bei Lavis in die obere Etsch links.

[3]) Die Rienz entspringt in dem Pusterthaler Kreise, nahe am Pianaberge, fließt nördlich bis Maystadl, W. ¼ N. westlich bis Mühlbach, und dann südlich bis Brixen, wo sie sich in die Eisach links ergießt. An ihren Ufern Brunecken und Mühlbach.

nennung karnische Alpen annimmt, die Grenze Italien's und Kärnthens bis zum Terglougebirge. Hier theilt sie sich in zwei Arme; der nördliche streichet über den Wurzen [1]) und Loibelberg zwischen Kärnthen und Krain nach Croatien, und der südliche, als karnische und julische Alpen, bis Zeng an dem adriatischen Meere, dann weiter fort in Dalmatien ꝛc.

Die zweite Nebenkette geht vom Gebirge des M. Baldo am östlichen Ufer des Gardasee's aus, und ziehet ebenfalls gegen N. O. als Grenze Italien's [2]) und des südlichen Tyrol's [3]) in das Feltrische und Bellunesische bis an das Friouli. Sie wird unter Avio [4]) von der mittleren Etsch und unter Primolano von der oberen Brenta [5]), vermuthlich weiter östlich auch noch von der Piave und dem Tagliamento durchbrochen.

Sie entsendet, von W. nach O., auf ihrer südlichen Seite

1° auf dem nördlichen Gebiete der Veroneser Landschaft fünf parallel neben einander liegende Querketten gegen Süden bis in die Nähe der Etsch. Zwischen denselben die Thäler Val Policella, Val Pentena mit den zwei Nebenthälern V. Tovia und V. dell'Anguilla, ferner V. di Scharanto und V. di Mezzane.

---

[1]) Liegt an der Quelle der Sau.

[2]) D. h. der Delegationen Verona und Vicenza.

[3]) D. h. der welschen Confinen, im Süden des Bisthums Trients.

[4]) Avio liegt rechts an der mittleren Etsch, zwischen Verona und dem nördlichen Roveredo, unterm 28° 35′ 0″ östl. Lge. und 45° 42′ 30″ nördl. Brte.

[5]) Die 20 Meilen lange Brenta entsteht einige Meilen von Trient, aus den See'n Caldonazzo und Levico, fließt östlich durch das Valsuganathal, und ergießt sich bei Venedig in die venediger Lagunen.

In der oberen Region der eben genannten Querketten und Thäler liegen die Tredece Commune oder 13 deutschen Gemeinden [1]) mit einem Flächenraume von 15 italienischen Miglien in der Länge, und 15 Miglien in der Breite. Ihre Bewohner stammen von Deutschen ab, und reden noch ein verdorbenes Deutsch. Sie genossen bis auf die letzteren Zeiten besondere Vorrechte, indem sie unter sich einen kleinen Rath von 13, und einen großen von 39 Mitgliedern hatten, die ihre Versammlungen in den Dörfern Erbezzo und Velo hielten. Sie sind der Republick Venedig jederzeit treu gewesen, und, als Beschützer der Pässe, welche aus Italien nach den welschen Confinen führen, angesehen, auch in den herzoglichen Edikten „die Getreuen" genannt worden. Ihre Bevölkerung steigt bis auf 50,000 Seelen.

2° Auf dem nördlichen Gebiete der Vicentinischen Landschaft mehrere Querketten nach S. und S. O. zur lombardischen Ebene, zwischen dem Progno d'Illasi, dem Aldego, der Gua, der Leogra, dem Timonchio, dem Astego und der Brenta. In der nördlichen Region dieser Bergketten liegen die Sette Commune oder 7 deutschen Gemeinden, welche einen Flächenraum von 4¼ QM. einnehmen.

Die Sette Commune werden von circa 30,000 Menschen bewohnt, die deutsche Abkömmlinge sind, noch ein verdorbenes Deutsch reden, und sich selbst für Nachkommen jener Cimbren halten, die einst Marius besiegte.

Sie hatten vor der französischen Revolution ihre eigenen Gerichte zu Asiago, dem Hauptorte ihres

[1]) Diese Gemeinden sind: 1) Sprea con Progno, 2) Erbezzo, 3) Chiesa nuova, 4) Val di Porro, 5) Il Cero, 6) Velo, 7) Campo Silvano, 8) Azarino, 9) Rovere di Velo, 10) Saline, 11) Tavernole, 12) Selva di Progno, 13) Sn. Bartolomeo Tedesco.

Ländchens, die aus zwei Richtern für jede Gemeinde und einem Gerichtsschreiber zusammen gesetzt waren. Sie waren treue Unterthanen Venedig's [1])

Die Nebenkette N° II, wird, — so lange sie sich zwischen der Provinz Verona und den welschen Confinen nach N. O. wendet, und die erstere mit ihren Ausläufern erfüllt —, „das lesinische Gebirg" genannt.

Die berinischen und euganeischen Hügel, welche vereinzelt in den Provinzen Vicenza und Padua gelegen sind, können als eine Fortsetzung der sub N° 2 beschriebenen Querkette betrachtet werden.

Pässe über die Alpen.

So hoch auch die ersten Kraftäußerungen eines geheimnißvollen Naturprozesses den Riesenbau der Alpen aus der Rinde der Erde rissen, und in das graue Gewölk des Himmels empor hoben, um gleichsam künftigen Geschlechtern ihre bleibenden Grenzen anzuweisen, und im völligsten Zustande der Abgeschiedenheit von einander entfernt zu halten, so hat doch der gesellige und zugleich kriegslustige Trieb des Menschen die mächtigen Hindernisse glücklich überwunden, und diesem in seinem rastlosen Treiben Uebergänge gezeigt, die ihn entweder mit dem friedlichen Oelzweige oder mit dem blutigen Kriegsschwerte in der Hand, zu seinen Nachbarn führte.

[1]) Die sieben Gemeinden, welche zwischen dem Agesto und der Brenta liegen, sind: 1) Asiago, 2) Pe di Scalo, 3) Roccio, 4) Roano, 5) Galio, 6) Foza und 7) Enica.

Neugierde, Gewinn- und Ruhmsucht bahnten ihm die ersten Wege, welche den westlichen Völkern Europa's die reichen Gärten Italia's öffneten. So sind seit undenklichen Zeiten Pässe aufgefunden worden, über die man allmählig viele Saum- und Fußpfade, so wie bequemere Fahrstraßen geführt hat. Das Verdienst der Anlegung großer Fahrstraßen gebührt aber in unserem Zeitalter hauptsächlich Napoleon. Betrachten wir blos diejenigen Pässe, welche von Frankreich, Savoyen, Helvetien und Oestreich nach der Lombardei über die Hauptkette der Alpen führen.

In den cottischen Alpen.

1° Die Straße über den Mont Viso. Diese Straße, die 2000 Meter hoch im Gebirge liegt, 72 Meter lang, 2½ Meter breit, und seit dem Jahre 1811 gangbar gemacht ist, verbindet Saluzzo mit Briançon und Grenoble, und gehet über eine Einsattelung des Monte Viso.

2° Der Paß des Mont Genèvre, 5800′ hoch, der vom Thale der Dürance in das der Dora riparia oder von Briançon nach Susa und Fenestrelles führt. Er ist durch den Felsen Taurette gehauen, 1000 Meter lang und 10 Meter breit, aber gegenwärtig keine Militärstraße mehr. Napoleon ließ diesen Weg, der aber jetzt wenig benutzt wird und wieder in Verfall kommt, mit prachtvollen Gallerien versehen.

In den grauen Alpen.

3° Der Paß über den Mont Cenis. Er ist 4½ Meilen lang, 18 Fuß breit, 6360 Fuß über dem Meeresspiegel erhöht und führt von Lans-le-Bourg, in Savoyen, nach Susa im Piemont. Diese Straße ist die besuchteste Piemont's, und wird von vielen Tausend Fuhrwerken und Saumthieren betreten.

Im Jahre 1805 ließ Napoleon mit einem nicht geringen Kostenaufwande von 8 Millionen Franken, eine zu allen Jahreszeiten und für alle Arten von Fuhrwerken fahrbare Straße anlegen, die mit 30 Schutzhäusern besetzt ist. Schon im Jahre 1693 ließ der französische Marschall Catinat bei seinem Vorrücken gegen Savoyen den Weg dergestalt erweitern, daß ganz leichtes Fuhrwerk, und selbst kleines Geschütz, über den Berg geschafft werden konnten. Später gerieth, aus politischen Gründen, der Weg wieder in Verfall, so daß man neuerdings zu den Mauleseln und Tragsesseln, hölzernen Schlitten und seltsamen Ramassen seine Zuflucht nehmen mußte. Oben ein Hospiz.

* Die Straßen 2 und 3 sind die einzig fahrbaren, die über die grauen und cottischen Alpen gehen.

4° Der Paß über den kleinen Bernhard. In das obere Iserethal gelangt man von Aosta auf zwei Wegen, die sich beide zu Sn. Mauricio vereinigen, und dann über Fernets nach St. Foix. — (Siehe Band 1, pag. 189. Nota 4). Hassel berichtet, daß beide Wege sehr beschwerlich, und kaum für Saumrosse gangbar seien.

In den penninischen Alpen.

5° Der Paß über den großen Bernhard, wegen seiner Höhe nicht das ganze Jahr fahrbar. Er führt aus dem Kantone Wallis in das Aostathal, und vereinigt sich in Aosta mit der Straße, welche vom kleinen Bernhard kommt. — (Siehe Band 1, pag. 193 in medio). Der große Bernhardsberg heißt auch Mont Jovet, Mons Jovis.

In den lepontischen Alpen.

6° Der Paß über den Simplon. Was ich von der, über den Simplon führenden, Straße schon

weiter oben gesagt habe, ist Band I pag. 197 und 198 zu lesen. Hier wird also der blose Beisatz genügen, daß diese Straße nur vom Mai bis zum September fahrbar sei, und das Hospiz im Jahr 1816 nicht weniger als 19,624 Mahlzeiten an Fremde gespendet habe. Die Simplonstraße beginnt bei Glys, ¼ Stunde von Brieg, an zu steigen, ist 14 Stunden lang, hat 22 große Brücken, 9 Zufluchtshäuser, ein altes und neues Hospiz, und endet bei Domo d'Ossola.

7° Die Straße über den St. Gotthard. Diese ist beim Hospiz 6650′ höher als der Spiegel des mittelländischen Meeres, und verbindet das obere Reußthal mit dem Leventinathale, im Kantone Tessin. (Siehe Band I, pag. 198 und 199.)

8° Die Straße über den Bernhardino. Die fahrbare Straße über den Bernhardino ist bereits im Bande I, pag. 197 Nota 2, beschrieben.

Die Seite des Bernhardinoberges gegen die Schweiz zu, ist sehr steil, und die über sie führende Straße, welche hier sehr schmal an Abgründen vorbei geht, macht siebenzehn Schlangenwindungen.

In den rhätischen Alpen.

9° Der Paß über den Splügen, der aus dem Rheinwaldthale, von Splügen nach Isola, in das Jakobsthal führt. (Siehe Band I, pag. 197 Nota 1.) Ueber diesen eröffnete im Frühlinge 1327 Kaiser Ludwig der Bayer mit 600 Rittern seinen Zug nach Italien.

10° Die Straße über den Septimer. (Siehe Band I, pag. 200 Note 2.)

11° Die Straßen über Maloja und Monte dell'Oro, von Saumthieren besucht, welche aus dem Engadin nach dem Bregagliathale und Veltlin führen. (Siehe Band I, pag. 200, Nota 4.)

* Die Straßen über den Julier und Maloja vereinigen sich bei Casaccia an der oberen Mera.

12° Die Berninastraße, 7380′ über dem Meere, führt aus dem oberen Engadin in das Pusclaverthal und Veltlin. Auf der Höhe sind einige kleine See'n und eine Waarenniederlage. Sehr merkwürdig und erhabenen Eindruckes sind die Glättscher in der Nähe dieses Passes. Da, wo der Paß hinübergeht, zeigt sich Granit verschiedener Art. Die Kette des Bernina bestehet, nach Ebel, ganz aus Urgebirge. (Siehe Band I, pag. 201, Nota 3 und pag. 202 in medio.)

13° Die Straße über das Stilfzer- oder Wormser-Joch. Diese herrliche Straße, über 8000′ hoch, führt über den Stelvi [1]) nach Bormio in das oberste Addathal. Sie kommt aus dem oberen Etschthale, und ist die höchste in den Alpen.

Zwischen diesen Pässen führen noch zum wenigsten zwanzig bis dreisig andere minder wichtige Uebergänge nach der Lombardei, die theils zu Fuß und theils mit Saumrossen begangen werden, welche aber wegen des engen Raumes unserer Skizze hier nicht namentlich angeführt, und beschrieben werden können.

Allgemeine Betrachtungen über die Alpen.

Fast in der Mitte Westeuropa's, von den Wellen des mittelländischen Meeres bis an die Donau und das östliche Gestade des Adria, liegt das mäch-

---

[1]) Lage des Stelvio: 28° 8′ 0″ östl. Lge., 46° 32′ 30″ nördl. Brte.

tige, von tiefen Thälern durchrissene, Alpengebirg, dessen Basis, einen Flächenraum von sechs bis sieben Tausend deutschen Quadratmeilen bedeckend, sich in der Länge bis auf hundert und fünfzig Meilen dehnet, und eine Breite von zwanzig bis vierzig Meilen hat, die, — im Westen am schmälsten beginnend —, immer mehr an Ausdehnung gewinnt bis zu seinem östlichen Ende. Diese große und unebene Masse, steiler auf der Südseite und sanfter auf der nördlichen, wird auf ihrer mittäglichen, gegen die rauhen Nordwinde geschützten, Seite von der nur wenig über den Meeresspiegel erhabenen lombardischen Ebene umgeben, die, von einer glücklichen Sonne beleuchtet, alle Schätze eines schönen und milden Himmels in sich verbirgt. Der grandiose Riesenbau thürmt Berge auf Berge, und erhebt auf breitem Rücken zerklüftete Felsgipfel und ewig beschneiete Berghörner, die weit hinaus über den dichten Schleier der Wolken in der dunklen Bläue des Himmels leuchten. Die Erhebung seiner höchsten Gipfel beläuft sich auf mehr als eine Stunde in senkrechter Linie, und tausend andere Hörner ragen mehr denn eine halbe hervor. Gewiß bleibt es eine große und gemütherhebende Erscheinung die Alpen im Purpur des auf- und untergehenden Tages zu erschauen. Jener entzückt, und muntert auf zum frohen Leben, dieser dagegen erschüttert tief durch seine bleichen und grauenvollen Bilder, und erweckt ernste Betrachtungen in der Seele des Wanderers. Das erste Glühen der Morgenröthe beleuchtet schon die hohen und wunderlich gruppirten Gipfel der Alpen, wenn noch die weit umliegende Erde im Schooße der Nacht ruht; nur wenige Augenblicke erglänzen die gigantischen Bergzinnen im herrlichsten Feuerroth, bis die Sonne, ihre ersten Strahlen über den Horizont der Alpen verbreitend, die silberhellen Gipfel in voller Klarheit vor die Augen stellt. Scheidet am Abend

die Sonne, die Landschaft zuerst dem Zwilicht und der Finsterniß überlassend, dann erscheinen noch in der köstlichen Röthe des Himmels die Berge, und tauchen allgemach als bleich zerfließende Phantome in das Grauen der Nacht unter. — Auch die Stürme hausen gewaltig in den hohen Bergen der Alpen, und stürzen herab auf die ruhigen See'n der Thäler, die —, von schrecklichen Winden gepeitscht —, mächtige, sich rasch verdrängende, Wellen schlagen, und einem zürnenden Meere gleich, die verspäteten Schiffe und Barquen verschlingen; überhaupt bildet das Hochgebirge mit seinen wild-abentheuerlichen, mit ewigem Schnee und starren Glättschern bedeckten, Höhen einen auffallenden Abstich gegen das milde und reizende Aussehen seiner Abhänge und der darin liegenden Thalgründe. Mit einem Fuß auf ewigem Schnee stehend, und mit den Schrecknissen Grönland's kämpfend, tritt der Wanderer, in dessen Ohr noch der Donner einbrechender Eismassen erdrönet, mit dem anderen in die lachenden Gärten der Natur, wo Ueberfluß und Leben auf die todähnliche Stille der Einöde folget. Oben, wo die Natur in den Fesseln des Todes zu erstarren scheint, gibt es auf diesen öden und verlassenen Schneesteppen und Eisgefilden kein Laut, kein warmer Hauch des Lebens, unten aber im sonnigen und grün verwachsenen Thale, wo Anmuth und Reichthum sich die Hände reichen, rankt am Hügel die Rebe, reift die kornreiche Saat am Fuße des Berges, hüpfet die Heerde auf fetten Wiesen. Bei heiterem Himmel schimmert am kühlen Bergsee das Landhaus, von nachbarlichen Dörfern umgeben; unten im lieblichen Thale stürzt herab vom zackigen Fels der fischreiche Bach, der, geschwatzig murmelnd, nach der Ebene fließt.

Die gerade Linie ist in den Alpengipfeln vorherrschend, die kegel- oder kugelförmige findet man

hier nur in den Voralpen. Die gewaltigen, freistehenden, steilhängigen Felsengipfel, welche durch steilhängige Thäler und enge Schluchten geschieden sind, ragen oft aus starren Eismeeren und Firnmassen hoch empor. Von den scharfkantigen und überhängenden Hauptrücken der Alpen erstrecken sich seitwärts verschiedene Aeste, die, — den Karakter des Hauptgebirges beibehaltend —, schroff auf niederes Terrän abfallen.

Die Hauptrücken und Hauptäste, durch welche die großen Thäler gebildet werden, erheben sich 5 bis 10,000 Schuh über den Meeresspiegel, und 2 bis 4000 Schuh über ihre Grundfläche; einzelne, aus dem Rücken hervorstehende, Berge ragen 2 bis 4000 Fuß höher hervor. Die Grundfläche der Hauptäste hat eine Breite von 6 bis 18,000 Schuh.

Die Sohlenbreite der Hauptthäler beträgt 1000 bis 4000 Schritte, jene der beträchtlicheren Nebenthäler 600 bis 1200 Schritte. Kleinere Thäler, welche nur 4 bis 6 Stunden Länge haben, und nur Nebenschluchten zu Seitenthälern bilden, reichen mit ihren Wänden bis an den Thalbach.

Vier Regionen zählet die Oberfläche der Gebirgsäste der Alpen, die Basisregion, die Waldregion, die Alpregion und die Felsregion; im Einzelnen zeigen sich Abweichungen, indem hie und da eine dieser Regionen, entweder die unterste oder die oberste, fehlet.

Die Basisregion nimmt ungefähr ein Dritttheil der Grundfläche und ein Achttheil der Höhe des Bergastes ein, endet gegen den Fuß in steilem Falle, und hat eine ziemlich ebene Oberfläche. Auf ihr trifft man in genügender Menge Dammerde, welche von den höheren Theilen sich abspült, und hier liegen bleibt; hier gedeihen, wenn die Grund-

fläche nicht zu hoch liegt, Getreide, Gartengewächse, Kastanien, so wie Mais und Wein. Sie hat die meisten Wohnungen, Ortschaften und Menschen, und die gangbarsten Wege.

Von der Basisregion erhebt sich als steile Wand die Waldregion, die von der Höhe des Bergastes die Hälfte einnimmt. Sie kann ihrer Steilheit wegen nur an wenigen Stellen kultivirt werden, und ist deshalb fast ganz mit Wald bedeckt, wo die gewöhnlichen Waldpflanzen, und ganz besonders die Erd- und Heidelbeeren zu treffen sind. Nur schmale Fußpfade führen um die steilen Absätze oder durch Schluchten zu den höheren Bergtheilen. In den tieferen Niederungen wachsen, gegen Süden, in einer Höhe von 4600 bis 2600 Fuß, und gegen Norden, in einer Höhe von 4000 bis 1200, Eichen und Buchen. Je höher man hinauf steigt, desto mehr findet man die Nadelhölzer, die Lerche, die Fichte, die Rothtanne, die Kiefer, die Weißtanne und die Zirbelkiefer mit ihren eßbaren Nüssen. Der Baumwuchs hört auf der Nordseite der Alpen etwa in einer Höhe von 5800 Schuh, auf der Südseite in einer Höhe von 6600, vielleicht 7000 Schuh, auf.

Auf diese Abtheilung folgt die Alpregion, welche von der ganzen Höhe ein Achttheil einnimmt, und nur selten mehr Bäume erzeugt. Meistens trifft man auf ihr nur kleine mit magerem Krummholze bewachsenen Stellen, aber um so mehr gedeihen noch vortreffliche Pflanzen, die in reicher Fülle die ganze Region überdecken, und dem Hornvieh zur Nahrung dienen. Dieses wird im Sommer auf die Alp zur Weide getrieben. In den niedersten Regionen wächst die Alpenrose, ein Strauch mit schönen, rothen Blumen. Die Hochweiden sind nicht ganz flach, neigen sich nach dem Thale, und sind arm an Wasser; nur hie und da findet man Was-

sergallen und Weichland, durch den Zusammenfluß und die Stockung des Niederschlages entstanden. Hütten, Stallungen und schwache Zäune sind hier die einzigen Zeichen der Kultur, die meistens sehr schlecht, gewöhnlich aus Holz, und zuweilen auch aus Stein erbaut sind. Auf der Grenze der Alpregion, gegen die Felsregion zu, wachsen die Moose, die hier die Vegetation beschließen, und noch in einer Höhe von 10,000 Schuh gesehen werden.

Auf der Alpregion erhebt sich als letzte Stufe die Felsregion, die gewöhnlich über die Vegetationslinie hinausreicht, und, — wenn man die Flechten und Moose ausnimmt —, von allen Gewächsen, selbst von aller Erde, entblößt ist. Sie nimmt ein Viertheil von der Höhe ein, und bildet den eigentlichen First oder Kamm der Alpen. Diese Region besteht aus steilen, zerrissenen und ungangbaren Felsen, die häufig um ihren gemeinschaftlichen Fuß ein Steingerölle ansammeln, das sich reichlich vom verwitterten Gesteine ablöst, und manchmal bis in die Alpregion erstreckt, so daß man bei den Einsattelungen ganze Thalursprünge damit überdeckt findet. Sie ist gewöhnlich nur zu Fuß, und zwar nur quer an einzelnen Stellen zu ersteigen; der Länge nach, oder gar auf den First, nur höchst selten, und selbst dann blos auf eine kurze Zeit und unbedeutende Strecken. Je weiter das Gebirge über die Vegetationslinie hinausreicht, um so vollkommener ist die Felsregion ausgebildet.

Die Alpen sind in ihren höchsten Theilen, wenn ihre Abhänge nicht zu steil in die Tiefe fahren, mit ewigem Schnee, Firn, bedeckt, weiter hinab mit Eismassen, die oft beträchtliche Strecken besetzen, und Schneefelder oder Firne und Glättscher bilden. Die Schneefelder liegen höher als die Glättscher, und hören da auf, wo diese beginnen. Dieser Schnee oder Firn, der nicht aus leichten Flocken,

wohl aber aus festen Körnchen besteht, und sich im Laufe vieler Jahre thurmhoch aufschichtet, ist, wenn man über 10,000 Fuß in die Höhe steigt, so fest, daß er selbst im heißesten Sommer und bei Sonnenschein, kaum die Spuren eines Menschentrittes annimmt, während derselbe weiter abwärts bis zu 8000 Schuh Gebirgshöhe immer lockerer und so locker wird, daß man zuletzt schuhtief einsinkt, und sogar Gefahr läuft, in die unsichtbaren Spalten überschneieten Eises zu stürzen; dies kann aber nur da geschehen, wo, in einer Höhe von 7000 bis 9000 Schuh, die Glättscher sich vom ewigen Schnee scheiden. Die Höhe der Schneelinie ist, nach der Lage und Gestalt der Berge, so wie nach der Witterung, sehr veränderlich und unbestimmt. In den Alpen kann man sie beiläufig auf 8000 Schuh über den Meeresspiegel setzen. Sie ist verschieden, je nachdem man sie auf der Nord- und Südseite betrachtet, je nachdem die Bergabhänge mehr in der Sonne oder in dem Schatten stehen, je nachdem die Berge selbst isolirt oder anderen mit Schnee bedeckten und umglättscherten Bergen näher oder ferner liegen. Bei einzeln stehenden, von den großen Gebirgsgruppen entfernten, Bergen beginnt sie erst mit 8400 bis 8700 Schuh, an der Sonnenseite gar mit 9000 Schuh; bei vielen, — zu großen, beschneieten Gruppen gehörenden —, Bergen, und besonders in der Schattenseite, schon weit unter 8000, ja fast mit 7000 Schuh.

Die an der Schneelinie beginnenden Glättscher reichen, wenn das Thal den größten Theil des Tages im Schatten liegt, bis zu 3300 Schuh über den Meeresspiegel in die Thäler hinab; sonst findet man aber die meisten derselben in einer Höhe von mehr denn 4000 ja 5000 Schuh. An der Sommerseite beginnt das Eis oft noch höher.

Die Glättscher [1]) werden aus dem Schnee gebildet, der auf den Höhen liegen geblieben, von den wärmeren Strahlen der Sonne geschmolzen wird, und in der Nacht wieder zu Eis gefrieret. Die Masse ist ein ungeheueres Mosaik von 1 bis 2 Zoll dicken Eiswürfeln, die gefügig in einander greifen, und fest zusammenhängen. Die nämlichen Ursachen, welche ihnen das Dasein geben, tragen auch zu ihrer Erhaltung, Anhäufung und Vergrößerung bei, und sie werden noch insbesondere durch jene Lauinen genährt, die aus der Höhe in die Tiefe herabkommen. In den Alpen sind sie durch Spalten zerrissen, uneben, höckerig, scharfkantig, auf ihrer Rinde weißlich, tiefer hinab meergrün, und ganz in der Tiefe dunkelblau. An manchen Stellen wachsen sie zu einem wirklichen Eismeere an, wie in der Umgegend des Montblanc. Diese Eismeere und die meisten Glättscher werden mit jedem Jahre mächtiger, und rücken jährlich um 20 bis 60 Schuh tiefer in die Thäler herab: So weichen sie auch periodisch zurück, und haben das Eigenthümliche, daß sie alle in ihre Nähe kommende unorganische Körper, als Steine u. a. d., selbst die schwersten Felsblöcke auf ihre Oberfläche bringen, und sogar auf natürliche Eissäulen erheben. Organische Massen, ganze Thierkörper, wie einzelne Blätter und Insekten, verschwinden unter ihrer starren Krystallrinde, und bewahren sich lange vor der Fäulniß.

Zuweilen brechen mit donnerähnlichem Krachen die Glättscher unter ihrer eigenen Last zusammen,

---

[1]) Die Glättscher führen verschiedene Namen. Die Italiener nennen sie Vedrotta, die Savoyarden Glacier und Ruize, die Bewohner im Romanischen Glacar, die Glarner Firner, die Tyroler Ferner, die Salzburger und Kärnthner Käs, die Bewohner der spanischen Pyrenäen Sernelhes, die der französischen Serneilles, die Norweger Gykel, die Isländer Jekul, die Lappländer Jegna.

und bekommen dadurch Risse und Spalten, die hie und da eine schwache Schneekruste deckt, und das Ersteigen dieser Glättscher sehr gefährlich, ja oft unmöglich macht. Solche Einstürze entstehen aber durch das Zusammenwirken mehrerer mechanischen Kräfte, die von oben und von unten die oft 200 Schuh dicke Eislage verdünnen, aushöhlen, und zuletzt durch das Auffallen schwerer Lasten zum Weichen bringen. Gewässer, die unter und über den Glättschern sich Wege bahnen, warme Dünste, die aus der Erde steigen, und beträchtliche Excavationen bilden, und herabstürzende Felsblöcke und Schneemassen, welche die sappirte Glättscherstrecke vollends krächen, sind die zusammenwirkenden Ursachen dieser Erscheinung.

Noch schließlich muß einer äußerst zarten schwammartigen Pflanzenmasse Erwähnung geschehen, die stellenweise auf den Glättschern vegetiret.

Häufig kommen in den Alpen die, in den niedrigen Gebirgen und in Flachländern unbekannten, Lauinen oder Lavinen vor, die, wie die Bergstürze, öfters Schrecken unter den Gebirgsbewohnern verbreiten. Sie sind jene bekannten, aus der Höhe in die Tiefe herabstürzenden, Eis- und Schneemassen, deren vier Arten nach dem Maße ihrer Entstehung und Wirkung gezählt werden.

Die kalte oder Windlauine, eine Erscheinung des kalten Winters, wenn loser Schnee die Alpen bedeckt, bestehet aus, von Bergen herabstürzenden im Falle zerstäubenden Schneemassen, die, locker durch Stürme und Winde, gefährlich werden. Hoffmann nennt sie auch Staublauinen.

Die Grund- oder Schlaglauinen, welche auch Schloßlauinen genannt werden, kommen gewöhnlich zu Ende des Winters vor, wenn der Schnee ballt, und bestehen aus jenen zusammenhängenden Schneemassen, die, den Bergen entrollend,

sich in ihrem progressiven Laufe immer mehr vergrößern, und durch die zunehmende Masse und Geschwindigkeit so mächtig werden, daß sie die ihnen im Wege stehenden Felsen, Wälder und Dörfer zusammenreißen, oder gar in sich eingeballt mit fortnehmen. Daß es nicht rathsam sei sich da anzusiedeln, wo sie häufig sind, bedarf kaum einer Erinnerung.

Die Rutschlauine zeigt sich im Frühlinge, wenn der Schnee an steilen und schlüpfrigen Bergabhängen sich zwar nicht losreißt und fortrollt, aber doch, über die Erde langsam hinuntergleitend, hinter jedem kräftigen Gegenstande anhäuft, bis dieser der zunehmenden Gewalt nicht mehr widerstehen kann, oder die Schneemasse sich an ihm theilet. So rutscht sie unter häufigen Hemmungen und Anhäufungen allgemach in die Tiefe.

Die Glättscher- oder Sommerlauinen, in der Schweiz gewöhnlich Staublauinen genannt, sind losgerissene Glättschertheile, die sich an heißen Sommertagen von den größeren Eismassen ablösen und, an den Felsenwänden zerschellend, meistens in unbewohnte Schluchten und Tiefen stürzen. Ihr Fall, dem Auge wie weißschäumende Wasserfälle erscheinend, beurkundet sich durch ein fürchterliches Krachen, Tosen und Rasseln. Sie sind, eben weil sie fast immer in unbewohnte Gegenden fallen, die unschädlichsten aller Lauinen, und zeigen sich am häufigsten im Juli, August und September.

Wir gehen jetzt zu den Thälern der Alpen über. Diese sind meistens tief und schmal; die kleinen Thäler, in die sich noch keine Seitenthäler münden, eng und rauh. Die Thalwände der letzteren ziehen sich meistens bis an den Thalbach herab, und schließen diesen in ein enges Bett ein. Die kleinen Thäler sind gewöhnlich mit Wald bedeckt und nicht gehörig ausgebildet.

Die großen, in mehrere kleine Seitenthäler zerfallenden, Nebenthäler, welche in Hauptthäler ausgehen, stehen senkrecht auf diese, und haben die besondere Eigenschaft, daß sie an ihrer Mündung immer enger sind, als in ihrer Mitte; sie sind sogar öfters vor ihrem Ende scharf geschlossen. Ausnahmen von dieser Eigenthümlichkeit werden nur selten angetroffen. Nicht selten hat der Hauptrücken der Hochgebirge Vertiefungen, welche die sogenannten Pforten, Joche, Scheidecken, Furca's, Col's, Cormatura's bilden; über diese führen gewöhnlich Pässe oder Gebirgsstraßen. — Die Alpregion bildet gleich Anfangs, und hart unter der Einsattelung, eine große Fläche, die, — von der Felsregion halbmondförmig umschrieben —, plötzlich aus der Mitte ihres Beckens das Thal mit einer scharfen und sehr tiefen Schlucht nach der Tiefe entsendet. Die enge und rauhe, durch Wildbäche zerrissene, Schlucht bleibt so lange öde, wüst und ungangbar, bis die Waldregionen, die mit den Wänden der Ursprungsschlucht ihren Anfang nehmen, sich zu erweitern beginnen, und dem Thale allgemach eine Thalbreite und Basisregion einräumen; die Wände werden immer niedriger, trennen sich mehr, und schließen oft in der Mitte der Thäler flache Räume in sich ein, die bis 1500 Schritte breit sind, verengen sich dann wieder in der Nähe der Thalmündung bis auf die Breite des Flußbettes zu wilden und steilen Bergen. Fast alle Seitenthäler sind in ihrer Mitte am geräumigsten, daher sie in dieser Region die meisten Einwohner haben, und hier am besten angebaut sind.

Die Hauptthäler haben bis zu ihrem Ausgange in die Niederungen oder Ebenen die höchsten Wände, tragen an sich bis auf mehrere Meilen abwärts von ihrer Wiege ganz den Karakter der Nebenthäler; dann aber bilden sie sich ganz vollkommen zu einer geräumigen Sohlenbreite von 1000 bis 4000 Schritten aus, deren Wände durch die Ausmündungen der Neben-

thäler häufig und stark durchbrochen sind; diese Thalwände tragen, scharf ausgedrückt, die vier Hauptzüge des Hochgebirgs. Der Kamm der sie begleitenden Rücken reicht meist über die Vegetationslinie hinaus. Die Hauptthäler sind die bewohntesten Theile des Alpengebirges. Die Städte und größeren Ortschaften, liegen, so viel wie möglich, auf der Thalsohle an Flüssen; die bei weitem stärkere Zahl der kleinen Ortschaften sind auf die Basisregion gelagert.

Die Alpen sind reich an See'n und fließenden Gewässern. Auf der Alpregion ist es, wo am Ursprunge der Thäler die meisten Alpenflüsse entspringen. Hier sammelt sich aus mehreren Quellen und Wassergallen der junge Bach, der später durch den Zufluß anderer Bäche genährt, bald zum Flusse oder Strome anwächst. Auf der weniger abhängigen Alpregion bewegen sich die Gewässer langsam, sobald sie aber über den steileren Abhang der Waldregion hinabgleiten, bekommen sie einen stürzenden Fall, und wühlen sich, obgleich ihr Zuwachs durch Regen und Schneeschmelz noch unbedeutend ist, und sie vor Erreichung der Basisregion nur selten andere Bäche in sich aufnehmen, tiefe Gründe. Haben sie aber einmal die Basisregion erreicht, und überschritten, dann mindert sich ihr Gefälle, und sie fließen, in mehrere Arme getheilt und sich krümmend, gemäßigteren Laufes in ihrem breiten Steinbette durch die sich erweiternde Thalsohl. Hier sind sie am bedeutendsten, und haben durch die verhältnißmäßige Abnahme ihres starken Gefälles auch an Gewalt abgenommen.

Sie bleiben in den Nebenthälern immer seicht, haben niedere Ufer, und ergießen sich in den Hauptstrom, bevor sie Bedeutenheit erlangt haben. Nur da, wo sie durch enge Thalwände eingeschlossen werden, sind sie tief und stark.

Aber durch den Abfluß schmelzender Glättscher bilden sich zahlreiche krystallhelle Bäche, die bald wild-

braußend in dunkle Schlünde stürzen, bald hohe Wasserfälle erzeugen, dann als fischreiche Flüsse durch die Thäler eilen, und freundliche See'n durchschneiden.

Ueberhaupt sind die Wasserfälle in den Alpen sehr zahlreich, und von diesen verdienen gewiß jene der Tosa, der Pioverna und des Ponal [1]) am ersten genannt zu werden. Sie sind zum Theile fast gar nicht bekannt, und bilden entweder braußende und schäumende Stürze, oder, wo hohe Absätze und überhängende Felswände sind, majestätische Kaskaden. Beinahe alle Bäche, welche die steile Felsregion herabstürzen, geben solchen Wasserfällen das Dasein.

Die Hauptflüsse erweitern da, wo die Thalsohl beträchtlich ist, und die Nebenflüsse zahl- und wasserreich ihr zufließen, ihr ausgewaschenes Bett beträchtlich, das meistens hohe, scharfe Ufer, und einen aus Stein und Sand bestehenden Grund hat. Die Wassermasse bedeckt in ihrem gewöhnlichen Zustande nur selten das Bett, und vertheilt sich bis dahin, wo die Flüsse erst fahrbar werden, in zahllose Arme. Die Flußbetten der meisten Gebirgsströme bekommen mehrere Meilen unterhalb ihrem Ursprunge eine mittlere Breite von 1000 Schritten.

Die Gebirgswasser werden, ihres seichten Standes und starken Gefälles wegen, erst nach langem Laufe oder Regenwetter für Kähne fahrbar, manche müssen sogar zu diesem Gebrauche das Hochgebirg bereits verlassen haben; viel früher aber tragen sie Flöße, die bei hohem Wasserstande selbst auf den kleinsten Flüssen der Seitenthäler zu treffen sind.

Bei dem gewöhnlichen Witterungsstande sind die Gewässer meistens seicht, tritt aber Regen oder irgend ein neuer Niederschlag ein, dann nehmen sie einen ganz entgegengesetzten, Verheerung und Schrecken verbreitenden, Karakter an. Dann strömen aus

---

[1]) Siehe Band 1, pag. 129, 156 N° 3, 182 N° 2.

allen Felsenrissen, in allen Wasserrinnen, die sonst trocken stehen, Bäche dem Thale zu; die schnell und mächtig geschwängerten Gewässer treten über ihre Ufer aus, und zerstören in ihrem wilden Laufe Stege, Brücken und Dämme, kurz alles was ihnen im Wege steht, und keinen Widerstand leisten kann. Auch Menschen und Thiere werden mit fortgerissen, und kommen, wo nicht schleunige und sich selbst verläugnende Hilfe wacht, in ihren Wogen um. Doch dauert diese allgemeine Noth nur so lange als ihre Ursache fortwirkt. Verschwindet diese, so hört auch schnell jene auf.

Natürlich ist, daß die von allen Seiten herab stürzenden Bäche eine Menge Erdreich, Steine und Gehölz mit sich fortreißen, und mit Hilfe dieser Massen jene Muhren häufen, die, in Form eines flachen Kegels, vor der Mündung der Schluchten oder kurzen, engen Thäler getroffen werden, und zuweilen eine Grundfläche von mehreren Tausend Quadrat-Schritten bedecken. Der Bach fließt meistens über die Mitte dieser stets zunehmenden Vehikel fort, die möglichst kultivirt werden, und mit Oertern bebaut sind. Muhren werden nie von großen Flüssen erzeugt, und am häufigsten findet man dieselben in den Hauptthälern, wo sie, zu beiden Seiten an die Wände angeschlossen, auf der Thalsohl liegen.

Ungemein klar und durchsichtig sind die stehenden und fließenden Gewässer der Alpen, und die Ströme führen, besonders da, wo sie sich bereits in See'n geläutert haben, das schönfarbigste Wasser Europa's.

Auch sind die Alpen, wie wir weiter oben gelesen haben, von vielen und mitunter beträchtlichen See'n umflossen, zumal in der Schweiz und Lombardei, in ihrem südwestlichen Theile fehlen sie aber ganz.

Teiche findet man häufig auf den Bergjochen.

Das geognostische Gebild der Alpen betreffend, so gehört der Hauptkamm derselben, so wie der zu seinen Seiten liegende Strich, zur Granit-

t
n
g
ſo
en
er
he
uß
en
n=
e,
er
m
he
u=
uf
en
en

Uebersicht

der höchsten Berge der Alpen in der Lombardei.

		par. Fuß
1) Der Montblanc[1]) in den penn. Alpen .	(XII)	14,764
2) Der Monte Rosa [2]) in den penn. Alpen	(XX)	14,222
3) Das Matterhorn oder der Mont Cervin in den penn. Alpen	(XVIII)	13,854
4) Der Mont Combin in den penn. Alpen	(XVII)	13,252
5) Die Aiguille de Géant in den penn. Alpen	(XII)	13,044
6) Der Mont Viso in den cott. Alpen .	(II)	12,987
7) Der Mont Olan in dem Godmarthale	(XXI)	12,637
8) Die Aiguille d'Argentière in den penn. Alpen	(XII)	12,564
9) Der Mont Iseran in den cott. Alpen	(VIII)	12,456
10) Die Aiguille du Midi in den penn. Alpen	(XII)	12,054
11) Der Ortles in den rhät. Alpen . . .	(XXXIX)	12,022
12) Das Breithorn (in S. O. von Nro. 3)	(XIX)	12,011
13) Der Mont Genèvre in den cott. Alpen	(III)	11,808
14) Die Aiguille de Dru in den penn. Alpen	(XII)	11,682
15) Die Aiguille de Gouté in den penn. Alpen	(XII)	11,442
16) Der Monte della Disgrazia in der Berninakette	—	11,316
17) Der Monte Tresero in Veltlin . .	—	11,136
18) Der Mont Cenis in den grauen Alpen	(V)	11,058
19) Der Monte Gabbia oder Gavia in den rhät. Alpen	(XL)	11,028
20) Der Monte Adamello in den rhät. Alpen. (Siehe Bd. I, pag. 167 N° 2.)	(XLII)	10,950
21) Der Roche Melun in den grauen Alpen	(VI)	10,800
22) Der Monte Leone oder Simplon in den lep. Alpen	(XXV)	10,800
23) Der Monte Confinale zwisch. N° 11 u. 17	—	10,392
24) Der große Bernhard in den penn. Alpen	(XV)	10,380
25) Der Glacier d'Ambin südl. von N° 18	(IV)	10,380
26) Der Mont Velan in den penn. Alpen .	(XVI)	10,350
27) Der Tonal in den rhät. Alpen . . .	(XLI)	10,296
28) Das Moschelhorn in den lep. Alpen .	—	10,280
29) Der Pizzo Skalino im Veltlin . .	—	10,248
30) Der Vogelsberg in den lep. Alpen .	(XXXI)	10,230
31) Der Lizonzio zwischen Veltlin und dem Bregagliathale	(XXXV)	10,222
32) Der Lukmannier in den lep. Alpen .	(XXX)	9,900
33) Der Monte dell'Oro in den rhät. Alpen	(XXXVI)	9,888
34) Das Tambohorn in den rhät. Alpen .	(XXXIII)	9,790
35) Der Luzendro in den lep. Alpen . .	(XXVII)	9,730
36) Der Fieudo in den lep. Alpen . . .	(XXIX)	9,550
37) Der Col Maurin in den Seealpen . . .	(I)	9,180
38) Die Pointe de Dronaz in den penn. Alpen	(XIV)	9,006
39) Der Prosa oder Brosen in den lep. Alpen	(XXVIII)	8,800
40) Der Monte Musinetto in den grauen Alpen nördlich von Avigliana. . . .	(VII)	8,504
41) Der Monte Carnera im Sessiathale .	(XXII)	8,430
42) Der Cramont in den penn. Alpen . .	(XI)	8,418
43) Der Col di Monte Moro in den penn. Alpen	(XXIV)	8,388
44) Der Fibia in den lep. Alpen	(XXVI)	8,382
45) Der Monte Legnone in der Legnonekette	(XXXVIII)	8,040
46) Der Col de la Seigne in den penn. Alpen	(X)	7,548
47) Der Septimerberg in den rhät. Alpen	(XXXIV)	7,360
48) Der Col de Ferret in den penn Alpen	(XIII)	7,170
49) Der kleine Bernhard in den grauen Alpen	(IX)	6,750
50) Der Monte Gregorio (im N.W. v. Ivrea)	(XXIII)	6,018
51) Der Monte Generoso oder Monte Calvagione bei Capo di Lago am Luganer See	(XXXII)	5,358
52) Der Monte Legnoncello i. d. Legnonetette	(XXXVII)	5,328

[1]) Die trigonometrischen Vermessungen des Mont Blanc in den Jahren 1796 und 1821, haben folgende Resultate geliefert:

			Toisen
Im Jahr 1796	durch Hrn. Tralles		2468
" " 1821	" " Carlini vom Mont Colombier aus . .		2460
" " 1821	" die östr. Ingenieur, vom Perron d'Encombre aus		2459
" " 1821	"	" Glacier d'Embin "	2463
" " 1821	"	" Mont Trélot "	2462
" " 1811	"	" Roche Melon "	2458
" " 1821	" die franz. Ingeniers	" Mont Gravier "	2460

[2]) Die trigonometrischen Vermessungen des Monte Rosa in den Jahren 1788, 1803 bis 1806, 1821 und 1822 haben sattsam erwiesen, daß dieser weniger hoch sei als der Mont Blanc.

			Toisen
Im Jahr 1788	durch Hrn. Oriani	von Mailand aus	2389
" " 1788	" " "	vom Monte Generoso aus . .	2391
" " 1803	" " "	von Mailand " . .	2385
" " 1821	" " Carlini	" " " . .	2394
" " 1821	" " "	" Turin " . .	2343
" " 1821	" " "	" Superga " . .	2357
" " 1821	" " "	" Mondovi " . .	2319
" " 1822	" " v. Welden	vom Monte Carnero aus .	2370

☞ Die Toise hat 6 französische Schuh.

Gneußformation. Auf der Nordseite geht neben der Hauptkette die Reihe der Kalkgebirge 8 bis 10 Stunden breit; dann folgt die dritte Stufe, die der Nagelflühe, d. h., einer aus Sand und Kalkstein bestehenden Masse, welche Steine anderer Art, von der Größe einer Nuß, bis zum Felsenblock in sich schließt. Die nördlichen Vorberge bestehen aus Sandstein und Mergel.

Der Jura besteht ganz aus Kalk. Die Alpen sind im Osten (Steyermark und Kärnthen) und Westen (Savoyen und Dauphine) reich an Metallen, vorzüglich an Eisen, Kupfer, Blei und Quecksilber.

Vulkanische Spuren erscheinen nur sehr selten. Doch will Arduini in den Umgebungen von Padua, Verona und Vicenza eine große Zahl erloschener Vulkane gefunden haben. Auch hat der Ozean Spuren seiner früheren Gegenwart in den Alpen zurück gelassen.

Die Luft nimmt, so wie man auf die hohen Alpen steigt, immer mehr an Dichtigkeit, und verhältnißmäßig an Durchsichtigkeit zu. Manchen Menschen wird, so wie sie 10,000 Schuh über die Meeresfläche gestiegen sind, die Feinheit derselben beschwerlich. Der Verfasser „der Erde und ihrer Bewohner" will in einer Höhe von 11 bis 12,000 Schuh wahrgenommen haben, daß man hier ungemein lang Luft einathmen müsse um den Körper zu sättigen, während auf einen Stoß die eingesogene Luft schnell wieder entweiche.

Daß vor eintretendem Regenwetter die Gegenstände, von hohen Bergen aus betrachtet, dem Auge viel näher erscheinen, als sie es in der That sind, ist Jedem bekannt.

Durch optischen Betrug scheinen Berggipfel, welche sechs bis acht Stunden weit entfernt sind, nur eine Kanonenschußweite entlegen zu sein. — Hier folgt auf einer besondern Tabelle die Uebersicht der höchsten Berge der Lombardei mit der Angabe, in römischen

Ziffern, ihrer natürlichen Reihenfolge vom Col Maurin, in den cottischen Alpen, bis zum Septimer an der Grenze Ober-Engadin's.

Ueber die Vegetation und die höheren Stufen des Naturreichs in den Alpen werden schon folgende allgemeine Bemerkungen genügen.

Der Baumwuchs, welcher in den Thälern sehr reich ist, verschwindet allmählig nach der Höhe, und wird in der Felsregion durch die Flechtengewächse und Moose ersetzt. Die Pflanzen der höchsten Reviere zeichnen sich durch den Glanz ihrer Farben rühmlich aus, haben aber ungemein kurze Blumenstiele. In den von O. nach W. sich erstreckenden Thälern steigt die Vegetation höher, als in jenen, welche von N. nach S. laufen.

Heidelbeeren, so wie einige Weidenarten, wachsen noch weit über die Baumgrenze hinauf. An sie reihen sich die kurzstieligen Alpenpflanzen, und auf diese folgen die Moose, bis in einer Höhe von 10,700 Fuß, wo das Pflanzenleben aufhört. Das Vergißmeinnicht wächst noch in einer Höhe von 6300 Fuß. Noch dicht neben den Glättschern gedeihet in der Alpregion die gewürzige Erdbeere. Wo der stämmige Holzwuchs aufhört, beginnen die Gesträuche und die Alpenrose. Für die Bäume besteht, von unten nach oben folgende Vegetationsgrenze.

Die Lerche und Arve nahe auf 7000′, die Rothtanne 6200′, die Birke 5300′, der Bergahorn 5200′, die Weißtanne 5000′, die Buche 4700′, die nördliche Eller 4200′, die Ulme und Esche über 4100′, die Wintereiche 3800′, die Sommereiche 3500′, der Taxusbaum 3300′, die ächte Kastanie nördlich 2800′ und südlich 3900′, der weiße Maulbeerbaum nördlich 2300′ südlich 3700′, Kirschen auf der Nordseite 3800′. Auf der letzteren Höhe kommen Apfel- und Birnbäume nicht mehr fort, daselbst gibt es aber noch italienische Pappeln, welche 1 Fuß im Durchmesser haben. Das Getreide hört auf der nördlichen Seite an einzelnen Stel-

len mit 3800′ auf, und steigt auf der nördlichen fast auf 6000′ der hochstämmige Holzwuchs steigt auf der Mitternachtseite ungefähr auf 550, und der Mittags-seite beiläufig bis zu 6 bis 7000′, der Hanf scheint nicht 3000 Fuß zu ersteigen, bei Silz aber und Selva und Chiamut, erreicht der Flachs noch eine Höhe von 5600 Fuß. Möhren, Blumenkohl und Rüben gedeihen bis 5270′, und die Erbsen so wie die Kartoffeln kommen in einer Höhe von 4700 bis 4900′ fort. Die Sommergerste wird noch in einer Höhe von 5580′, die Wintergerste von 4400′, der Buchwaizen von 3000′ und der Mais von 2000′ bis 2500′ angetroffen.

Das Fortkommen des Getreides ist nach Richtung und Licht- oder Schattenseite der Thäler sehr verschieden. Ist in ebeneren oder niedrigeren Landstrichen, nordwärts der Alpen, die Roggen- und Waizenerndte zu Ende Juli's bereits eingethan, so findet man noch zuweilen in den höheren Strichen des Alpengebirgs diese Fruchtarten nicht weit über die Zeit der Blüthe hinaus.

Der Weinstock, der bekanntlich heißen Sonnenschein und mitunter laue Regen verlangt, gedeihet in manchen Lagen nicht höher als 1150 Fuß, z. B., bei Chiavenna, an andern Stellen sogar bis über 3000′. Im Sessiathale hört der Weinbau erst mit 3093 Fuß auf, bei Suazza mit 3026, im Veltlin, wo der herrliche Muscatellon d'Espagne ellenlange Trauben und Beeren von der Größe einer Pflaume haben soll, mit 2600′, an der Morgenseite des Monte Rosa mit 2480′, im mittäglichen Tyrol mit 2000′ und oberhalb Giornico im Leventinathale mit 1600′ auf.

In den Alpen schwärmen Wölfe, Bären, Luchse, und wilde Katzen. Die Murmelthiere hausen in der Nähe der Glättscher in unterirdischem Baue, wo der Wanderer öfters seinen durchdringenden scharfen Pfiff vernimmt. Sie sind friedliebend und gesellig, fliehen leicht vor der Gefahr, und leisten nur dann

muthigen Widerstand, wenn sie auf dem Punkte stehen, von Menschen oder Thieren ergriffen zu werden. Sie lassen sich leicht zähmen, lernen allerlei kleine Kunststücke und werden von den Savoyarden in kleinen Kasten zur Schau herum getragen.

Der Steinbock ist sehr selten geworden, und wird nur noch in den unzugänglichsten Gegenden angetroffen. Die Gemse, ein geselliges, munteres, flüchtiges, vorsichtiges, wildes, schüchternes und menschenscheues Thier, mit aufrechtstehenden, runden und hackenförmigen Hörnern, welches bei drohender Gefahr heftig durch die Nasenlöcher pfeift, wird vielfältig in den höchst gelegenen Revieren der Alpen getroffen, wo sie mit Leichtigkeit über Gipfel und Felsenspitzen hinwegspringt. Die auf sie gemachte Jagd ist mit großen Gefahren verbunden, weil sie über Felsen und Eisfelder hinwegsetzt und den eifrig nachfolgenden Jäger nicht selten auf steile Felsen und an den schmalen Rand schrecklicher Abgründe lockt, die sich schauerlich vor den Augen des Verführten öffnen und diesen bei'm kleinsten Fehltritte hinunter reißen.

Ziegen und Rinder findet man von Hausthieren in den Alpen am häufigsten; zum großen Nachtheile der Waldungen mehrt sich in manchen Strichen die Zahl der ersteren, die bekanntlich die jungen Bäume gern benagen und diese in ihren Keimen zerstören.

Schafe und Pferde sind seltener und von keiner edlen Abkunft.

Die Rinder, Ziegen und Schafe werden im Sommer auf die Alp getrieben, wo sie bis zu Anfang des Winters verbleiben.

Maulthiere und Esel sind auf der Südseite der Alpen häufiger, als auf der nördlichen; der ersteren bedient man sich vorzüglich, um Lasten über die nicht fahrbaren Pässe zu tragen.

Schweine und Hunde sind nicht häufig, und von den letzteren die Bernhardshunde bekannt, welche

in der Natur- und Menschengeschichte eine ausgezeichnete Rolle spielen. Sie sind es, welche mit bewunderungswürdigem Instinkte die verirrten Wanderer in den weiten Schnee- und Eissteppen aufsuchen, sie mit den bei sich führenden Stärkungsmitteln erquicken, und nach dem sicheren Hürde führen [1].

Die Zahl der Vögel ist in dem Alpengebirge sehr klein, nur in den großen Thälern sieht man zuweilen einige, doch wenige im Vergleiche mit dem Flachlande, und die Vögel, welche sich in sumpfigen Gegenden aufhalten, fehlen fast gänzlich. Adler werden nicht häufig angetroffen.

Fische findet man in den Alpenbächen und Alpenflüssen, so wie in den Alpensee'n wenige; doch trifft man Forellen in Teichen, die mehrere Tausend Fuß hoch über dem Meeresspiegel in den Bergjochen liegen.

Auf den sonnigen Höhen erscheinen die Insekten und ganz besonders die Schmetterlinge in zahlloser Menge, aber die Schmetterlinge sind, mit geringer Ausnahme, unansehnlich, und haben zum größten Theile eine braune Farbe.

---

[1]) Un chien jappe, et s'ouvrant la route,
Suivi d'un solitaire, approche au même instant.

*

Le chien, en aboyant de joie,
Frappe du voyageur les regards éperdus:
La mort laisse échapper sa proie,
Et la charité compte un miracle de plus.

Chenedollé, études poétiques.

Fünfte Unterabtheilung.

Kanäle des Po's und seiner Nebenflüsse.

Uns bleibt, nachdem wir den Po mit seinen Nebenflüssen und das Gebirgssystem der Alpen und Apenninen ausführlich beschrieben haben, noch die Aufgabe, einen prüfenden Blick auf jene künstlichen Wasserstraßen zu werfen, welche mit ihren Schleussen und andern hydraulischen Vorkehrungen, der Scharfsinn und Fleiß der Menschen erfunden, und glücklich zu Stande gebracht, um nicht nur die Schifffahrt auf den Flüssen zu befördern und abzukürzen, sondern auch obwaltenden Naturhindernissen, als Wasserfällen, Ueberschwemmungen u. a. d., aus dem Wege zu gehen.

Durch dieselben werden verschiedene Flußgebiete mit einander in Verbindung gebracht, Krümmungen durch geradere Linien abgeschnitten, periodischen oder unregelmäßigen Anschwellungen, die oft die Schifffahrt hindern, vorgebaut.

Die kleineren Kanäle oder Wassergräben werden noch insbesondere zu dem Behufe gezogen, um eine Landschaft entweder zu bewässern, oder von ihrem Uebermaße an Wasser zu befreien.

Kein Land stellt, mit Ausnahme Holland's, England's und Rußland's, so viele und große, zum Theile durch ihre Bauart ausgezeichnete, Kanäle dar, wie die Lombardei. Ihre Zahl gehet weit über die Hundert,

und die ausführliche Beschreibung derselben würde, wenn man sich auf eine solche einlassen wollte, einen großen, unserer Skizze nicht angemessenen, Raum erfordern, den wir zur Noth noch erübrigt, und für Gegenstände wichtigerer Art aufsparen zu müssen glauben; es wird also der Wißbegierde des Lesers schon genügen allgemeine Uebersichten mit wenigen Ausnahmsfällen in dieser Abtheilung aufgezeichnet zu finden.

Die Lombardei hat Kanäle sowohl zur Schifffahrt als zur Wässerung und Entwässerung des Landes, die das Ergebniß alter, neuerer und neuester Zeiten sind.

Betrachten wir zuerst das südliche Wassergebiet des Po, so treffen wir auf der westlichen Seite, und dies zwar in der Provinz Cuneo, eine unendliche Menge Kanäle und Bewässerungsgräben an, die dem Lande eine hohe Fruchtbarkeit ertheilen; der Naviglio nuovo gehet oberhalb Cuneo aus der Stura ab, verfolgt den Lauf dieses Flusses bis in die Gegend von Cherasco, und wendet sich dann nach N. W. bis zwischen Carignano und La Loggia, wo er in einen Nebenfluß des Po sich mündet; er verbindet Cuneo mit Turin, und wird zur Schifffahrt benutzt.

In dem Herzogthume Parma gibt es zwar keine Schifffahrtskanäle, wohl aber viele Bewässerungsgräben.

In dem Herzogthume Modena ist die Secchia mit ihren Nebenflüssen für die Bewässerung des Landes von dem größten Nutzen, indem seine Gewässer in eine unendliche Menge Kanäle und Bewässerungsgräben vertheilt wird. Der alleinig schiffbare und 4¼ Meilen lange Tassonikanal, trägt von Moncasala bis in den Po Schiffe, und verbindet Correggio mit diesem Strome.

Zwischen den Flüssen der päpstlichen Delegation Bologna sind eine Menge Kanäle gezogen, die zu dem landwirthschaftlichen Bewässerungssysteme gehören, und nur wenig zur Handelsverbindung beitragen. Durch diese und die Flüsse erhält der Boden eine außerordentliche Fruchtbarkeit.

Das Marschland der Delegation Ferrara wird von vielen Kanälen durchzogen. Hierher gehören in der Polesine Ferrarese der Canale Bianco, der Canale Alfonso, der Condotto Galvano, der Condotto Hippolito, und die sogenannte Bonificatione.

Kehren wir nach Westen zurück, auf die linke Seite des Po, dann stoßen wir zuerst auf die sardinische Provinz Vercelli, wo man überall eine künstliche Bewässerung durch Kanäle und Gräben antrifft, welche dem ohnehin starken Reisbau sehr günstig ist. Unter diesen zeichnet sich am meisten aus der Kanal von Santia, der von Ivrea aus der Dora baltea abgeleitet ist, nach Osten über Santia geht, und sich bei Vercelli in die Sessia mündet. An dieser Wasserbaute liegen die Orte Albiano, Vestigno, Molini di Boscarina, Santia, Sn. Germano und Vercelli.

In der Provinz Mortaro verbreiten zwei Kanäle das Wasser dahin, wo es fehlt, und die Agogna in der nördlicheren Provinz Novara wird nach allen Seiten von kleinen Kanälen durchschnitten.

Der Canale di Sforzesa verläßt bei Romagnano die Sessia, gehet S. östlich bis Cerano, und wendet sich dann südlich bis Sforzesa.

Zahlreich und zum Theile sehr alt sind die Kanäle der öſtreichiſchen Lombardei.

Der Canale di Castello oder der Naviglio grande gehet bei Tornavento aus dem Ticin, hat S. S. östliche Richtung bis Vermezzo, und wendet sich dann rein östlich bis unter die Mauern Mailand's, wo er sich links mit der Olona und dem Canale di Mortesana verbindet. Er hat eine Breite von 47 Wiener Fuß, und wird auch Ticinello genannt. Seine Ladungen steigen auf 30,000 Kilogramm. In Verbindung stehet mit diesem der Canale di Bereguardo, der von Abbiate grasso gegen S. S. O. streicht bis Bereguardo, und auch noch weiter. Dieser wird auch Canale di Abbiate grasso geheißen. Dann kommt der

Canale di Pavia, der von den Mauern Mailand's nach Süden gehet bis Pavia über Biasco. Dieser, ein Nebenzweig des Naviglio grande, setzt Mailand mit Venedig in Verbindung.

Der Canale di Paderno tritt bei Calusco aus der Adda, und vereiniget sich nach einem Laufe von mehreren Stunden wieder mit diesem Flusse bei Piazza matta. Er trägt Ladungen von 30,000 Kilogrammen.

Der alte, sechs Meilen lange, Kanal der Mortisana, Naviglio della Mortisana genannt, gehet bei Trezzo aus der Adda von O. gegen W., und verbindet sich bei Mailand mit dem Naviglio grande und der Olona. Er trägt, wie die beiden vorigen, eine Last von 30,000 Kilogrammen, und durchschneidet die Molgora, den Lambro und die Lura. Der Anfang seines Baues fällt in das Jahr 1457, vollendet konnte er aber erst im achtzehnten Jahrhunderte werden.

Auf den Kanal der Mortisana folgt südlich der Acquedotto di Cassano, der, in südwestlicher Richtung zwischen Adda und Lambro gelegen, diese Flüsse mit einander verbindet. An seinen Endpunkten sind Cassano und Marignano gelegen. — Siehe Band I, pag. 138 in medio.

Der Kanal La Communa, welcher in südöstlicher Richtung die Cremasker Landschaft durchschneidet, gehet bei Canonica oberhalb Cassano aus der Adda ab, und verbindet sich, nachdem er bei Agnadello vorbei gegangen, mit dem untersten Serio bei Vincasco.

Die Fossa Bergamasco, welche ehedessen der Bergamasker und Cremoneser Landschaft zur gemeinschaftlichen Grenze diente, hat eine wagerechte Richtung von O. nach W., und verbindet zwischen For nuovo und Motta den Serio mit dem Oglio. Foro und Cavo liegen an ihren Ufern.

Der Naviglio della Communica vereiniget den Oglio mit dem Po, fließt oben S. S. westlich bis Romanengo, und gehet dann von hier S. östlich weiter

fort bis Cremona, wo er sich mündet. An seinen Ufern liegen Calcio, Fontanella, Romanengo, Mirabella, Casal buttano, Sn. Martino, Livrasco und Cremona. Mit ihm steht in Verbindung der Naviglio di Pallavicino, der bei Piumenengo aus dem Oglio nach Süden läuft, und bei T. degl'Aradini die La Communita durchschneidet.

Der Naviglio in der Brescianischen Landschaft wird bei Gavardo aus dem Chieso entlassen, richtet hierauf seinen Weg nach S. W. bis Aspes, und gehet dann wieder nach S. O. bis Caneto, wo er in den Oglio fällt.

Die östlichere Fossa Seriola, welche bei Padenghe aus dem Gardasee abgeleitet ist, gehet in S. ¼ S. westlicher Richtung auf Asola zu, wo sie sich mit dem Chieso vereiniget. Dieser Kanal dienet hauptsächlich zur Entwässerung des Landes.

Hierauf folgen die zahlreichen Kanäle der Polesine di Rovigo zwischen dem Po und der Etsch, unter welchen sich am meisten auszeichnen der Bianco oder Tartaro, 249,000 Fuß lang, der Teortico, der Castagnaro, der Polesole und der 229,140 Fuß lange Adighetto.

Der Kanal von Loreo verbindet bei Loreo den Po mit der Etsch, und der Cavanello di Po den Biancokanal mit dem Po.

Nicht minder reich an Kanälen ist die Delegation Mantua.

In der Delegation Padua führt der Canale di Monselice nach Padua, und der Canale Piovejo von Padua östlich nach Stra in die Brenta morta.

Die Lombardei

in

ihrem territoriellen Entwicke-
lungsprozesse.

1.

Die ältesten Bewohner Oberitalien's.

Die ältesten Bewohner der Lombardei waren, so viel uns die dürftigen Mittheilungen der vorchristlichen Geschichte errathen lassen, die Ligurier, und diese werden wahrscheinlicher Weise ihre Sitze über die herrlichen Gegenden am Bodinkus oder Padus ausgebreitet haben; denn von einem früheren Volke im nordwestlichen Italien gibt die Sage keine Nachricht, und daß die späteren Hetrusker oder Tusker das Land der Ligurier vor ihrer Niederlassung zuerst erkämpfen mußten, und also nicht leer fanden, spricht für die Richtigkeit dieser Vermuthung, die dadurch noch mehr an Ansehen gewinnt, daß sie in der Folge auch die unmittelbaren Nachbarn der Hetrusker in den oberen Padusregionen wurden. Sie gehörten zu dem Hauptstamme der Itali, und waren auch noch später einer der reinsten und beträchtlichsten Zweige derselben, weil sie sich in ihren rauhen Bergen von allem fremden Einflusse frei zu erhalten wußten.

Auf der östlichen Seite der Ligurier erscheinen fest neben diesen die Umbri, deren Besitzungen längs der westlichen Küste des adriatischen Meeres bis zu den Mündungen des Padus, und, — wenn es seine Richtigkeit haben soll, daß die Euganei Umbrier waren —, sogar bis in das Innere der heutigen Delegationen Padua, Verona und Vicenza reichten.

Die Veneti sind aber eine Erscheinung späterer Zeiten, und waren höchst wahrscheinlich wendischen, d. h. slavischen, Ursprunges; sie wanderten in den vor-

geschichtlichen Zeiten in das nordöstliche Italien ein, und verdrängten die Euganei aus den Strichen um Padua, die sich dann auf die westliche Gegend um Verona beschränkten. Die Veneti behaupteten bis zum cimbrischen Kriege, wo ihr Land in eine römische Provinz umgewandelt wurde, ihre Selbstständigkeit, und wurden die treuen Bundesgenossen der Römer. Ihre Sitze grenzten südlich an den venetianischen Meerbusen, nördlich an das Thal der Piave und die karnischen Alpen, westlich an die Euganei und östlich an die julische Alpenkette und den Timavo [1])

So war die Eintheilung der oberitalienischen Lande, als das aus den Umbriern und Pelasgiern entstandene Mischlingsvolk der Tusker erschien. Die Eroberungen dieses Volkes, welches das eigentliche Hetrurien zwischen dem Macra [2]) und der Tiber besaß, und auch anders Tyrrheni oder Hetrusker genannt wurde, geschahen nur allmählig, und können wohl schwerlich den Pelasgiern oder Tyrsenern zugeschrieben werden, die schon vor Troja's Untergang an den Mündungen des Padus landeten, und nach der Gründung des Seehafens von Spina sich über das mittlere und südliche Italien verbreiteten. Neue Pflanzstädte entstanden in jugendlicher Lebensfülle auf den beiden Seiten des Padus, und reitzten die Eifersucht der östlicheren, an dem adriatischen Meere verbreiteten, Umbrier, die sich auf dieser Seite von der pelasgischen Blutsvermischung frei erhalten hatten. Streit erhob sich daher unter den beiden Völkern um Besitz und Oberherrschaft, der aber den Urbewohnern

---

[1]) Dieser fällt bei Duino in den Meerbusen von Triest nördlich.

[2]) Der Macra entspringt auf der nördlichen Seite des Monte Gottra an der mittäglichen Grenze Parma's, und südlich von Borgo Taro, hat südöstliche Hauptrichtung, und ergießt sich, auf der östlichen Flanke der genuesischen Riviera di Levante, in den Golfo di Genova, bei Sarzana.

von keinem Nutzen war, weil die streitenden Theile sich allgemach über die heutige Lombardei verbreiteten, mit ihren Besitzungen bis zum Tesin und dem venetianischen Meerbusen vorrückten, und zahlreiche Pflanzstädte anlegten. Die Ostgegenden wurden umbrisches und die Westgegenden tuskisches Land. Die Tusker besiegten die Umbrier, daher alle Städte des nördlichen Italien's als tuskische bezeichnet werden, obgleich ein großer Theil derselben umbrischer Herkunft war. Achtzehn große und schöne Städte werden den Tuskern zugeschrieben, unter denen als die vorzüglichsten Felsina oder Bononia [1]), Mutina [2]), Parma, Ravenna, Mantua, Mediolanum [3]), Comum [4]), Brixia [5]), Verona, Bergomum [6]) Tridentum [7]) und Vicentia [8]) erscheinen. Sie waren ein mächtiges, in Künsten und Betriebsamkeit sehr ausgebildetes Volk, das mit den nahen und fernen Landen einen lebhaften und reichen Handel trieb, und sich, — wie noch heute die alten Kanäle des unteren Postromes beweisen —, ganz besonders auf die Wasserbaukunst verstanden. Für den Wohlstand, die Macht und hohe Ausbildung desselben sprechen die Atriani oder Adriani in ihren, zwischen den Padusmündungen gelegenen, Sümpfen, die durch viele künstlich gezogenen Kanäle die Ergießungen des Stromes unschädlich zu machen wußten, und durch die sogenannten sieben Meere nach fernen Meeren schifften. Nach ihrer Stadt, Adria, wurde der ganze innere Theil des jonischen Meeres das adriatische Meer genannt, und zu ihnen schifften, um

[1]) Bologna.
[2]) Modena.
[3]) Mailand.
[4]) Como.
[5]) Brescia (und nicht Brixen in Tyrol.)
[6]) Bergamo.
[7]) Trient.
[8]) Vicenza.

Handel zu treiben, die asiatischen Griechen, die Phazäer, später die Illyrier, dann die Tyrrhener mit den Venetern, und endlich die Bewohner der Insel Scheria oder Corcyra.

Die große Fruchtbarkeit des Landes, der durch Handel und Kunst erzeugte Wohlstand, und die häufigen Siege der Tusker verleiteten dieselben in der Folge zum Müßiggange und zur Schwelgerei. Ihre männliche Thatkraft artete aus in raffinirte Sinneslust und feige Weichlichkeit; Aberglaube und Zauberei verdunkelten ihren klaren Verstand, und die unausbleibliche Folge schnöder Ueppigkeit, und immerwährender innerer Zerwürfnisse, war ihr Untergang, der ihnen von jenseits der hohen Schneeberge aus Westen drohete.

Da kamen aus den keltischen Gefilden die rohen und kriegslustigen Gallier, die nach hartem und vieljährigem Kampfe ihrer Herrschaft am Padus ein Ende machten, und auf den verlassenen Stätten eine neue Staatenassociation schufen.

2.

Die Gallier.

Und so wären wir auf die Einwanderungen der Kelten oder Gallier gekommen, die 164 Jahre nach der Erbauung Rom's, also zur Zeit, als der König Tarquinius Priscus die Römer beherrschte, und Solon durch seine weise Gesetzgebung in Griechenland über Alle am herrlichsten glänzte, ihren Anfang nahmen, und wohl über siebenzig Jahre in abgebrochenen Zügen fortdauerten. Die Insubres waren die ersten, die durch den Taurinischen Paß nach Italien kamen, und sich auf der Mitternachtseite des Padus, zwischen dem Ticin und östlicheren Chieso niederließen. Sie grenzten gegen Norden, mit einiger Abweichung, an die fünfzigste Minutenlinie des 46. Breitegrades, und gegen

Süden an den Padus. Es schlossen sich an diese gegen Westen kleinere keltische Haufen an, als: die Vertacomagori, welche Novara und ihre Umgebung besetzten, und die Levi und Marici, die zusammen in und um Pavia hausten. Die Hauptstadt dieser Insubres wurde die Hetruskerstadt Mediolanum oder Mailand. Auf diese folgten die Cenomani, welche sich der Landschaft zwischen dem Chieso, der Etsch und dem unteren Po bemächtigten. Sie hatten auch Brixia besetzt, das ihnen aber die Insubres wieder abnahmen.

Die Insubres und Cenomani verdrängten also die Umbrier und Tusker aus ihren transpadanischen Sitzen, die sich hinauf aus dem Flachlande in das nördliche Alpengebirge flüchteten, wo sie später unter dem allgemeinen Namen Rhaeti bekannt wurden. Die Tusker besetzten namentlich Graubündten, und ihre Grenznachbarn, die Umbrier, das südliche Gebirge Tyrol's. Die Euganei, ein umbrischer Volksstamm, welcher aus der Gegend von Verona verjagt worden war, ließen sich in allen Bergthälern des nördlichen Italien's und angrenzenden südlichen Tyrol's nieder, blieben aber, die Oberherrschaft der Cenomani anerkennend, noch zum Theile in ihren früheren Sitzen zurück. Später kamen über die wallisisch-piemontesischen Alpen die Boji, und mit diesen als Anhang die weniger mächtigen Lingones, und zogen, weil die nördlichen Padusgegenden schon besetzt waren, in die südöstlichen Gefilde des Padus, wo sie sich bis gegen die Apenninen eine neue Heimath schufen, und einen Freistaat mit 112 Kantonen unter der Leitung eines Senats oder oberen Rathes bildeten. Ihr Gebiet erstreckte sich über die heutigen souveränen Herzogthümer Parma und Modena, und begriff noch außerdem die päpstliche Delegation Bologna in sich. Die Boji reichten in der Periode ihrer vollsten Blüthe bis auf die Nordseite des Padus, wo Laus Pompeji, Alt-Lodi, als eine Pflanzstadt dieses Volkes, erscheint. Die Lingones saßen östlich von den Boji, reichten gegen Morgen bis an das adriatische Meer,

hatten nördlich den Padus und südlich den Mentone mit der Hauptkette des Apennin's zu Grenzmarken. Unstreitig theilten sie in späteren Zeiten gleiches Schicksal mit den Boji. Auf der Westseite der letzteren hauste der gallische Stamm der Annanes, deren Hauptsitz die Landschaft zwischen dem Padus und der Trebia war, und denen der feste Ort Clastidium oder das heutige Städtchen Casteggio an der Copa gehörte. Die Anamares, eine Fraction der Annanes, wohnten in der Ebene um Placentia und der Mündung der Adda gegenüber.

Die aus den südlichen Erdstrichen verdrängten Tusker und Umbrier mußten sich nach den Eroberungen der Boji und Lingones auf das südlichere, jenseits dem Gebirge gelegenen, eigentlichen Tuscien oder Hetrurien beschränken; ihr späteres Wiedererscheinen nach der Vertreibung der Boji, die weiter unten zur Sprache kommen wird, läßt nicht ohne Grund vermuthen, daß sie nicht ganz ausgewandert sein mögen.

Die letzte Ansiedelung der Senones geschah beiläufig eilf Jahre vor der Vertreibung der Tarquinier aus Rom, also um das Jahr 233 oder 234. Diese wendeten sich nach dem adriatischen Meere, und lagerten sich, weil in Oberitalien zum Erobern nichts mehr übrig geblieben war, zwischen den Flüssen Mentone und Aesis der liburnischen Küste gegenüber. Die von ihnen verdrängten Umbrier zogen sich nach dem südlichen Italien zurück.

Mit den Galliern waren auch vermuthlich die Ligurier längs der Apenninen weiter gegen Osten vorgedrungen; zum wenigsten finden wir sie von jetzt an und in späteren Zeiten in den Gebirgsreihen, welche das obere Italien von dem mittleren scheiden. Dies gilt namentlich von den Apuanern, die wir auf dem Gebiete zwischen dem Macra und Arno finden.

Die Gallier, ein rohes, nur dem Kriege und Ackerbaue ergebenes Geschlecht, das, nach der uns bekannten Weise wilder Völker, Beute und Abentheuer über

Alles liebte, und außer seinem persönlichen Muthe weder Politik noch Taktik kannte, weil die Bravour, diese mehr aus dem Instinkte als aus der Reflexion hervorgehende Eigenschaft, das Attribut körperlicher Stärke, und die Kriegskunst dagegen so wie die Staatsklugheit die Ergebnisse einer sich klar bewußten, durch wissenschaftliche Prüfung geheiligten Erfahrung sind, die einem rohen, unwissenden, nur seinen wilden Leidenschaften ungestüm fröhnenden, Volke nicht wohl eigen sind, lernten bald die Römer kennen, und die zuletzt eingewanderten Senones sind die ersten, welche durch ihre häufigen Raubzüge mit den Völkerschaften des mittleren Italien's in Berührung kamen, und diese auf eine wahrhaft furchtbare Weise die ganze Schwere ihrer Waffen fühlen ließen. Sie fielen dreizehn Dezennien nach ihrer Ansiedelung — so weit nur reicht die Geschichte ihrer Gesten — in Hetrurien ein, belagerten Clusium, und legten Rom in Asche. Von jetzt an hatten die Römer keine Ruhe mehr vor diesen Unholden, die periodisch ihre Einfälle wiederholten, ihre Kriege theils allein führten, und sich zuweilen mit den Feinden der Quiriten verbündeten. Die einstigen Gebieter der Welt lernten sie endlich durch eine bessere Taktik besiegen, und verschmäheten es nicht, einer argen aber unfehlbaren Politik Gehör gebend, Gallier gegen Gallier, d. h. die Cenomanen gegen ihre eigenen Landsleute aufzuhetzen, und auf diese unredliche Weise Diversionen zu erwirken, die dem Feinde verderblich wurden. Die Senones erlitten zu zwei verschiedenen Epochen tödliche Niederlagen, wurden nach der ersten ihres Landes zwischen dem Aesis und dem Rubico, und nach der zweiten des übrigen Besitzes zwischen dem Rubico und dem Utens beraubt, worauf sie, ohne Zweifel zu ihren Stammgenossen, den Boji, auswanderten.

Die zur Rache aufgestandenen Boji wurden gleichfalls geschlagen, und zu einem Frieden genöthigt, der, eine kleine Unterbrechung abgerechnet, wohl fünfzig

Jahre dauerte; als aber die Römer das von den Senones verlassene Picenum unter sich vertheilten, erhoben sich die Boji von neuem, und begannen, acht Jahre nach der picenischen Ländertheilung, mit Hilfe der Insubres und transalpinischen Gesaten oder Söldnern einen Krieg, der, mit großer Erbitterung von beiden Seiten auf dem padanischen Gebiete geführt, sechs Jahre dauerte, und die Unterwerfung der Boji und Insubres zur Folge hatte; die Cenomanen hatten ihre Stammgenossen verrathen, und die Veneter sich, wie diese, für die römischen Adler erklärt. Der Gallier Unabhängigkeit war zum größten Unglücke Italia's dahin, und Roma's Zwingherrschaft dehnte sich bis an die Alpen aus. Noch standen als freie Leute die Ligurier da. Der bald darauf erfolgte Einfall Hannibal's in das römische Reich weckte auf's neue den Muth der Gallier, die sich mit dem Karthager verbündeten, und für die Wiedereroberung ihrer Unabhängigkeit das Aeußerste wagten. Sie theilten mit ihm gleiches Geschick, und Rom, das nach siebenzehn Jahre langem harten Kampfe die Oberhand behalten hatte, trieb die besiegten Boji über die Alpen fort. Auch die Ligurier, die man wegen ihrer häufigen Einfälle auf das gallische Gebiet gleich lang und hart bekriegt hatte, mußten sich der römischen Omnipotenz ergeben, und jetzt stand ganz Oberitalien unter der Herrschaft Rom's, das bis zum Jahr 476 nach Chr. Geb. glorreich blühete, dann alterte, und zuletzt unbeweint unter den Streichen roher Barbaren zu Grunde ging.

3.

Politische Eintheilung Oberitalien's unter Augustus und Constantin.

Das Land der Gallier reichte ursprünglich bis an den Küstenfluß Aesis (Fiumenese) bei Ankona, als aber

später die Römer den Senonen ein südliches Stück ihrer Sitze abgenommen hatten, besetzten sie dasselbe mit italienischen Bewohnern, und vereinigten es mit Italien. Alles nördlichere Land jenseits des Rubico (Pisciadella) und den Apenninen, behielt seine alte Benennung, und wurde als Provinz [1]) verwaltet. Es machte nach ihren staatsrechtlichen Begriffen keinen Theil Italien's aus, und hieß, mit Ausnahme des Veneter Landes, Gallia cisalpina Citerior, obgleich der westliche Strich von ligurischen Völkerschaften bewohnt wurde. Durch die Vertreibung der Boji kamen nicht nur die großen Gefilde auf der Südseite des Postromes unmittelbar in die Hände der Römer, sondern erhielten auch durch sie neue Einwohner. Natürlich setzte man zu den in ihren früheren Sitzen zurückgebliebenen Ueberbleibseln der Tusci keine Andere als Lateiner hin, oder Leute, welche die Toga trugen; daher auch diese cispadanische Landschaft Gallia Togata geheißen wurde. Die Gallier jenseits des Poflusses blieben als römische Unterthanen in ihren Sitzen, und ihr Land wurde, je nachdem sie Insubrer oder Cenomanen waren, das Land der Insubrer oder das Land der Cenomanen genannt. War von beiden Gegenden im Allgemeinen die Sprache, so nannte man sie zusammen Gallia transpadana, und man verstand unter diesem Appellativum zu gleicher Zeit die westlichen Striche in Piemont bis an die Alpen, obgleich ligurische Völkerschaften, als die Taurini und Salassi, die erst später unterjocht wurden, und andere Stämme ligurischer und gallischer Mischung daselbst wohnten. Von den ligurischen Völkerschaften mögen nur folgende ihren Platz hier finden:

1° Die Vagienni, welche zwischen dem oberen Po und der saluzzanischen Stura hausten, und östlich neben diesen

---

[1]) Cum in jus suum vincendo redigerent procul positas regiones, appellavisse Provincias. Hegesipus.

2° Die Statielli, welche in und um Acqui ihre Sitze hatten.

3° Die Taurini. Sie saßen zwischen dem Po, den aostanischen Alpen, dem Sessiafluße, den cottischen und grauen Alpen. Ptolomäus dehnt ihr Gebiet bis Tortona aus. Polybius nennt sie einmal Taurini, und das andere Mal Taurisci; die letztere Leseart scheint aber auf einem Irrthume zu beruhen.

4° Die Salassi, welche das heutige Aostathal bewohnten. Sie wurden schon nach dem dritten punischen Kriege, also zwischen den Jahren 606 und 612 nach Rom's Erbauung, in soweit bezwungen, daß sich die Römer längs der obern Dora bis zur St. Bernhardsalpe einen Weg durch ihr Land öffneten, aber sie blieben in ihren Bergen freie Leute bis zu den Zeiten August's, der sie 739 unterjochen, und als Sklaven auf dem Markte in Eporedia (Ivrea) verkaufen ließ.

Der Apennin wurde, nachdem die welterobernden Römer das cisalpinische Gallien und Ligurien sich unterworfen hatten, als die nördlichste Scheidewand Italien's angenommen, und diese Grenze längs des Rubico gegen Osten weiter fortgezogen bis zum adriatischen Meere; daher die sonderbare und naturwidrige Erscheinung, daß das schmale ligurische Küstenland bis zum Varusstrome (Var bei Nizza) zu dem römischen Staatsbegriffe von Italia gehörte, die Ligurier im Pothale dagegen zur Provinz Gallia gerechnet, und diese durch Statthalter regiert wurden. Dieses Verhältniß bestand so fort bis zur Herrschaft August's, der nach Cäsar's Tod und der Besiegung seiner Triumviratsgenossen, das unermeßliche Römerreich in XXVI große Gouvernemente oder Diöcesen theilte. Er behielt sich 14 Diöcesen seiner eigenen Verwaltung vor, und wies die 12 übrigen der Herrschaft des römischen Volkes und des Senats zu. Italien, eines der ihm durch eigene Wahl zugefallenen Gouvernemente, wurde wieder in XI Regionen oder Provinzen zersplittert, von denen die

VIII, IX, X und XI das obere Italien constituirten. Waren die in diesen Regionen zurück gebliebenen Gallier und übrigen Völker an Sprache und Sitten schon längst Italiener geworden, so wurden sie es nun auch durch diese neue Eintheilung in politischer Beziehung. Der Begriff von Italien blieb von nun an bis an die höchsten Firsten der Alpen ausgedehnt, obgleich die alt hergebrachte Gewohnheit von der Eintheilung nach Völkerschaften nicht abging, und den Gebrauch der neuen Distribution verschmähte. Selbst Ptolomäus bleibt bei der alten Bestimmung stehen, und führt den Rubico als die Grenze des Bojerlandes an, aber der spätere Plinius ziehet Ariminium (Rimini) mit zur VIII Region, und sagt, daß der Rubico einst die Grenze Italien's gewesen sei, Fluvius Rubico quondam finis Italiae. Auch Strabo, der unter Augustus und Tiberius lebte, theilet Italien nach der alten Weise ein.

Die vier Regionen in Oberitalien waren:

1° Die achte Region oder Gallia cispadana. Diese reicht gegen Süden bis Ariminium, gegen Norden an den Padus, und begriff in sich die päpstlichen Delegationen Forli, Ravenna, Ferrara und Bologna, ferner einen großen Theil der florentinischen Romagna, die souveränen Herzogthümer Parma und Modena, und endlich die Mantuaner Landschaft auf der rechten Poseite.

2° Die neunte Region oder Liguria, welche, mit Ausnahme des östlichen Theiles der Riviera di Levante, aus dem Genuesato, aus dem sardinischen Festlande rechts dem Po, aus der Grafschaft Nizza und aus dem Fürstenthume Monaco bestand.

3° Die zehnte Region oder Venetia. Das auf der linken Seite des Po gelegene Venetia wurde zusammengesetzt aus dem alten Venetia, und dem Lande der Cenomanen, das sich, nach der Unterjochung der Insubrer bis zur Adda erweitert hatte. Ihre Bestandtheile waren, im Einzelnen genommen, die Halbinsel

Istria bis zur Arsa, das östreichische und venetianische Friaul mit dem Thale der Piave, die Mark Treviso, das Dogat von Venedig, die Delegation Ferrara links dem Po, die Polesine di Rovigo, die Landschaften von Padua, Vicenza, Verona, Mantua links dem Po, Trient, Brescia mit dem Camunicathale, Cremona, Crema und Bergamo, wahrscheinlich auch das Veltlin mit dem Pusklaverthale und die Grafschaften Bormio und Claeven.

4° Die eilfte Region oder Gallia transpadana. Diese besetzt den übrigen Theil der Lombardei zwischen dem Po (von seiner Quelle bis zur Addamündung), der Hauptkette der Alpen, der Adda und dem Comersee. Das kleine Reich des Cottius in den cottischen Alpen bildete für sich ein besonderes Land, das zwar zu Italien gehörte, aber zu keiner Region gerechnet wurde. — Siehe Band I, pag. 92, Nota 1.

La Martinière, V° Italie pag. 593, zweiter Abschnitt, rückt mit der Grenze der Gallia transpadana weiter gegen Osten, und versetzt die Scheide zwischen dieser Region und der X in das Veronesische und Tridentiner Land. Unsere Angabe ist nach jener des berühmten Mannert bearbeitet.

Kaiser Trajan, dessen Regierung zwischen die Jahre 98 und 117 nach Chr. Geburt fällt, machte eine neue Eintheilung, indem er die eilf Regionen eingehen ließ, und diese durch XV Provinzen ersetzte. Diese waren unter zwei Vicarien vertheilt, deren jeder als obere Behörde einer Diöcese vorstand. Die zweite oder nördliche Diöcese bestand aus den cis- und transpadanischen Provinzen, d. h., aus Ligurien, Aemilia [1]), den cottischen Alpen, den beiden Rhätien, Venetia und Istrien.

Als Kaiser Diocletian (284—304) drei Reichskollegen neben sich erhoben hatte, so entstanden auch

---

[1]) Lag zwischen dem Po und Apennin, reichte östlich an das Adriameer, und zog sich von Placentia bis Ariminium.

vier Präfecti Prätorio oder Anführer der prätorianischen oder kaiserlichen Leibwache, denen, sammt der höchsten militärischen Macht, auch die bürgerliche anvertraut wurde.

Kaiser Constantin der Große (306—337) behielt, selbst als Alleinherrscher, diese Zahl bei, aber mit der wesentlichen Abänderung, daß er den prätorianischen Präfecten alles militärische Kommando abnahm, und sie blos zu bürgerlichen Oberstatthaltern in den vier großen Präfecturen des Reiches bestellte. Die Präfecturen zerfielen in 11 Diöcesen, und diese wieder in 117 Provinzen. Die Diöcesan-Vorstände hießen Vicarien oder Vicepräfecte, und jene der Provinzen meistens Präsides oder Vorsitzer.

Als erste Präfectur erscheint Italien mit seinen drei Diöcesen Italien, Illyrien und Afrika.

Die Diöcese Italien zerfiel wieder in zwei Vicariate, deren zweites, — Italia nämlich —, das italiänische Festland, die Mark Ancona und die beiden Rhätien in sich begriff. Sie bekam sieben Provinzen, und legte den ersten Grund zum späteren Begriffe „Italia," der das südliche Italien von sich ausschloß, und — mit Ausnahme der beiden Rhätien —, auf jenen Gegenden sitzen blieb, die früher das zweite Vicariat gebildet hatten. Auch wurde aus derselben Ursache der spätere Nachlaß der Longobarden zwischen dem Apennin und den Alpen „Königreich Italien genannt."

Die sieben Provinzen, so wie sie uns La Martinière, V° Italie pag. 594, Col. 2, mittheilt, folgten sich in nachbeschriebener Ordnung:

1° Venetia und Istria mit den Städten Padua, Aquileja, Triest und Pola.

2° Aemilia mit den Städten Piacenza und Modena.

3° Flaminia und Picenum mit den Städten Ravenna, Bologna und Sinigaglia.

4° Liguria mit den Städten Mailand und Cremona.

5° Alpes Cottiae mit den Städten Susa, Como und Trient (?).

6° Rhätia prima mit den Städten Chur, Verona (?) und Bregenz.

7° Rhätia secunda, mit der Stadt Augsburg.

Die vier Ersten standen unter Consulen und die drei Uebrigen unter Präsides.

Das zweite Vicariat, welches von Rom seinen Namen führte, hatte X Provinzen, und begriff Ancona, Pisa und Florenz in sich.

Die Provinz der Alpes maritimae, so wie jene der Alpes Grajae et penninae, welche gegen Westen in das lombardische Thal eingriffen, wurden, nach Constantin's Terretorialeinrichtung, nicht mehr zu Italien gerechnet, und dem Prätoriate Gallia zugewiesen.

Ganz getrennt von der Civilgewalt war die Militärgewalt. Statt der bisherigen prätorischen Präfecte traten jetzt ein Oberbefehlshaber der Infanterie (Magister peditum), und ein Oberbefehlshaber der Cavallerie (Magister equitum) an die Spitze des Heeres, aber bald wurden für die gallische, italienische, illyrische und persische Grenze, für jede zwei solcher Oberfeldherrn, somit im Ganzen acht Magistri bestellt. Unter ihrem Kommando standen 35 Generale, die entweder Herzoge (Duces) oder, wenn man sie besonders auszeichnen wollte, Grafen (Comites) genannt wurden, die ihrem hohen Range gemäß sehr ansehnlich besoldet waren, und eine zahlreiche Dienerschaft hatten. Für ganz Italien wurde nur ein General ernannt. Die Legionen wurden sehr geschwächt, so daß jede nur auf 1000—1500 Mann zu stehen kam, und die Reichstruppen in Grenz- und Hoftruppen getheilt. Die Hoftruppen (Palatini), welche eigentlich den Kern der Armee bildeten, waren im Innern des Reiches vertheilt, die Grenztruppen

aber (Limitanei, Ripenses, Castricani), welche einen geringeren Sold bezogen, und nicht so gut equipirt waren, als die Palatini, bewachten die Grenze. — Der Kaiser umgab sich nach der Weise orientalischer Fürsten mit einer eigenen Beamtenwelt, die den Zugang zum Herrn erschwerte, und die Wohlfahrt des Reiches zum Spielballe ihrer Launen machte. Der erste Hofbeamte war der Oberkammerherr (Praepositus sacri Cubiculi), dem ein Schwarm von Kammerherren, Pagen und Silentiarien als Untergebene gehorchten. Auf diesen folgte der Magister officiorum oder Staatsminister. Dieser befehligte die kaiserliche Leibwache, und war das Mittel zwischen dem Imperator und seinem Volke. Dann kam der Quaestor oder Kanzler, welcher sich mit der Ausstellung alles dessen befaßte, was der Gebieter dekretirt oder auf Eingaben beschlossen hatte. Die Stelle eines Comes sacrarum largitionum versah als Finanzminister die vierte Person. Dem Comes rerum privatarum divinae domus lag aber die Verwaltung der Domänen und Privateinkünfte des Kaisers ob. Hier war alles divinus und sacer, obgleich Constantin das Reich nach ganz menschlichen Zwecken beherrschte, und seine Hände mit dem Blute seines Sohnes und dessen Stiefmutter Faustina befleckte. Diese fünf obersten Hofbeamten mit noch andern hohen Würdeträgern bildeten das Consistorium des Kaisers, in welchem die wichtigeren Angelegenheiten des Reiches vorberathen wurden.

Die despotischen Staatseinrichtungen eines Diocletian und seines Nachfolgers Constantin, die in dem Verfalle des unermeßlichen Reiches und seiner Militärdisciplin ihre Entschuldigung finden mögen, verhinderten zwar die häufigen Wiederholungen militärischer Revolutionen, wendeten aber das bisherige Regierungsprinzip, das noch einigermaßen für ein republikanisches gelten konnte, in eine erniedrigende Sultanschaft um. War es den Imperatoren geglückt, ihr Leben gegen die

häufigen Angriffe der Prätorianer und übrigen Truppen zu sichern, so riß dagegen jetzt eine andere Art von Tyrannei ein, die um so verabscheuungswürdiger wurde, als sie im Finsteren schlich, und ihre Gewaltthaten in alle Formen Rechtens einzukleiden wußte; sie schien den Tod nur deshalb nicht zu verhängen, um das nackte und freudenleere Leben mit Schmach und Schande zu bedecken. Der Hof regierte für den, in die Fesseln der Etiquette geschlagenen, Herrn durch geheime Machinationen, und zeigte in seiner versteckten, nur durch ihr Resultat fühlbar werdenden, Verfahrungsweise die raffinirteste Hinterlist und Tücke.

Hatte man früherhin die Verwegenheit auf schlechte Handlungen sinnen, und diese mit Muth vollführen sehen, so konnte man dagegen jetzt nur feige, im Schlamme niedriger Laster kriechende, Schurken erblicken, die ihre kalt ausgedachten Verbrechen mit List und anscheinender Bonhommie verübten. Die Kaiser, dem Anblicke ihrer nothleidenden Völker entrückt, und allen Genüssen eines asiatischen Hoflebens ergeben, verkannten den ernsten Ruf der Pflicht, und mischten sich, als wenn nichts Wichtigeres ihnen zu thun übrig geblieben wäre, in die Zänkereien einer jungen Kirche, die gleichwohl göttlichen Ursprungs und vollen Eifers für das geistige Wohl der Menschheit, doch nicht weniger dogmatische Rechthaberei erzeugte, und den Haß der Götzenpriester entbrannte, daher Intolleranz und wechselseitige Verfolgungssucht die Ruhe des Reiches störten.

Da wo Wiederbringerei und böswillige Eingebung ein geneigtes Ohr fanden, mußte das Wort des freien und redlichen Mannes verstummen; hohe Celebritäten wurden arg verläumdet, die Minister und Feldherrn der Willkühr entmannter Hofschranzen Preis gegeben, die im quälenden Bewußtsein ihrer Nullität nicht wohl dulden konnten, daß das sterbende Vaterland noch Freunde und große Männer habe. Dem Bürger wur-

den die Zugänge zum Herrn versagt, und so jenes Zutrauen erstickt, das in glücklicheren Zeiten dem Kaiser Popularität gegeben, und dem Volke Anhänglichkeit für die Monarchen eingeflößt hatte. Es gab kein Vaterland mehr, denn seine Kinder waren Knechte geworden. Wohl dem Volke, das den treuen Fürsten in seiner Mitte sieht, und zu ihm sagen darf: Vater, betrachte hier den Segen unserer Hände, du ließest ihn durch deine freundliche Fürsorge und weise Regierung zum Gedeihen kommen.

Der Imperator Constantin, den Untergang des unermeßlichen Römerreiches unbewußt weiter gründend, verlegte aus Ursachen, die uns aus der Geschichte nicht klar erleuchten, den Sitz der Kaiser nach Byzanz, um vielleicht den Uebermuth der alten Weltstadt zu strafen, und sich den eitelen Ruf eines anderen Romulus zu geben; er entblößte ferner die nördlichen Grenzen des Reichs, welche von allen Seiten die schnöde verachteten Barbaren mit Ueberfall bedrohten, von ihren Legionen, und theilte, einem väterlichen Erbe gleich, das Reich unter seinen drei Söhnen. Was vollends die Sache verdarb, und wenig Klugheit von Seiten seines Nachfolgers Constanz verrieth, war, daß dieser schwache Fürst sich aus übertriebenem Eifer für die Arianer in ärgerliche Religionsstreitigkeiten einmischte, und gegen Magnentius die Franken und Deutschen nach Gallien berief, und auf diese Weise den kriegslustigen Barbaren die Thore des Reiches öffnete.

Die Zeit der großen Völkerwanderung rückte immer näher heran, und die ausgearteten Römer lebten in der Sünde fort, als wenn die drohende Strafe sie nimmer erreichen sollte. Das morsche Reich, unter dem Drucke seiner eigenen Schwere erliegend, kannte weder Vaterlandsliebe noch Gemeinsinn, und war in seiner Sittlichkeit und Kriegsdisciplin zu tief gesunken, um noch — wie in der alten Zeit — Soldaten voller Muthes und Ehrgefühls in das Feld stellen zu können. Diese waren feige Weichlinge geworden, die wie

gemeine Söldner eine schwere Löhnung begehrten. Das Heil des Vaterlandes mußte also fremden Schwertern anvertraut werden. Das Reich, zum Uebermaße des Unglücks in religiöse Factionen getheilt, trug in seinem Schoose Bürger, die sich wechselseitig verfolgten, und durch Verrath zu schaden suchten. Armuth war das Loos der Stadt- und Landleute, die von hartherzigen Publikanern zu Tode gepeinigt, Haus und Hof verließen, um sich in undurchdringlichen Wäldern gegen die Erpressungen dieser Bluthunde sicher zu stellen; manche flohen sogar zu den Barbaren, was aber verboten war. Ungeheuere Strecken Landes lagen öde, und die Colonisirung derselben durch wilde Völker brachte wenig Nutzen, weil diese, wegen ihrer Treue ohnehin verdächtige Menschen, den Eingebornen nicht gleich geachtet wurden.

Am Hofe herrschten Verschnittene, denen Alles feil war, weil sie das Geld über Alles liebten, und in ihrer Entmenschung weder Vaterland noch Menschlichkeit kannten. Vor den Pforten des Reiches droheten die wilden Barbarenschwärme mit Einfall, denen die feige Politik unwürdiger Fürsten starke Jahrgelder bezahlte.

So stand es mit dem tief entwürdigten Römervolke, als die Hunnen, ein rohes und kriegerisches Hirtenvolk am nördlichen Ufer des caspischen Meeres, über den Don oder Tanais schritten (374), und jenen furchtbaren Sturm zum Ausbruche brachten, der längst schon vorbereitet war, und nach hundertjährigem Wüthen den alten und gebrechlichen Bau zu Boden stürzte, und aus dessen Trümmern Staaten hervorgehen ließ, die zum Theile bald wieder verschwanden, und zum Theile bis auf unsere Zeiten glücklich fortbestanden. Die durch die frischen Ankömmlinge aus ihren Sitzen verscheuchten Westgothen waren die Ersten, welche über die untere Donau flohen, und — mehr als eine Million Menschen an der Zahl — neue Wohnungen in Thrazien fanden,

aber später, als Kaiser Theodosius, ihr früherer Besieger und Bändiger, von der großen Schaubühne abgetreten war, und das römische Reich in ein östliches und westliches unter seinen erbarmungswürdigen Söhnen Ureadius und Honorius getheilt hatte, jene schrecklichen Wanderungen begannen, welche ihr Anführer Alarich einmal nach Hellas und dreimal nach Italien führte, und diese schönen Länder mit Blut und Trümmern deckte. Stilicho zeigte zwar die Kühnheit einer alten Römerseele, und besiegte den Allgewaltigen bei Asti und Pollentia, mußte aber, um den Kern des Reiches zu retten, die Legionen aus ihren transalpinischen Standquartieren zurückberufen, worauf am letzten Tage desselben Jahres (405), in welchem Radagaisus mit einer Fluth sarmatischer Völkerschaften bei Fäsulae geschlagen, und der Hand des Scharfrichters überliefert wurde, die Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen in zahlreichen Schwärmen über den Rhein zogen, und Gallien so wie die pyrenäische Halbinsel, die sie nie wieder verließen, eroberten. Alarich starb, nachdem er Oberitalien durchkreuzt, und Rom zweimal gebrandschatzt, und zuletzt gar geplündert hatte, als ein glücklicher Eroberer in Cosenza (410).

Alarich's Nachfolger, der tapfere und edelmüthige Ataulph, führte aus kaiserlichem Auftrage seine Gothen nach Gallien und Hispania, um in jenem gegen mehrere Tyrannen und die Barbaren zu ziehen, und in diesem die Alanen, Sueven und Vandalen zu bekämpfen. Er war glücklich, fiel aber im Jahre 415 durch Meuchelmord. Wallia, der im folgte, erhielt, zum Lohne seiner Tapferkeit und Treue, vom Kaiser Honorius die gallische Provinz Aquitanien, wo er das Reich der Westgothen stiftete. Die Franken, welche schon unter Constantius festen Fuß um Lüttich gefaßt hatten, breiteten sich unter diesem Honorius in der Germania secunda oder niederrheinischen Provinz aus. Die Burgundionen setzten sich in dem Jahr 436 in den

in den südöstlichen Provinzen Gallia's diesseits der Rhone fest, und schufen das Königreich Burgund. Die Wanderungen der übrigen Völker hier gleichfalls berühren zu wollen, würde uns gegen alle Nothwendigkeit nur auf zeitraubende Abwege führen.

Die Stürme der Vandalen und Westgothen hatten noch nicht ausgetobt, als die immer mehr gegen Westen heranstürzenden Hunnen ihre Waffen in das Herz Europa's trugen, und nach und nach jenes mächtige Reich stifteten, welches sich vom caspischen Meere bis zum Rhein, und von der Nordsee bis zu den julischen Alpen erstreckte. Viele Völker, unter denen wir die Ostgothen, die Gebiten, die Heruler, die Rugier, die Langobarden, die Thüringer, die Burgundionen, und einen Theil der Franken erkennen, gehorchten ihren Gesetzen.

Eine Schaar unterjochter Könige umgaben den im Blute schwimmenden Thron Attila's, der sich zum Hohne der Menschheit „die Geißel Gottes" nannte. Attila, der Völkerwürger, rückte, um seiner grenzenlosen Ehrsucht zu genügen, und den abendländischen Kaiser Valentinian III, bei dem er um die Hand seiner Schwester Honoria vergeblich angehalten hatte, wegen angethaner Schmach zu züchtigen, mit einer Fluth von Völkern aus den Gefilden Hungarn's gegen Gallien an, und bezeichnete seine Fährte mit allen Gräueln der Verwüstung; er setzte im Jahre 450 über den Rhein und die Mosel, und drang siegend vor bis Aurelianum (Orleans), das er vergebens belagerte. Die Annäherung eines mächtigen feindlichen Heeres unter den Befehlen des römischen Feldherrn Aetius zwang ihn indeß eine retrograde Stellung hinter der Marne zu nehmen, wo er, in den catalaunischen Feldern schwer besiegt, viele Tausend Leichen auf der blutigen Wahlstatt liegen ließ, und sich dann, weit entfernt zu fliehen, mit der stolzen Zuversicht eines Siegers in seine Heimath zurück begab.

Kein volles Jahr war verstrichen, als der Unhold schon wieder mit seinen zahlreichen Schaaren nach der Lombardei wanderte, und in diesem schönen Lande die schauderhaftesten Gräuel verübte. Viele Städte, worunter Mediolanum, Aquileja, Patavium [1]) Verona, Ticinum [2]), Tarvisium [3]), Mantua, Cremona, Brixia und Bergomum gezählt werden, versanken in rauchende Schutthaufen, und die Bewohner Gallia's und Venetia's wurden theils getödtet, theils gefangen genommen und theils vertrieben. Die Bewohner Patavium's und der Umgegend flohen mit dem nackten Leben in die nahen Meersümpfe, und legten hier als arme Fischer den ersten Grund zur Stadt Venedig. Der wüste Völkerräuber wollte eben nach der Weltstadt Rom ziehen, als ihn die flehentlichen Bitten eines ehrwürdigen Priesters, des Pabstes Leo I, zum Rückzuge bewogen. Er kehrte nach Ungarn zurück, und starb bald darauf in dem Brautgemache der schönen Ildiko, die mit verschleiertem Haupte die Leiche des königlichen Gemahls bewachte. Sein Tod befreiete Italien und das übrige Europa vor neuen Verwüstungen. Mit ihm stürzten die Grundfesten des hunnischen Reiches ein, das noch keine acht Dezennien bestanden hatte. Die Söhne stritten um das väterliche Erbe, worauf sich die Horden trennten, und die unterjochten Völker ihre Fesseln brachen.

Die Ostgothen besetzten hierauf, mit Kaiser Marcian's Bewilligung, die pannonischen Länder von Vindobona bis Sirmium, und ein Theil der Heruler, Rugier, Scirren u. s. w. f. zog nach Italien hinüber, und trat als Bundesgenosse in den Dienst des abendländischen Kaisers, der bereits andere Barbaren im Solde hatte, und unter dem verderblichen Einflusse ihrer Anführer stand.

---

1) Padua.
2) Pavia.
3) Treviso.

Das abendländische Reich, dessen Beherrscher seit des großen Theodosius Tod in Ravenna residirten, war zu jener Zeit bis auf Italien, Dalmatien und einen Theil des transalpinischen Gallien's zusammengeschmolzen, und wankte, einem tödtlich verwundeten Menschen gleich, an dem Rande eines schauderhaften Abgrundes, den sich die Laster und Verbrechen eines entarteten Geschlechtes selbst geöffnet hatten, und aus welchem die blutigen Schatten so vieler, der Herrschbegierde geschlachteter Völker die Vollendung eines hohen Schicksalsspruches, die Vernichtung des tief gesunkenen Räubervolkes, begehrten. Roma's letztes Schicksal sollte aus den Händen eines Barbaren, des rohen und herrschsüchtigen Ricimer, gespendet werden, der nach den blutigen Eingebungen seiner Laune, Imperatoren auf den entwürdigten Thron erhob, und wieder absetzte. Nicht weniger als drei Kaiser hatten ihm ihre Erhebung, und zugleich ihren Untergang zu verdanken.

Majorianus, seine erste Schöpfung, übergab er den Qualen eines geheimnißvollen Todes;

Libius Severus trug nur kurze Zeit das Zepter des Reichs, und verschwand bald wie ein trügliches Traumphantom; dann regierte er selbst, um den Römern zu zeigen, daß er sie weder fürchte noch achte, und begehrte nach einigen Jahren aus den Händen des morgenländischen Kaisers Leo den dritten Imperator, den er, wie die beiden vorigen, nach seinen Launen zu führen gedachte; aber Anthemius war ein tugendhafter Mann, dem es zum Herrschen weder an Verdienst noch an Kraft fehlte. Doch auch dieser fiel durch die Ränke seines Verfolgers, der dem kräftigen Willen des letzten Römers Einen Aufruhr entgegen stellte. So würde Ricimer in Einem fort neue Kaiser aus dem Nichts gerufen, und dahin wieder zurück gestoßen haben, wenn ihn nicht das Ende alles menschlichen Treibens, der Tod, mit kalter Hand berührt,

und in seinen weiteren Plänen ereilt hätte. Sein System wirkte fort, denn Olybrius wurde durch seinen Feldherrn Gundobald, den Burgundionen, der Krone beraubt, und bekam den elenden und sittenverderbten Glycerius zum Nachfolger, der seinerseits das Diadem gegen die geistliche Mitra austauschte, und einem gewissen Julius Nepos Platz machte. Der Geschichtschreiber Sidonius Apollinarius, ein glaubwürdiger Mann, berichtet daß dieser Kaiser einer der tauglichsten Köpfe, die je zur Regierung gelangt, gewesen sei; auch würde er vielleicht weise geherrscht haben, wenn nicht sein Feldherr Orestes gewesen wäre, der ihn verdrängte, und seinen eigenen Sohn Romulus an dessen Stelle setzte. Mit diesem endete das occidentalische Reich, das nur 82 Jahre in seinen Fasten zählte.

4.

Die Heruler und König Odoacher.

Als die im Abendlande als Bundesgenossen dienenden Heruler, Rugier, Skirren, Turcilinger und andere Völker wahrnahmen, daß es der kaiserlichen Schatzkammer an Geld fehle, um ihren Anforderungen reichlich zu genügen, und daß die Anwohner Italien's durch die Plünderungen der Westgothen, Hunnen und Vandalen zu arm geworden seien, um noch einmal die Zielscheibe anderweitiger Beraubungen werden zu können, faßten diese rohen Menschen den erfreulichen Beschluß, sich in der Halbinsel häuslich niederzulassen, und mit den Bewohnern des Reiches die verödeten Ländereien zu theilen; da aber die Italiener oder Römer einen großen Abscheu gegen die groben und stolzen

Söldner hegten, und ohnedies von ihrem Eigenthume nichts abgeben wollten, so durfte es der Patrizier Orestes nicht wagen dem Begehren der Bundestruppen, die durch die Erwerbung von Grundstücken noch mächtiger geworden wären, zu genügen. Sie wurden demnach abschläglich beschieden, worauf sie einen ihrer Anführer, den tapferen und edeln Odoacher, zu ihrem Könige ausriefen, und gegen das Reich zu Felde zogen. Orestes wurde, nachdem Pavia belagert, und mit Sturm eingenommen worden war, getödtet, und der letzte Kaiser Rom's mit einem beträchtlichen Jahrgelde nach Lucullanum verwiesen. Odoacher regierte von nun an auf den Trümmern des abendländischen Reiches als König, ob er gleich den Kaiser des byzantinischen Reiches als seinen Herrn erkannte, und sich von diesem zum Scheine den Titel eines Patriziers oder Statthalters beilegen ließ. Er theilte unter seinen Leuten den dritten Theil aller Ländereien Italien's aus, und machte, als er später die Bewohner Noricum's [1]) in sein Reich verpflanzte, eine zweite Theilung auf Kosten der Römlinge, die dadurch noch mehr erbittert wurden; schloß ein Bündniß mit dem Vandalenkönige Genserich, und ließ sich von diesem die Insel Sicilien geben.

Odoacher, ein edler und gütiger Fürst, der selbst in besseren und aufgeklärteren Zeiten geglänzt haben würde, obgleich er nur ein Barbarenhäuptling war, herrschte, wie dies einem Regenten ziemt, mit vieler Weisheit und Einsicht. Er stellte die seit sieben Jahren außer Gebrauch gekommene consularische Würde wieder her, befahl mit Nachdruck die Handhabung der kaiserlichen Gesetze, und stellte in den verschiedenen Administrationszweigen die alte Ordnung her; die bürgerliche Verwaltung des Landes ruhte in den Händen des prä-

[1]) Die Provinz Noricum reichte westlich an den Inn und die Salzach; südlich an den Trojanerberg und die Save von Laybach an; östlich an den Wienerwald, und nördlich an die Donau, von der Mündung des Inn's bis Kalenberg.

torischen Präfekten. Nichts wurde überhaupt geändert, und Odoacher, der sich ein besonderes Geschäft daraus machte, eine strenge Oekonomie im Finanzwesen einzuführen, behielt sich blos die Oberleitung des Ganzen vor; er zeigte sich auch gegen die katholische Kirche und ihre Geistlichkeit sehr tolerant, ob er gleich nur ein Arianer war. —

5.

Die Ostgothen und Theodorich.

Odoacher war ein großer, den Erfordernissen seiner Zeit gewachsener, Regent, und würde gewiß seine Panegyristen gefunden haben, wenn das Glück ihn nicht verlassen, und dem Wirbel unüberwindlicher Zufälligkeiten Preis gegeben hätte. Es liegt leider in der Natur des Menschen, sich nur auf die Seite der Glücklichen zu stellen, und die Vortrefflichkeit eines Mannes nicht nach seinem Wollen und Thun, sondern nach dem Erfolge seiner Unternehmungen zu taxiren. Von solcher Parasitik ist selbst die Geschichte nicht immer frei, weil sie nur zu oft da schweigt, wo sie laut und vernehmlich reden sollte. Odoacher's unverdientes Mißgeschick ist zwar von den Zeitgenossen obenhin berührt, aber nicht mit der Achtung erzählt worden, die unser Held und Reformator verdient hätte. Die hohle Nachbeterei nannte ihn einen „Barbaren“, als ob nicht Theodorich auch ein solcher gewesen sei, und diese willkührliche Benennung eigentlich nur da Platz greifen sollte, wo die Gemeinheit der Gesinnungen sich mit den ungeschlachten Sitten eines Halbmenschen paaret. Dem sei indeß wie ihm wolle. Odoacher hatte noch keine vierzehn Jahre glorreich regieret, als Theodorich, König

jener Ostgothen, welche sich von dem Joche der Hunnen losgerissen, und ein neues Vaterland in Pannonien [1]) gefunden hatten, mit seiner ganzen Nation über die julischen Alpen stieg, und Italien im Namen des morgenländischen Kaisers Zeno zu erobern begehrte. Odoacher erlitt drei Niederlagen, und fand in den Sümpfen Ravenna's einen dreijährigen Schutz; endlich öffnete er aber, von Hunger und andern Unfällen getrieben, die Thore seiner Hauptstadt, und empfing als Freund den Sieger, welcher mit ihm das Reich zu theilen, versprochen hatte; als aber das Gift des Mißtrauens sich in ihre Herzen schlich, ließ Theodorich den verhaßten Gegner bei einem festlichen Mahle, das er in dieser Absicht veranstaltet, unter seinen meuchelmörderischen Händen fallen. Und so kam Italien in des Siegers Gewalt, der bald, die unterwürfige Stellung eines morgenländischen Patrizius verachtend, das königliche Gewand anlegte, und als selbstständiger Fürst über alle Länder herrschte, die er sich durch die Gewalt der Waffen erworben hatte. Dies geschah im Jahre 493.

Theodorich, den die Geschichte mit Recht den Großen nennt, begann also seine Herrschaft mit einem Meuchelmorde, dessen Gedächtniß wie ein entstellendes Blutmal an seinem Namen hängen blieb, und der Zukunft wenig heitere Tage versprach, aber des schrecklichen Mannes Seele war groß, und trachtete nur nach solchem Ruhme, der Segen bringt, und mit dem Wohlergehen seiner Völker im Einklange stand. Theodorich, von Außen gefürchtet, ward das Idol seiner Unterthanen. Seinen Gothen gab er den dritten Theil der Ländereien Italien's als Lehen, mit der Verpflichtung, Kriegsdienst dafür zu leisten. Die Regierungsform, Staatsverfassung und Eintheilung der Provinzen, welche

[1]) Der Winkel zwischen Wien, Triest, Belgrad und der Donau bildete Pannonien.

unter den Kaisern bestanden hatten, behielt er bei. Eine neue Einrichtung war die Anstellung von Unterrichtern in jeder Stadt, und die T. Grafen, welche die Gerichtspflege verwalten mußten. Die Abgaben waren die nämlichen, wie bei den Kaisern, sie wurden aber häufig zu Zeiten öffentlicher Noth erlassen. Die gewöhnliche Residenz des Königs, der sich zuweilen auch in Verona aufhielt, war Ravenna. Das Reich, welches er beherrschte, schränkte sich nicht blos auf Italien und Sizilien ein, sondern erstreckte sich auch über die heutige Provence, und das neben anstoßende Septimanien. So gehorchten auch seinen Gesetzen die beiden Rhätien [1]) und Noricum. Andererseits breitete sich seine Herrschaft über Pannonien (bis Singidunum oder Belgrad) und Dalmatien aus.

Theodorich war, wie sein Vorgänger, ein Arianer, verletzte aber nie die Ruhe und Vorrechte der katholischen Kirche, und zeigte sich gegen jede Meinung überhaupt sehr tolerant. Hätte dieser ausgezeichnete Fürst seine Regierung nicht mit einem verabscheuungswürdigen Verbrechen begonnen, und in seinen alten Tagen seinen treuen und schuldlosen Minister Boëthius hinrichten lassen, so könnte er für den vollkommensten Regenten seiner Zeit gelten. Sein Tod fällt in das Jahr 526.

Die Herrschaft der Ostgothen währte, so groß und mächtig auch das Volk da stand, nur sechszig und einige Jahre; sie wurde nach einem grausamen und verheerenden Kriege, den Kaiser Justinian angefangen, und die Griechen unter der abwechselnden Anführung, der berühmten Feldherren Belisar und Narses in Italien geführt hatten, gänzlich vernichtet, und das

[1]) Die beiden Rhätien grenzten westlich an die Quellen der Donau und des Rheins und an den Bodensee, südlich an den Hauptkamm der Alpen, östlich an den Inn, und nördlich an die Donau.

schrecklich verwüstete Land, nach manchen Abbrüchen, welche die treulos dazwischen getretenen Franken [1]) an demselben gemacht hatten, mit dem byzantinischen Kaiserthume vereinigt. Das blutige Drama, in welchem die kriegführenden Theile mit gleichem Muthe und abwechselndem Glücke fochten, und namenloses Elend über Italien und seine Bewohner brachten, begann mit der Zerstörung der kaiserlich gesinnten Stadt Mailand, und endete mit dem heldenmüthigen Tode Teja's. Dieser verlor in der Schlacht bei Cannä (552) Reich und Leben, und war der letzte König der untergehenden Gothenherrschaft. Sein Vorgänger Totila hatte Rom geplündert, und dasselbe zu gleicher Zeit vor einem gänzlichen Untergange geschützt.

Teja's Reich fiel, nachdem 75,000 Allemannen unter der Anführung Leuthar's und Butilin's noch einmal die Lombardei und Italien ausgeplündert hatten, an den klugen hinterlistigen Justinian. Die eroberten Rhätien, Norikum, die cottischen Alpen, und das vertragsmäßig erworbene Gallien verblieben bei dem fränkischen Reiche.

6.

Italien unter der Herrschaft der byzantinischen Kaiser.

Kaiser Justinian theilte die mit Italien in seine Hände gefallene Lombardei [2]) in vier Provinzen,

---

[1]) Die heutigen Franzosen, welche sich seitdem sehr geändert haben.

[2]) Hier wird unter dieser nur theilweise richtigen Benennung Oberitalien verstanden, d. h. die eigentliche Lombardei, Genua, Ravenna, Treviso und Friaul.

und ernannte Narses, der durch seine Tapferkeit die Gothen besiegt, und ihrer Herrschaft ein Ende gemacht hatte, zum Statthalter in den neu erworbenen Ländern.

Die Provinzen Oberitalien's, welche, wie ehedessen, für sich ein eigenes Vikariat bildeten, waren folgende:

1° Die Provinz der cottischen Alpen. Diese, welche mit der früheren gleichen Namens nicht zu verwechseln ist, grenzte gegen Norden an den Po, gegen Süden an das ligurische Meer, und reichte von dem Fuße der eigentlichen cottischen Alpen bis zur Scultenna oder dem heutigen Panaro [1];

2° Die Provinz der Apenninen. Sie stieß westlich mit ihrer Grenze an jene der cottischen Alpenprovinz, reichte östlich bis an das adriatische Meer, und grenzte gegen Norden an den Po; ihr mittägliches Gebiet zog sich bis an die Foglia hinab, welche bei Pesaro in das Meer fällt;

3° Die Provinz Liguria, welche durch die neue Einrichtung der cottischen Alpenprovinz sehr an Raum verlor, grenzte gegen Abend an den Fuß der grauen Alpen, gegen Morgen an die Adda, gegen Mitternacht an die Hauptkette der Alpen, und endlich gegen Mittag an den Postrom;

4° Die Provinz Venetia behielt ihre alte Grenze, und reichte, wie in früheren Zeiten, von den julischen Alpen bis an die Adda.

Narses verwaltete sämmtliche Provinzen Italia's unter dem Titel eines Herzogs, und starb einige Jahre nach Justinian's Hintritt. Sein Nachfolger Flavius Longinus, der sich mit dem Titel eines Exarchen bekleidete, wählte statt Rom Ravenna zu seinem Sitze, un-

[1]) Dem Leser muß es gewiß auffallen, daß Justinian den Namen einer verloren gegangenen Provinz auf eine Neugeschaffene übertragen habe, als ob diesem, sonst nicht ängstlichen, Kaiser nicht frei gestanden hätte, seiner neuen Schöpfung einen eigenen und schicklicheren Namen zu geben.

terdrückte die Würde der Consularen, Correktoren, Präsiden und Legaten, welche bisher die Provinzen und Hauptstädte der Vikariate Rom und Italia verwaltet hatten, und setzte an ihre Stelle die Duces oder Herzöge ein, die den Oberbefehl der Truppen über sich bekamen, und bei der Verwaltung der Gerechtigkeit und Finanzen den Vorsitz führten.

Italien wurde überhaupt als Grenzland militärisch verwaltet, und bekam noch außer den Herzögen die ihnen untergeordneten Tribunen, welche kleineren Militärabtheilungen und Vewaltungskantonen vorstanden. Die Tribunen des Küstenlandes Venetien's standen unter den Befehlen der Herzoge von Padua und Aquileja.

7.

Die Langobarden oder Longobarden.

Es waren seit dem Untergange des ostgothischen Reiches kaum 16 Jahre verflossen, als die Longobarden, ein wahrscheinlich deutscher, aus der skandinavischen Halbinsel herrührender, und in Pannonien eingewanderter Völkerstamm, unter der Anführung ihres Königes Alboin, ihre Sitze verließen, um ein neues Vaterland in dem reicheren und milderen Italien zu suchen. Sie zogen am 3. April 568 mit Weibern und Kindern und Allem, was sie an Habe und Lebensmitteln mitnehmen konnten, über die julischen Alpen, Bulgaren, Sarmaten, zerstreute Gepiden, die verwilderten Provinzialen Pannonien's und Norikum's, und vor allem die kriegerischen Stämme der Bayern und Sachsen [1]) mit

[1]) Die Sachsen, welche mit Weibern und Kindern eine Menschenzahl von 26,000 Köpfen ausgemacht haben mögen,

sich fortreißend, die Alboin aus Besorgniß, daß er mit der schwachen Hilfe seiner eigenen Leute das große Wagniß nicht vollführen würde, von allen Seiten her zusammengerafft hatte. Und so brachen sie im Frühjahre durch Friaul in Italien ein, und bemächtigten sich, da alle römischen Truppen entfernt, und zur Sicherung der Grenze nicht die geringsten Vorkehrungen getroffen worden waren, mit leichter Mühe des Venediger Landes bis zur Etsch. Alboin setzte seinen Vetter Gisulf, der zur Zeit des gothischen Krieges unter Narses gedient, und auf diese Weise die Beschaffenheit des Landes mit seiner Verfassung kennen gelernt hatte, zum Herzoge von Friaul ein, rückte hierauf mit seinen Eroberungen weiter vor gegen Westen, und ließ sich nach der Wegnahme der wieder hergestellten Stadt Mailand [1]), zum Könige von Italien krönen, obgleich Rom, Ravenna und Pavia noch in des Feindes Gewalt waren. Mit der Belagerung Pavia's brachte er drei Jahre zu, schickte aber während dieser Kriegsoperation seine Streithaufen nach allen Seiten aus, um das Gebiet seines neuen Reiches immer mehr zu erweitern, und abzurunden. Das Flachland in Ligurien gegen die cottischen Alpen zu, und das auf der Mittagsseite des Padus gelegene Gebiet zwischen Modena und Tortona, welches den westlichen Theil der alten Aemilia bildete, wurde erobert. Alboin breitete sich außerdem noch in dem heutigen Toscana und Perugino aus, und setzte Herzoge über Spoleto und Benevent ein. Die Eroberung der ligurischen Küste konnte erst viel später, d. h. im Jahre 641, bewerkstelliget werden.

---

kehrten bald darauf, als sie sich in der Lombardei niedergelassen hatten, durch Frankreich nach der Heimath zurück, weil sie ihre alten Gesetze beibehalten, und sich jenen der Longobarden nicht unterwerfen wollten.

[1]) 568 im September.

Pavia ergab sich im Jahre 572, und blieb von nun an die Residenz der longobardischen Könige. Alboin fiel gleich darauf, auf Anstiften seiner schwer gekränkten Gemahlin Rosamunde, unter den Streichen ihres Buhlen Helmechild, und bekam zum Nachfolger den stolzen und grausamen Clefas, welcher die Herrschaft der Longobarden noch weiter ausdehnte, aber nur drei Jahre auf dem Throne saß. Die Großen, der königlichen Herrschaft müde, wandelten die Monarchie in eine Aristokratie um, und wählten außer den bisherigen Herzögen noch viele andere; lebten unter sich im vollen Zustande der Anarchie, und fielen mit ihren Raubhorden öfters in Frankreich ein; als aber im Jahre 584 ein Angriff von Seiten der fränkischen Könige Childebert und Gundram zu befürchten stand, und außerdem noch die Byzantiner die Küste am adriatischen Meere mit Krieg überzogen, stellten sie nach zehnjährigem Interregnum, und nachdem sie die Städte Susa und Aosta mit deren Gebiet an Frankreich verloren hatten, das Königthum wieder her, und erhoben Autharis auf den Thron, der sich ein großes Ansehen zu geben wußte, die widerspenstigen Feudatarien zu Paaren trieb, und nach Besiegung der Franken, die auf Anstiften des morgenländischen Kaisers Mauritius über die Alpen herüber gekommen waren, die bisher unterbrochenen Eroberungen wieder aufgriff, und bis in das Innerste Italien's weiter fortsetzte. Er vereinigte die frischen Erwerbungen mit dem Herzogthume Benevent, und drang mit seinem siegreichen Heere bis zur Meerenge von Messina vor, wo er, sein Pferd in die Meeresfluthen spornend, mit seiner Lanze auf einen Thurm stieß, und die bedeutungsvollen Worte ausstieß: „Hier ist die Grenze des longobardischen Reiches." Dieser Feldzug geschah im Jahre 589. Einige Geschichtschreiber wollen glauben, daß Autharis es gewesen sei, der Benevent erobert, und einen seiner Generäle, den Zotto, als Herzog damit belehnt habe. Durch seine Gattin Theo-

dolinde, die eine bayerische Herzogstochter war, wurden die Longobarden vom Arianusmus zur katholischen Kirche bekehrt.

Um das Jahr 590 fielen Modena, Mantua und andere Orte in die Gewalt der byzantinischen Kaiser, aber König Agilulf brachte die verloren gegangenen Städte an das junge Reich zurück, worauf Modena, Reggio und Mantua den Langobarden, und Bologna mit Ferrara den Oströmern verblieben.

Unter der Regierung des Königs Rotharis, um das Jahr 641 [1]), fielen die Plätze, welche die Griechen längs des ligurischen Meeres, vom Magra bis zum Var, noch inne hatten, in die Gewalt der Longobarden, die auf einer andern Seite Tarent und Brindis durch das Bemühen der Herzoge von Benevent in ihre Hände bekamen.

Grimoald, der zwar 662 durch einen abscheulichen Königsmord die Krone an sich riß, und bis in das Jahr 672 regierte, aber ein kluger und gerechter Regent war, vergrößerte seine Staaten auf Kosten des morgenländischen Kaisers Constanz II, der Benevent belagerte, um ein Ansehnliches. Er schlug bei Asti den neustrich-burgundischen König Clotar III, welchen der von ihm vertriebenen König Bertharid um Hilfe angefleht hatte, und öffnete den Hunnen das Land, um durch sie den rebellischen Herzog Lupus von Friaul zu bekämpfen, und im Schache zu halten.

Liutprand, Ansprand's Sohn, stieg endlich (712) auf den Thron, und machte sich durch seine weise Gesetzgebung um das Volk der Longobarden sehr verdient, obgleich, — was hier nicht verschwiegen werden darf —, seine und seines dritten Nachfolgers Aistulf unmäßige Begierde, ihre Herrschaft über ganz Italien auszubreiten, das noch zum Theile unter der Botmäßigkeit der byzan-

---

[1]) Die Tab. Chorogr. maedii aevi pag. 19 in principio gibt das Jahr 638 an.

tinischen Kaiser stand *), den Grund zu jener Vereinigung legten, die den Untergang ihres schönen Reiches zur Folge hatte.

König Aistulf eroberte 752 das Exarchat und die Pentapolis, bekriegte im darauffolgenden Jahre die Römer, deren kleines Gebiet ein eigenes Herzogthum bildete, und bedrängte schwer den römischen Bischof

*) Die byzantinischen Besitzungen in Italien waren

1° das Exarchat oder die spätere Romagna zwischen der unteren Etsch, dem Reno und der Samoggia, dem mittelländischen Meere, dem Apennin und der Marecchia, die bei Rimini mündet;

2° die beiden Pentapolen (Pentapolis utraque) oder die Decapolis zwischen der Marecchia, dem Musone und dem nördlicheren Fiumenese, zwischen der oberen Tiber und dem mittelländischen Meere. Die eine Pentapolis, längs der See, wurde die Pentapolis maritima, und die andere, längs der Tiber, die Pentapolis mediterranea genannt;

* Die Landschaften 1 und 2 wurden, zusammen genommen, auch das Exarchat geheißen;

3° Das Herzogthum Rom, in ein Cis- und Transtiberinisches getheilt, grenzte nördlich an die Marta, und begriff außer dem römischen Gebiete auch noch Campanien in sich.

Das cistiberinische Herzogthum, oder das Land zwischen der Tiber und der Marta erscheinet öfters unter dem Namen des römischen Tusciens;

4° Liburnien oder die Herzogthümer Neapolis und Amalphi. Diese kleine Küstenlandschaft um den Meerbusen von Neapel grenzte nördlich an den Clanio, und reichte südlich bis in die Nähe von Salerno;

5° das untere Calabrien oder die heutige Calabria oltra, die vom Neto- und Savatoflusse bis zur Meerenge von Messina hinunter lief;

6° das Katapanat oder West-Apulien.

Dieses ist das heutige Promontore di Monte Gargano. Die Landschaft grenzte nördlich an den Fortore und südlich an den Ofanto.

Auch nur ein flüchtiger Blick auf die Landkarte reicht schon hin, um zu sehen, daß diese wenigen Ueberbleibsel des abendländischen Reiches einen sporadischen Complex in den weiten Besitzungen des longobardischen Reichs bildeten.

Stephan III, der nach fruchtlosen Bitten nach Frankreich floh, um Schutz und Beistand zu finden bei Pipin, der auf den dienstfertigen Spruch des Papstes Zacharias gestützt, seinen rechtmäßigen Herrn Childerich III mit geschorenem Haupte in das Kloster gestoßen, und sich die Krone Frankreich's auf das Haupt gesetzt hatte. Pipin zog mit seinen treuen Franken über die grauen Alpen nach Italien, und zwang, nachdem er eine Schlacht gewonnen, und die Hauptstadt Pavia [1]) umstellt hatte, den König Aistulf zu einem Vergleiche, der dahin lautete, daß dieser seine Eroberungen wieder heraus zu geben habe, was aber nicht geschah. Kaum hatte Pipin den Alpen seinen Rücken zugekehrt, als der tief gekränkte Lombard nach Tuscien zog, und die Stadt Rom belagerte. Pipin kam mit seinen Kriegsleuten zurück, und belagerte zum zweitenmale Pavia. Aistulf, abermals zum Frieden gezwungen, verzichtete auf die Pentapolis, und das Exarchat, welche der Sieger der Kirche schenkte, obgleich das geraubte Gut ein Eigenthum der byzantinischen Kaiser war, und diese es durch eine feierliche Gesandtschaft zurück begehrt hatten. Die Longobarden gaben aber, wie es scheint, nicht alle Städte an die Kirche ab.

Desiderius, durch den barschen Stolz des Papstes Hadrian I erbittert, und der falschen Politik seiner Vorgänger ergeben, fiel mit seinen Kriegsknechten in das Exarchat Ravenna und das Herzogthum Rom ein, und begehrte von dem Statthalter Christi, daß er Karlmann's Söhne, d. h. die vertriebenen Neffen Karl's des Großen, als Könige der Franken salben sollte; er belagerte sogar die ewige Stadt, als der kluge und vorsichtige Pontifex in die Falle zu gehen sich weigerte. König Karl, von dem bedrängten Oberpriester um Hilfe

---

[1]) Sie hieß im Mittelalter Pappia. Daß sie zur Römerzeit den Namen Ticinum geführt habe, ist schon weiter oben bemerkt worden.

angerufen, zog im Herbste 773 über die Berge Cenis und Jour, besiegte ohne viel Mühe den schmählich verrathenen Desiderius bei Silva bella (Mortara), belagerte dann diesen in Pavia und dessen Sohn Adalgis in Verona, und brachte mit heiliger Andacht seine Ostern in Roma zu, wo er die Schenkung seines verstorbenen Vaters Pipin erneuerte, und, — was aber nicht wahrscheinlich ist —, die schenkweis dargebrachten Ländereien noch um die Herzogthümer Spoleto und Benevento, wie Istrien und Venetien, Parma, Reggio, Mantua, und die Insel Corsica vermehrt haben soll. Karl kehrte aus Rom zu seinem Heere zurück, und Hedrian begrüßte ihn bald darauf als „König der Longobarden." Pavia öffnete etwa zwei Monate nach Karl's Rückkehr seine Thore, und Desiderius, der einst der Schwäher Karl's gewesen, wurde mit seiner Gattin gefangen genommen, und für den Rest seines Lebens in ein fränkisches Kloster eingesperrt; Adalgis entfloh bald hierauf nach Byzanz, wo er bei dem Kaiser Konstantin V ein freundliches Unterkommen fand.

So ging das königliche Haus der Longobarden zu Grunde, und mit ihm sein Volk, das zwar seine Verfassung und seine Gesetze behielt, aber nicht weniger ein Anhang des fränkischen Reiches wurde. Da führte die Politik unbesonnene Fürsten hin, die im eiteln Wahne, die Beherrscher der ganzen Halbinsel zu werden, ihre eigene Existenz zum Opfer brachten.

Spoleto und Benevent waren jetzt vom Mutterlande abgerissen, uud bildeten für sich eigene Staaten.

Wir kommen nunmehr zur Geographie des longobardischen Reiches, so wie es zur Zeit seines höchsten Flores, unter der Regierung des klugen und weisen Königs Liutprand (712—744) bestand. Die nördlichen Grenzeu Italien's blieben unter den Griechen und Longobarden die höchsten Firsten der maritimen, cottischen, grauen, penninischen, lepontischen, rhätischen, norischen und julischen Alpen, die in Einem fort jenen mächtigen Gebirgskranz bilden,

der ohne Mühe auf den Karten Oberitalien's erkannt wird. Das longobardische Reich, das wir der Kürze wegen schlechthin die Longobardei nennen wollen, obgleich diese Benennung nur eine engere Bedeutung hat, erstreckte sich nicht nur über ganz Oberitalien [1]), sondern dehnte sich auch über das mittlere und südliche Italien bis zu den Küstenflüssen Savato und Neto aus, und wurde — je nachdem es diesseits oder jenseits der Tiber lag —, in ein Cistiberinisches und Transtiberinisches getheilt.

Die transtiberinische Longobardei bestand

1° aus den Herzogthümern Spoleto und Benevent, welche sich von der Quelle des Metauro bis zum Meerbusen von Tarent nach Süden zogen, und das Centrum der apenninischen Halbinsel besetzten;

2° aus der kleinen Longobardei (Longobardia minor) oder dem östlichen Apulien, welche vom Ofanto bis zum Capo d'Otranto reichte, und das meiste Gebiet der heutigen Provinzen Bari und Otranto gegen das Meer zu bedeckte;

3° aus dem longobardischen Calabrien (Calabria longobardica) oder der heutigen Calabria citra.

Die cistiberinische Longobardei oder das größere Gebiet diesseits der Tiber grenzte nördlich an die Alpen, östlich an die Arsa und die julischen Alpen, westlich an den Var, die Tinea und Alpen, und endlich gegen Süden an die Etsch, von Castelbaldo bis zu den Lagunen, nnd an die Martha ohnweit Orbitello.

Dies beträchtliche Geländ zerfiel in drei Hauptprovinzen, welche Austrien, Neustrien und Tuscien waren.

A. Austrien begriff in sich den östlichen Theil Oberitalien's, und grenzte gegen Morgen an die Arsa und die julischen Alpen, gegen Abend an die untere Se-

---

[1]) Savoyen ist hier uicht mit einbegriffen.

riola marchionale [*]), dann an den Mincio und den Gardasee, und endlich an die Grafschaft Bormio, gegen Norden an die tridentiner und norischen Alpen, und gegen Mittag an den Po, von der Seriola-mündung bis in die Nähe von Stellada, und an die Etsch, von Castel Baldo bis zu den Lagunen.

Austrien, welches südlich an die nördliche Grenze des eigentlichen Exarchates oder der Romagna stieß, war die erste Provinz, welche die Longobarden eroberten, und enthielt in sich 1) das Herzogthum Istrien, 2) das Herzogthum Friaul, 3) das Herzogthum Trient und 4) das königliche Austrien.

I. Das Herzogthum Istrien, zwischen dem Risano und der Arsa auf der Halbinsel Istrien, gehörte zur Zeit Liutprand's zum longobardischen Reiche, wie aus der Tabula Chor., pag. 69 in medio, zu ersehen ist. Dieses Land war ein ewiger Zankapfel der Griechen und Longobarden, und beinahe beständig in den Händen der Ersteren; allein 791 findet man einen Herzog von Istrien, welcher Karl den Großen mit italienischen Truppen in dem Kriege wider die Avaren unterstützte.

II. Das Herzogthum Friaul (Ducatus Forojuliensis), lag zwischen dem Risano und Tagliamento, zwischen den norischen Alpen und dem Meerbusen von Venedig. Es ist das allererste Herzogthum, welches König Alboin gleich bei seinem Uebertritte über die Alpen errichtete. Die vornehmsten Städte waren Civitas Austriae oder das alte Forum Julii, ferner Utinum oder das heutige Udine, und endlich das wegen seiner früheren Schicksale und Herrlichkeit berühmte Aquileja.

III. Das Herzogthum Trient (Ducatus Tridentinus). Dieses grenzte gegen Norden an die Trienter Alpen,

[*]) Wahrscheinlich.

gegen Süden an Brentonico [1]) und die Ala [2]), gegen Westen an den oberen Gardasee und die Grafschaft Bormio, und gegen Osten an das vicentinische, feltrinische und bellunesische Gebiet.

Aus Zschokke's bayerischen Geschichten, Buch I Abschnitt 2, § 6 erhellet, daß zwischen den Jahren 568 und 550 die nördliche Grenze dieses Herzogthums nur bis an die Nos und das Botzener Gebiet gegangen sei. Seine vornehmsten Städte waren Trient, Botzen uud Brixen.

IV. Das königliche Austrien oder die Austria regni. Dieses stand unter der unmittelbaren Gewalt der Könige Lombardia's, war gleichsam zwischen den beiden Herzogthümern Friaul und Trient eingekeilt, und reichte, von der Mündung der Etsch bis zu jener des Tagliamento, an die venetianischen Lagunen. Seine westliche Grenze bildeten die Seriola Marchionale, der Mincio und der Gardasee bis Malcesine.

Die vornehmsten Städte waren Verona, wo in späteren Zeiten König Berengar I, der vom Jahre 888 bis 924 regierte, lang residirte, Mantua, welche König Agilulf eroberte, Vicenza, welche schon viel früher ein gleiches Schicksal unter Alboin traf, Padua, welche derselbe Agilulf den Griechen wegnahm, und endlich Treviso, eine sehr alte Stadt, welche unter der Herrschaft der Ostgothen einer der Fruchtspeicher Venetien's war.

Die Stadt Venedig lebte frei in ihren Sümpfen, und trieb einen reichen Handel. Anfänglich gediehen ihre Bürger unter der republikanischen Verwaltung von Tribunen, dann wählten sie aber einen Herzog oder Dogen (697), und neigten sich zum monarchischen Prinzip. Die freien Männer, welche nur dem

---

[1]) Brentonico liegt an der unteren Etsch im Veronesischen.

[2]) Die Ala fällt links in die Etsch bei Ala, nicht fern von der Veronesischen Grenze.

Scheine nach die Oberherrschaft der byzantinischen Kaiser anerkannten, um sich die Longobarden vom Halse zu halten, ließen sich unter der Regierung ihres Staatsoberhauptes Paul Lucas Anafestus einiges Küstenland von dem Könige Liutprand zu ihrer Sicherheit geben.

B. Die Hauptprovinz Neustrien, bildete der westliche Theil Oberitalien's. Sie grenzte gegen Sonnenaufgang, diesseits des Padus, an Austrien, und jenseits an das westliche Gebiet des eigentlichen Exarchats, d. h. an den Po di Primaro, an den Reno, an die Samoggia bis zum Lavino, an den Panaro und die darauf folgende Dardagna bis zu ihrer Quelle. Gegen Westen trennten sie der Var und die Tinea, und dann die Hauptkette der Alpen von Gallien; gegen Süden war das ligurische Meer von der Mündung des Var bis zu jener des Magra, worauf die Grenze den letzteren Fluß hinauf ging bis zu seiner Quelle, und sich längs des Hauptstammes des Apennin's gegen Osten weiter zog bis zu jener der Dardagna; gegen Norden schloß die Hauptkette der Alpen das Land, vom Col de Ferret bis in die Gegend der Spoilquelle. Bd. I, pag. 20 N° 1.

Als die Franken das longobardische Reich erobert, und ihrer Herrschaft unterworfen hatten, gaben sie dem neustrischen Lande vorzugsweise den Namen Longobardia, welche Benennung auch die Griechen sich aneigneten, indem sie diese Region die große Longobardei (Longobardia major) hießen, im Gegensatz des apulischen Longobardien's, dem sie das Appellativum Longobardia minor, d. h. das kleine Longobardien, beilegten.

Neustrien zerfiel in ein königliches und in ein herzogliches Neustrien [1]).

---

[1]) Die Tab. Chor. medii aevi gedenkt noch einer andern Eintheilung, welche sich aber auf die natürliche Beschaffenheit des Landes bezieht; sie nimmt nämlich ein transpadanisches, ein cispadanisches und ein transapenninisches Neustrien an.

I. Das herzogliche Neustrien (Neustria ducalis), bildete gegen Westen die Herzogthümer Ivrea und Turin, und gegen Süden, längs der genuesischen Seeküste, das Herzogthum Ligurien.

1° Das Herzogthum Ivrea (Ducatus Eboreiensis vel Eporediensis), seiner ganzen Länge nach von der Dora baltea durchflossen, und gegen Norden mit seiner Hauptmasse zwischen den grauen und penninischen Alpen eingezwängt, grenzte südlich an den Orco und den darauf folgenden Po bis Crescentino. Seine Confinen gegen Osten reichten bis an das große Gebirge jenseits der Dora, und gingen dann weiter südlich bis zum Lago di Viverone, und von hier in der nämlichen Richtung fort bis zum Po, zwischen der Doramündung und dem besagtem Crescentino.

Daß während des Interregnums das Aostathal, Vallis Ametegis, an den französisch-burgundischen König Gundram abgegeben worden sei, ist schon weiter oben zur Sprache gekommen, und dürfte deßhalb ins Gedächtniß des Lesers zurückgerufen werden, um diesen dadurch anzudeuten, daß man sich hier der Kürze und Deutlichkeit wegen mehr an die natürliche als politische Grenzbeschaffenheit gehalten habe. Die Hauptstadt, welche dem Lande ihren Namen gegeben, ist das alte Eporedia oder Ivrea, welches im Mittelalter Eboreja genannt wurde.

1° Das Herzogthum Turin (Ducatus Taurinensis). Auch hier muß die vorstehende Bemerkung mit der Erinnerung wiederholt werden, daß während des Interregnum's auch das Thal Susa an den fränkisch-burgundischen König Gundram abgegeben wurde, es demnach angemessener sein wird, dem Herzogthume Turin die Hauptkette der maritimen und cottischen Alpen zur westlichen Grenze anzuweisen; die nördliche bildeten der Orco und der darauf folgende Postrom bis zur Mündung des Tanaro; die östliche ging den Tanaro hinauf bis Ceva, und schloß sich hier gegen Morgen an

den Apennin. Der im Süden streichende Apennin trennte die Landschaft von dem benachbarten Herzogthume Ligurien. Taurinum oder Turin, welches in den ältesten Zeiten Taurasia und später Augusta Taurinorum hieß, war der Sitz der Herzoge.

3° Das Herzogthum Ligurien (Ducatus Liguriae). Dieses lag jenseits des Apennin's, längs der ligurischen Seeküste, und bildete das transapenninische Neustrien, wie wir aus der vorhergehenden Nota der Seite 92 entnehmen können; es erstreckte sich vom Var bis bis zum Magra, und wurde erst im Jahre 641 gegen die Griechen erobert.

Unter die vornehmsten Städte dieses Herzogthums gehörten Genua oder Janua und Port Venere.

II. Wir kommen jetzt zum königlichen Neustrien (Neustria regalis), das in ein Cis- und Transpadanisches getheilt wurde; es stand unter der unmittelbaren Botmäßigkeit der lombardischen Könige.

1° Das cispadanische Neustrien (Neustria cispadana), reichte vom Tanaro bis zum Reno und der Gena, und grenzte südlich, von W. gegen O. fahrend, an das Herzogthum Ligurien und das königliche Tuscien; es theilte sich in zwei große Distrikte, deren östlicher, Aemilien nämlich, die Territorien der Städte Piacenza, Parma, Reggio und Modena bildeten.

In dieser weitgedehnten Region lagen Alba Pompeja, Rigomagus, Buscum, Parma, Roncaglia, wo in späteren Zeiten die lombardischen Reichstage gehalten wurden, ferner Florentiola, Mons Bardonis, Reggio und Modena.

2° Das transpadanische Neustrien (Neustria transpadana), lag zwischen dem Herzogthume Jvrea und der Landschaft Austrien, grenzte nördlich an die Alpen und südlich an den Po. In diesem waren die Städte Vercelli, Novara, Biandrate, Pavia, Mortara, die Insel Sn. Giulio, Breme, Mailand, Como, Bergamo, Brescia und Cremona.

C. Die dritte und letzte Hauptprovinz der cistiberinischen Longobardei war Tuscien, welches, wie die beiden vorigen, in ein Königliches und Herzogliches getheilt wurde. Diese schöne Region grenzte nördlich an den Magra und Apennin, westlich an die Tiber, von deren Quelle bis Orte, südlich an die Marta, und westlich an das toskanische Meer.

Das königliche Tuscien lag nördlich, und reichte gegen Süden bis an die Cecina. Zwischen der Chiana und Tiber befand sich, im herzoglichen Tuscien, das Herzogthum Perugia, welches König Liutprand im im Jahre 728 an den Papst Gregor II verschenkte.

Die Eintheilung Longobardien's in Hauptprovinzen war in politischer Beziehung von keinem Belange, da Austrien, Neustrien und Tuscien, als solche gedacht, keiner besonderen Rechte genossen, und keine Vorstände hatten; es waren nur willkührliche Benennungen, die sich bei Austrien und Neustrien auf die Zeitfolge der lombardischen Eroberungen, und bei Tuscien auf die geographische Lage des Landtheiles bezogen.

Die Chorogr. medii aevi, Sectio VIII, § 25 pag. 41 in fine, nennt sie eine Eingebildete, und vergleicht dieselbe mit den mathematischen Linien auf unseren Landkarten und Globen.

Die bürgerliche und Militär-Verwaltung des longobardischen Reiches betreffend, so waren diese Hauptprovinzen unter Herzoge vertheilt, die entweder einer ganzen Landschaft oder nur einzelnen Städten vorstanden; jene hießen Provinzialherzöge, und diese Stadtherzöge (Duces provinciales, duces urbani). Die Provinzialherzöge bildeten gleichsam einen Gegensatz zum Könige, die Stadtherzöge dagegen hatten eine untergeordnete Stellung, und standen entweder unter dem Gehorsame des Staatsoberhauptes oder eines Provinzialherzoges. Die Geschichte hat uns die Namen von nur acht Provinzialherzogthümern aufbewahrt, welche sind: Friaul, Trient, Ligurien,

Turin, Ivrea, Tuscien, Spoleto und Benevent; sie waren in regno, non de regno. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber haben vergessen, die Namen aller Stadtherzogthümer uns aufzubewahren, und sich eben so wenig bemüht, bei jedem der Angeführten zu erklären, ob es dem Könige oder einem Provinzialherzoge untergeordnet gewesen sei. Jene, welche genannt werden, sind: 1) Mailand, 2) Pavia, 3) Bergamo, 4) Brescia, 5) Verona, 6) Vicenza, 7) Treviso, 8) Ceneda, 9) Sn. Giuliano, 10) Populonia, 11) Firmianum, 12) Aurimanum, 13) Ancona, 14) Asti, 15) Istria, 16) Perugia, und 17) Clusium; von diesen standen die 13 Ersten unter der unmittelbaren Herrschaft ihres Königs. Von den Stadtherzögen pflegte man zu sagen, daß sie in regno et de regno seien. Auch gab es Gastalden, die mit den Stadtherzögen gleichen Rang hatten; unter diesen können jene von Parma und Piacenza bemerkt worden.

Alboin hatte nach altgermanischer Sitte das eroberte Land in kleinere Herzogthümer getheilt, die er den tapfersten seiner Generäle zu Lehen gab. Die Einrichtung der sechs und dreißig Herzogthümer soll, wie einige Gelehrte behaupten wollen, schon von dem Exarchen Longinus herrühren, doch von den Longobarden noch mehr ausgebildet worden sein. Longinus, zuerst den Titel eines Exarchen annehmend, und mit sehr ausgedehnten Vollmachten des byzantinischen Hofes versehen, änderte die bisherige Regierungsform Italien's, indem er die Consularen, Correctoren, Präsiden und Legaten, die unter diesen Namen die verschiedenen Provinzen der Vicariate Rom und Italien bisher verwaltet hatten, unterdrückte, und an ihre Stelle die Duces oder Herzoge einsetzte, welche den Oberbefehl der Truppen über sich bekamen, und bei der Verwaltung der Gerechtigkeit und Finanzen den Vorsitz führten. Longin's Gewalt und Ansehen waren sehr aus-

gedehnt, und seine Nachfolger, die sich auf eine gleiche Höhe schwangen, führten sogar den Titel eines Patriziers. Ihre Stellung glich vollkommen jener eines persischen Satrapen, und man betrachtete sie nicht mit Unrecht als die Souveräne des byzantinischen Italien's. Auch müssen sie aus diesem Gesichtspunkte angesehen werden, wenn man die Geschichte ihrer Zeit recht verstehen will. Die Gewalt der Exarchen wurde indeß durch die Eroberungen der Longobarden sehr geschmählert, so daß sie außer Rom und dessen Herzogthume, nur noch über die Stadt Neapel und ihr Gebiet, und über einige minder beträchtliche Plätze Calabrien's, Apulien's und Brutien's zu befehlen hatten. Neapel und Großgriechenland stand, seit den Zeiten der römischen Republik das Recht zu, sich selbst zu verwalten, und den römischen Kaisern war es nie eingefallen, sie dieses kostbaren Vorrechts zu berauben.

Rom hatte (vielleicht seit dem Pontifikate Gregor's des Großen) für sich und sein Herzogthum einigermaßen eine Republik unter der Autorität der Kaiser und ihrer Exarchen geschaffen, deren Haupt der Papst, als der reichste und angesehenste Bürger, war. Der Exarch hatte in Rom, Neapel und anderen Orten das Recht beibehalten, die Herzöge und andere Beamten zu ernennen, doch fiel es dem Hofe in Konstantinopel zuweilen ein, diese Stellen selbst zu besetzen.

Venedig weigerte sich, die Suprematie der Exarchen anzuerkennen, und wollte, aus leicht zu begreifenden Gründen, nur unter der unmittelbaren Gewalt des entfernteren Kaisers stehen.

8.

Territorialeintheilung des Königreichs Italien unter den Karolingern und deutschen Kaisern.

Unter der Herrschaft der Karolinger, welche von 774 bis 888 währte [1]), trat eine neue Ordnung der Dinge ein, indem die fränkischen Könige die herzogliche Würde allgemach eingehen ließen, und das eroberte Reich in Grafschaften (Comitatus) und Markgrafschaften (Marcha, Marchionatus) eintheilten. Die Markgrafen (Marchiones) wurden zur Bewachung und Verwaltung der Grenzprovinzen aufgestellt, und die Grafen (Comites) mit der Administrationspflege entweder irgend einer Stadt mit ihrem Gebiete (urbs cum pago) oder eines einzelnen minder wichtigen Ortes, als eines Fleckens oder Dorfes (Vicus), beauftragt; jene hießen Comites urbani oder Stadtgrafen, und diese Comites vicani. Die Stadtgrafen hatten wiederum ihre Vicarien oder Vizegrafen (Vicarii, Vicecomites), die mit ihnen Stadt und Land gerichtlich verwalteten. Neben den Vicangrafen standen noch auf gleicher Linie die Centenarien (Centenarii, Centenariones).

---

[1]) Die Könige Italien's aus dem Karolingischen Hause waren

Karl der Große,	der regierte bis . .	781
Sein Sohn Pipin,	„ „ „ . .	810
Bernhard, Pipin's Sohn „	„ „ . .	818
Ludwig der Frömmler,	„ „ „ . .	840
Dessen Sohn Lothar	„ „ „ . .	855
Ludwig II, Loth. Sohn	„ „ „ . .	875
Karl II, der Kahle	„ „ „ : .	877
Karlmann, dessen Neffe	„ „ „ . .	879
Karl III, d. letzt. Bruder	„ „ „ . .	888

Auch gab es noch Pfalzgrafen (Palatini, Comites sacri palatii), die schon zur Zeit der alten longobardischen Könige bestanden, und die höchste richterliche Gewalt im Reiche bekleideten [1]). Anfänglich soll zwischen den Grafen und Markgrafen kein anderer Unterschied, als jener, bestanden haben, daß die letzteren auf der Grenze, und die ersteren im Innern des Landes ihre Verwaltungssprengel hatten, später aber änderte dieses Paritätsverhältniß, indem die Markgrafen über die Grafen erhöht dastanden, und die in ihrer Marke gelegenen Comitaten unter sich hatten. So lehrt uns eine Stelle in der Tabula Chorographica maedii aevi, Sectio X, § 37, pag. 64 in fine. Offenkundig ist es immer, daß die Markgrafen Oberitalien's im Laufe der Zeit nicht nur als Grenzbeschützer und einfache Grafen, sondern auch als Administratoren ganzer Provinzen erscheinen, unter welchen die zu ihrem Amtsbezirke resortirenden Grafen als untergeordnete Behörden stehen. Sie entstanden nicht auf einmal und zusammen durch einen Machtspruch Karl's des Großen, sondern wurden nach und nach im Laufe des achten, neunten uud zehnten Jahrhunderts creirt. Die in Oberitalien bestehenden Markgrafthümer sind Istrien, Friaul, Treviso, Verona, Trient, Mailand, Genua, Montferrat, Susa und Ivrea.

Unter allen Edelleuten, welche in Italien ihre Sitze hatten, waren gewiß die Grafen und Marchionen diejenigen, welche am meisten vom Könige abhingen, denn er war es, der sie nach Gutdünken zu ihren Stellen berief, und sie wie einfache Beamten oder Diener wieder entfernen konnte. Ihre Stellung war eine rein prekäre, obgleich der Fürst es geschehen ließ, daß sich die verliehene

[1]) Von ihnen sagt die Tab. Chor. maedii aevi, Sectio X, § 36 Principio ex quibus postremis verbis cognoscimus, quod ad comites palatii deferebantur omnes contentiones legales, quae alibi ortae propter aequitatem judicium superiorem cognitionem exigebant.

*

Würde vom Vater auf den Sohn u. s. w. vererbte. Dieses dem Fürsten und seinem Lande ersprießliche Verhältniß bestand so fort bis in das Jahr 1037, wo Kaiser Heinrich der Salier die Uebertragung eines Lehens vom Vater auf den Sohn durch ein förmliches Gesetz sanktionirte.

Die Grafen waren als Richter von ihren Schöffen oder Scabinen umgeben, welche den Stadtmagistrat bildeten. Ihre Ernennung, der Bestätigung des Volkes unterliegend, geschah durch den Grafen, dem sie auf dem Reichstag folgen mußten. Hier traten sie mit diesem als die faktischen Repräsentanten ihrer Mitbürger auf, und stimmten mit den übrigen Mitgliedern der Versammlung über die Angelegenheiten des Reiches ab. Wurden die Vorschläge des Königs ohne vorläufige Abstimmung durch den allgemeinen Zuruf des Volkes entweder verworfen oder beifällig angenommen, dann hatten sie freilich wenig zu thun.

Diese Versammlungen, welche aus der hohen Geistlichkeit, den Grafen und Markgrafen, den königlichen Missen, den Pfalzgrafen, den Richtern des Kaisers, den Scabinen, den Notarien oder Tabellionen, den Rechtsgelehrten, und zuletzt aus allen freien Männern zusammengesetzt waren, wurden abwechselnd in Pavia und Mailand, und später auf den roncalischen Feldern bei Piacenza abgehalten, und hießen Placita oder Malli regni.

Das Reich der Longobarden war ursprünglich ein Wahlreich, und unter den 18 Königen, die vor Rotharis regiert haben, können kaum 3 aufgezeigt werden, die ihren Vätern in der Regierung gefolgt sind. Die Krone blieb zwar nach dem Tode Karl's des Großen in dem Hause der Karolinger, als aber Karl der Dicke auf dem Reichstage zu Tribur des Kaiserreichs entsetzt wurde, trat die Nation in ihre alten Rechte wieder ein, und übte, um in dem Besitze derselben zu verbleiben, gar oft und in kurzer Zeit die Freiheit aus, sich

selbst ihre Herrscher zu wählen. Die Versammlung verlieh die Krone, oder — wenn man die Sache richtiger bezeichnen will — bestätigte durch einen allgemeinen Ausruf nur das, was wenige Männer vorbeschlossen, und zur Reife gebracht hatten. Im zehnten Jahrhunderte wenigstens war sie meistentheils gezwungen eine Usurpation durch ihre Zustimmung zu heiligen, indem sie den durch Mißgeschick besiegten Monarchen seiner bisherigen Würde entsetzten, und dem glücklicheren Gegner die Krone zuerkannten.

Der von den Lombarden erwählte, und durch einen feierlichen Eidschwur an die Heilighaltung ihrer Rechte erinnerte, König wurde hierauf von dem ersten Priester, dem Erzbischofe von Mailand nämlich, gesalbet und gekrönet. Die Lombarden hielten fest an diesem Rechte ihre Könige selber zu wählen, und gaben nicht zu, daß der, durch die Schwäche der Karolinger mächtig gewordene, Papst sich ein solches anmaße, und ihnen aus eigener Machtvollkommenheit Herrscher gebe.

Papst Johann VIII schrieb an die lombardischen Bischöfe, „daß ein König der Longobarden vordersamst „von dem heiligen Vater müsse berufen, und gewählet „sein, weil dieser von ihm zum Kaiser gesalbet werde; „er verbiete ihnen daher, ohne seine Einwilligung, einen „solchen zu erwählen oder anzuerkennen.“

Laßt uns jetzt nach dieser Abschweifung auf die oben genannten Markgrafenthümer zurück kommen, und diese in geographischer Beziehung genauer in das Auge fassen.

1° Das alte Herzogthum Trient erscheint in dem Jahre 788 unter der Gestalt einer Markgrafschaft, wie wir in den Annales Fuldenses, Anno 788, lesen. Sie ist jedenfalls von Kaiser Karl dem Großen errichtet worden.

Ludwig der Fromme bildete [1]) aus der Halbinsel

[1]) Im Jahr 828.

Istrien und der alten Landschaft Venetia, also aus dem Gebiete zwischen den julischen Alpen, der Etsch und dem Gardasee einerseits, und zwischen den norischen Alpen und dem adriatischen Meere anderseits, vier andere Markgrafschaften, welche sind: Istrien, Friaul, Treviso und Verona.

2° Die Markgrafschaft Istrien (Marcha Histriae) lag auf der Halbinsel Histrien, zwischen der Arsa und dem Risano.

3° Die Markgrafschaft Friaul (Marcha Foro-Juliensis) grenzte südlich an den Risano und den venetianischen Meerbusen, östlich an die julischen Alpen, nördlich an die norischen Alpen, und westlich an den Tagliamento.

4° Die Markgrafschaft Treviso (Marcha Tarvisana) oder die Tarviser Mark grenzte nördlich an die Trienter Mark, südlich an den venetianischen Meerbusen, östlich an den Tagliamento und westlich an die Brenta.

5° Die Markgrafschaft Verona (Marcha Veronensis) war zwischen der Brenta, der Etsch und dem Gardasee eingeschlossen, reichte südlich an das adriatische Meer, und endete nördlich an der Trienter Mark.

* In späteren Zeiten errichtete Kaiser Otto der Große zu Gunsten eines gewissen Edelmannes Oberto, der ihm in dem Kriege gegen König Berengar große Dienste geleistet hatte, die Markgrafschaft Este. Die Herren von Este besassen im XII. Jahrhunderte die Ortschaften Este, Montagnana, Badia und die Polesine di Rovigo, deren Gebietscompler sich zwischen den Territorien von Ferrara, Padua, Vicenza und Verona erstreckte. Diese kleine Mark legte den Grund zum nachmaligen Herzogthume Ferrara, das sich vor seiner Zersplitterung in den Jahren 1484 und 1597 über Modena, Ferrara und die Polesine di Rovigo erstreckte.

Hierauf folgen die Markgrafschaften in der eigentlichen Longobardei, deren Beschreibung mit jener von Mailand zu eröffnen wäre.

6° Die Markgrafschaft Mailand (Marcha Mediolanensis) reichte mit ihrem Stiftungstage bis in die Zeiten der deutschen Ottonen, deren Herrschaft in Italien zwischen die Jahre 961 und 1002 fällt, und vier Dezennien währte. Die Grenzen dieser Mark sind in der Chorogr. maedii aevi nicht genau angegeben, doch scheinen sie von der Mark Ivrea bis zur Etsch und den Gardasee gereicht zu haben.

7° Die Markgrafschaft Montferrat (Marcha Montisferrati) bestand schon vor den deutschen Ottonen, und grenzte, wie wir aus einem weitläufigen Artikel derselben Chorographie, Section X, § 45, entnehmen können, nördlich an den Po, südlich an das ligurische Meer, westlich an den Tanaro und östlich an die Orba.

8° Die Markgrafschaft Genua (Marcha Genuae) wird in der Chorogr. maedii aevii nicht beschrieben, daher wir außer Stand sind deren Grenze anzugeben. Unser Autor erklärt blos an irgend einer Stelle, daß sie an die Mark Montferrat gestoßen, und wir fügen bei, daß sie jeden Falles die östliche Seeküste Ligurien's in sich begriffen habe. Sie wurde unter der fränkischen Herrschaft errichtet.

9° Die Markgrafschaft Susa (Marcha Secusii). Kaiser Karl der Große wandelte das alte Herzogthum Turin in eine Markgrafschaft um, und gab dieser zum Hauptsitze die Stadt Susa, daher die neu errichtete Provinz nach diesem Orte ihren Namen bekam. Sie behielt ihre alten Grenzen, wie wir sie weiter oben, pag. 93, beschrieben haben, und bekam noch außerdem das Thal Susa zurück, daher es kommt, daß ihre Grenze bis an die Hauptkette der cottischen Alpen hinausgerückt wurde.

10° **Die Markgrafschaft Ivrea** (Marcha Eporediensis). Das Herzogthum Ivrea wurde unter Karl dem Kahlen in eine Markgrafschaft umgewandelt, und behielt seine alte Grenze, die wir weiter oben, pag. 93, beschrieben haben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß während der Herrschaft der Karolinger das Aostathal (Vallis Ametegis) an die Landschaft Ivrea zurück gegeben wurde.

9.

Die lombardischen Republiken im Mittelalter.

Vor Eroberung ihrer Selbstständigkeit standen die Städte Lombardia's unter der Gerichtsbarkeit und Verwaltung von Grafen, welche auch öfters ihre Bischöfe waren. Ihre einzigen Munizipalbeamten waren die Sculteti (Schultheißen) oder Scabini (Schöffen), welche die Gemeinde repräsentirten, und den Rath der Grafen bildeten. Die Bürger, aller geistigen Bildung beraubt, lebten in der Armuth und Dunkelheit, und konnten, gleich den unglücklichen Bewohnern des Landes, mehr für Leibeigene, als für freie Leute, gelten. Sie hatten weder Handel noch Verkehr, und seufzten, weil es ihnen an Muth und tüchtigen Männern fehlte, unter dem Joche eines trotzigen, in Fehde und Anarchie lebenden, Adels. Die Städte standen ohne Mauern da, und hatten keine Militzen; ihre Bürger, zu tief erniedrigt, um noch an das Dasein eines Vaterlandes zu glauben, kümmerten sich wenig um die ohnehin traurigen Angelegenheiten des italienischen Reiches; als aber das wilde Geschrei der hungarischen Raubhor-

den [1]) erscholl, und das Schwert des Sarazenen [2]) über ihren Häuptern blitzte, als die frevelhafte Hand der rohen Mörder ihnen das arme Leben raubte, das neugeborne Kind zu Boden warf, die treue Gefährtin des Lebens und die Jungfrau vor den Augen des Gatten und Vaters schändeten, und das geplünderte Haus den Flammen Preis gaben, da erwachten die tief entwürdigten Städter aus ihrem langen Schlummer, und umgaben sich mit des Königs Bewilligung mit schützenden Mauern, hinter denen sie gegen den gemeinschaftlichen Feind Bürgermilitzen aufstellten. Und so war der erste Schritt zur Freiheit gemacht. Alles wurde zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens aufgefordert, und so in der Seele tief entwürdigter Menschen jener stolze Geist erweckt, der von der Knechtschaft zur Freiheit, und von dieser bald zur Herrschsucht führte. Auch auf dem festen Lande erstanden feste Mauern und Kastelle, hinter welchen sich die Barone und hohen Diener der Kirche versteckten, und noch lange auf das Stadt- und Landvolk drückten. Allein die Städte bekamen mit dem Bewußtsein ihrer Stärke auch das Gefühl ihrer Würde zurück. Fehlte es ihnen auf der einen Seite an den nöthigen Mitteln sich gleich und auf einmal den vollen Wiederbesitz ihrer längst verloren gegangenen Freiheit zu ertrotzen, so bemüheten sie sich dagegen auf der Anderen durch Usurpation und allmählige Erwirkung königlicher Diplome ihre Gerechtsame zu mehren. Sie blüheten auf in unbeachteter Jugendfülle bis zur Regierung Otto's des Großen, der des stolzen Uebermuthes seiner Grafen und Bischöfe eingedenk, das Ansehen der Kaiser durch die Erhebung

[1]) Die Hungarn erschienen im Jahre 900 zum erstenmale in der Lombardei.

[2]) Die Sarazenen kamen im letzten Dezennium des neunten Jahrhunderts über Frassinetto nach Piemont, und gingen sogar, nachdem sie dieses Land verheert, über den St. Bernhardsberg in das Walliser Land.

der Communen zu retten hoffte; er ließ also das demokratische Prinzip gegen das aristokratische in die Wage fallen, und berechnete, daß beide Schweren sich gegenseitig aufheben, und das Gleichgewicht der kaiserlichen Gewalt wieder herstellen würden; er hatte aber nicht bedacht, daß bei ungleichen Größen ein solches Equilibre nicht möglich, die von einem abwesenden Herrn begehrte Autorität illusorisch, und das vorübergehende Aufliegen seiner Faust nur ein ungewöhnlicher Druck sei, der gleich hart einmal auf der einen, das anderemal auf der anderen Seite laste, und beide Theile zugleich verletze. Dem sei indeß wie ihm wolle; die meisten Städte der Lombardei gaben sich unter Otto's Schutz; freisinnige Verfassungen, die, auf das Vertrauen und Wahlrecht ihrer Bewohner gegründet, unter dem Schutze muthiger Bürgermilitzen standen, und, nach feudalistischen Grundsätzen, den Kaiser für ihren Oberherrn und höchsten Richter anerkannten. Otto erlaubte ihnen sich eine freie und selbstständige Verwaltung zu geben, die aus Mißverständniß nach jener der alten republikanischen Roma und ihrer Kolonien gemodelt wurde. An die Stelle der Schultheißen oder Schöffen traten zwei vom Volke erwählten Consulen, deren Hauptcompetenz darin bestand, unter ihren Mitbürgern Recht zu sprechen, und Strafen zu verhängen.

Die vollziehende und gesetzgebende Gewalt lag, wie dieß nur in kleinen Republiken anzutreffen ist, in den Händen des versammelten Volkes.

Die Consuln waren auch die Anführer der in den Krieg ziehenden Militzen. So oft der Kaiser die Host zusammen berief, und die Militzen der Stadt aufgefordert wurden, ihrem Oberherrn in den Krieg zu folgen, so oft die Republik aus eigener Machtvollkommmenheit Fehde führte, stellten sich die Consuln oder Bürgermeister an die Spitze ihrer zum Kampfe bewaffneten Mitbürger. Sie beriefen auch die Rathsversammlungen der Stadt, und saßen diesen vor.

deren gab es, außer dem Parlamente oder der allgemeinen Volksversammlung, gewöhnlich nur zwei.

Dem kleinen Rathe oder der Credenza, welcher nicht zahlreich war, lag es ob, die Consuln zu überwachen, und diese in ihrer Verwaltung zu unterstützen. Er versah auch das Finanzwesen und besorgte die auswärtigen Angelegenheiten. Im großen Rathe, welcher aus hundert und noch mehreren Mitgliedern bestand, wurden die dem versammelten Volke zur Abstimmung und Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse debattirt. In den meisten Städten war es Gesetz, daß kein Beschluß dem Volke vorgelegt werden durfte, der nicht zuvor durch den großen und kleinen Rath genehmigt worden war. Das Volk, durch die große Glocke zum Parlamente berufen, war Souverän, und entschied in schwierigen Fällen, die ihnen der Magistrat zur Entscheidung vorlegte.

Den Städten stand das Recht zu, nach eigenem Gutdünken Krieg zu führen, und Frieden zu schließen. Sie zogen gegen ihre Grafen und Markgrafen häufig zu Feld, und ließen diesen zuletzt nur noch einen Schatten von Gewalt. So hatte es der Kaiser gewollt, um die Gewalt dieser hohen Feudatarien zu brechen.

Die Verfassungen der italienischen Städte bildeten sich demnach unter der glorreichen Regierung Otto's des Großen, und seiner Nachkommen, Otto's II und III, ohne Widerred' und Tumult, und ohne daß irgend ein Diplom die Rechtmäßigkeit ihres Bestehens sattsam nachgewiesen hätte. Auch wurde, so oft man den Städten ihre Privilegien streitig machte, das hohe Alter derselben durch nichts Anderes als die unvordenkliche Verjährung geltend gemacht.

Die jungen Republiken blieben, so lange die Ottonen am Ruder standen, dem Kaiser treu, als aber dieses erlauchte Haus mit Otto III zu Grabe ging, wollten sie von der Herrschaft der Deutschen nichts mehr

wissen, und bekamen, da der Adel und die hohe Geistlichkeit einen gleichen Abscheu gegen das fremde Joch hegten, einen König aus dem Hause der Markgrafen von Ivrea, den tapferen und klugen Harduin, der aber keine 3 Jahre auf dem Throne sitzen blieb, da er von dem deutschen Könige Heinrich II, welchen die mißzufriedene Aristokratie in das Land gerufen hatte, verdrängt wurde.

Die Städte, mit ihren bisherigen Gerechtsamen noch nicht zufrieden, wollten auch die Herren jener Landbezirke sein, die ihren Horizont umgaben, und noch immer unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, Grafen und Markgrafen standen. Außerhalb ihren Mauern hatte sich der Adel in das platte Land getheilt, Schlösser und Burgen erbaut, und von diesen aus seine Güter beherrscht, die meistens leibeigene Bauern bestellten. Hier und da waren auch kleine Burgen erstanden, die — wie die größeren Städte — ihre eigenen Munizipalverfassungen hatten.

Die Städtebewohner, durch die unseligen Investitur- und Bürgerkriege unter den Kaisern Heinrich dem IV und V, vollends freie Herren geworden, fingen endlich an, den Adel in seinen Schlössern anzugreifen, und sich seiner Jurisdictionssprengel zu bemächtigen, die, unter dem Vorwande, daß sie einstens das Eigenthum der Städte gewesen, mit diesen vereiniget wurden. Diese Usurpation gewann immer mehr an Raum, und wurde endlich so allgemein und groß, daß nur einige Barone, als die Herren Montferrat's, davon frei blieben, und die wichtigeren Städte der Lombardei und des übrigen Italien's beinahe sämmtliche Provinzen des Reichs unter ihre Herrschaft brachten.

Die aus dem Besitze ihrer Sprengel gesetzten Edelleute wurden die ersten Bürger der Stadt, schworen, wie die Uebrigen, Treue und Gehorsam dem Magistrate, und bezahlten, so gut wie die Handwerker und Kaufleute, ihre Gemeindesteuern und andere Auflagen.

Dafür wurden sie aber, weil der Mensch doch in jeder Lage des Lebens das Knie beugt vor Geburt und Reichthum, die Vorgesetzten und Feldherrn ihres neuen Vaterlandes, und noch später ihre Herren und Tyrannen. Jetzt traten an die Seite schlichter Bürger, stolze Patrizier, welche im Getümmel republikanischer Aufwallungen mächtige Parteien bildeten, und allgemach die Herrschaft an sich rissen.

Dadurch aber, daß die Territorien der freien Städte an einander grenzten, und diese an Macht und Reichthum sich nicht gleich standen, mußten bald Neid und Zwiespalt unter denselben entstehen. Die Größeren, von dem Schwindel eiteler Eroberer ergriffen, führten Krieg mit den Kleineren und minder Mächtigen, auf daß sie die Herren anderer Städte und ihrer Bürger würden. Und so entstanden natürlicher Weise jene Städteconförderationen, die sich zum Schutz und Trutz über ganze Provinzen erstreckten, und jene Regsamkeit erzeugten, welche wir nur bei den alten Griechen wieder zu finden gewohnt sind.

Die ersten Republiken Oberitalien's waren, wenn wir das viel ältere Venedig hievon ausnehmen, die Städte Genua, Lucca und Pisa; diesen folgten erst später jene der Lombardei, vornehmlich Mailand, Pavia, Asti, Cremona und Lodi, welche zu Anfang des eilften Jahrhunderts bereits Bündnisse, Krieg und Frieden schlossen, ohne sich bei dieser eigenwilligen Verfahrungsweise weder um den Kaiser noch um seine Statthalter zu bekümmern. Die Einen hielten es ihrem zeitlichen Wohle angemessener, sich auf die Seite des Papstes zu stellen, der um die Weltherrschaft mit dem Kaiser rang, und gegen Heinrich IV den Bannstrahl schleuderte, und wurden frei vom deutschen Joche; die Andern dagegen blieben ihrem Oberherrn treu, und erhielten das durch kaiserliche Munifizenz, was sich die Ersteren durch Gewalt und Ungehorsam erworben hatten.

Heinrich V, Lothar II und Konrad III mußten, um es nicht mit der Kirche zu verderben, und ihr Ansehen zu retten, die auf unrechtlichen Wegen erworbenen Privilegien genehm halten, und den treu gebliebenen Städten zur Gleichstellung und Belohnung dieselben Gerechtsame zum Opfer bringen.

So kam es, daß in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, d. h. zur Zeit als Friedrich Rothbart auf den Thron stieg, fast alle Städte Oberitalien's als freie Republiken dastanden und sich selbst beherrschten.

Friedrich Barbarossa, einer der größten Fürsten seiner Zeit, beschloß die zertrümmerte Gewalt der Kaiser in Lombardia's Auen wieder herzustellen, und den ausgelassenen Stolz ihrer freien Städte in knechtischen Gehorsam umzuwenden. Er zog also mit seinen zahlreichen Kriegsschaaren wohl fünf mal über die Alpen, und führte, mit abwechselndem Glücke, einen harten und grausamen Krieg, der in abgebrochenen Zwischenräumen über zwanzig Jahre dauerte, Mailand und andere Städte in Asche legte, ferner dem lombardischen Städtebunde das Dasein gab [1]), und nach der für den Kaiser verloren gegangenen Schlacht bei Legnano [2]) mit einem sechsjährigen Waffenstillstande zu Ende ging. Der Kaiser schloß nach Abfluß desselben den Frieden von Kostnitz, der die tapfern und siegreichen Lombarden ihrer Freiheit und selbstständigen Verwaltung unter kaiserlicher Hoheit und obersten Gerichtsbarkeit auf immer versicherte. Das Kostnitzer Friedensinstrument bildete von nun an die Grundlage des italienischen Staatsrechts, und wurde als Fundamentalgesetz dem Feudalcodex, den quatuor libris Feudorum, einverleibt. Hier folget zum Beschlusse das Verzeichniß der freien Städte im eigentlichen Oberitalien.

---

[1]) 1167, im April.

[2]) 1176, den 29. Mai.

Republiken in Oberitalien während des Mittelalters.

1. In Piemont.
(Südlich.)
Mondovi,
Cherasco,
Asti,
Chieri,
Turin,
(Nördlich.)
Susa,
Ivrea,
Vercelli,

2. Im Monferrato.
Alba Pompeja,
Casal Sn. Evasio.

3. In dem alten Herzogthume Mailand.
(Südlich.)
Alessandria,
Tortona,
Bobbio,
(Nördlich.)
Novara,
Pavia,
Mailand,
Como,
Gravedona,
Lodi,
Cremona.

4. In der Aemilia.
(Westlich.)
Piacenza,
Parma.
(Oestlich.)
Reggio,
Modena.

5. In der Romagna.
Bologna,
Ferrara,
Imola,
Faenza,
Ravenna,
Forlimpopoli,
Cesena,
Rimini,

6. Im Mantuaner Land.
Mantua,
Guastalla,

7. An der ligurischen Seeküste.
Vintimiglia,
Albenga,
Savona,
Genua,

8. Im Venetianischen.
(Rechts dem Gardasee und Mincio.)
Bergamo,
Crema,
Brescia.
(Links dem Gardasee und Mincio.)
Verona,
Padua,
Venezia,
Vicenza,
Treviso,
Ceneda,
Feltri und
Belluno.

§. 10.

Entwickelungsprozeß der oberitalienischen Staaten bis zum Ausbruche der französischen Revolution.

Die Menschen sind, als aus einem gemeinschaftlichen Schooße entsprossene Kinder, sich alle gleich, und es gibt in den ewig weisen Gesetzen der Natur kein Recht der ersten Geburt; sie haben ohne Unterschied gleiche Ansprüche auf Freiheit, und bringen dieses schöne Recht in die bürgerliche Gesellschaft mit, wo sie zu gleichen Theilen von ihrem mütterlichen Erbe nur so viel hinzugeben verpflichtet sind, als gerade nöthig ist, um sie im Besitze ihres übrigen Gutes zu schützen. Die Handhabung dieses Schutzes ist ein gemeinschaftliches Recht, an welchem jedes Gemeinschaftsglied thätigen Antheil nimmt. Was durch Alle nicht zugleich bewerkstelligt werden kann, wird ex Mandato einem einzigen oder mehreren Gliedern zur Besorgung übertragen.

So lehrte mit fromm-gläubigem Gemüthe der gute Vater Rousseau, der sich aber nicht verbergen konnte, daß abstrakte Begriffe, die durch das Streben nach höchstmöglicher Wahrheit und Einheit bedingt seien, unter dem Einflusse der Wirklichkeit erliegen, und in ihrer Anwendung durch diese modifizirt werden. Ihm konnte nicht unbekannt sein, daß wenn die Menschheit auf der einen Seite noch nicht auf jener Stufe der Freiheit stehe, wo sie möglicherweise hingelangen kann, sie doch auch auf der andern mit solchen Mängeln und Gebrechen zu kämpfen habe, die eine Verfassung in der geträumten Weise, d. i. eine Demokratie, nicht zulasse. Die Geschichten aller Völker der Erde zeigen leider nur zu klar, daß die Volksherrschaft im strengsten Sinne des Wortes jederzeit zu einer unheimlichen Aristokratie oder brutalen Tyrannei geführt habe. Und so geschah es auch in der schönen Lombardei, die nach vieljährigen

mit Blut und Exil bezeichneten Volkskämpfen hier in die starren Fesseln der Aristokratie, und dort in die gewissenlose Hände verabscheuungswürdiger Signoren fiel, die anfänglich dem Volke Gehorsam und Liebe heuchelten, und dann später mit Hülfe ihrer zu Häschern gewordenen Anhänger die Freiheit samt ihrem Scheine tödteten.

Repräsentative, durch monarchischen Beisatz ermäßigte, Verfassungen würden ihre Unabhängigkeit vielleicht gerettet, und sie vor den Ausschweifungen ewig sich verfolgender Parteien sicher gestellt haben. Allein die unerfahrenen, selbst vor dem leeren Scheine der Knechtschaft zurückschaudernden, Republikaner kannten zu wenig das geheime Spiel niederer Leidenschaften, um nicht auf jene Menschen zu vertrauen, die — während dem sie an ihre eigene Erhöhung dachten, und sich durch blutige Volksemeuten wechselseitig zu verdrängen suchten, — nur die treuen Freunde und Beschützer ihres Vaterlandes zu sein schienen. Nur langwierige, auf Unglück und Zubuß gestützte, Erfahrungen ebnen die Wege zu jener feinen Staatsverfassungs- und Administrationspolitik, welche, die allgemeine und individuelle Freiheit vor den Angriffen jeglicher Art von Tyrannei kräftig und gleichmäßig schützend, die verschiedenen Gewalten gehörig abwägt, und für die Zukunft sowohl, als für die Gegenwart in ein heilsames Gleichgewicht bringt. Allein die jungen Republiken Lombardia's konnten sich zu einer solchen Höhe nicht erheben, und fanden ihren Untergang, noch ehe sie zum klaren Bewußtsein ihrer politischen Bedürfnisse gelangten. Sie versuchten, ohne je das richtige Ziel und Maß zu treffen, ein Palliativmittel nach dem anderen, und fielen dann endlich, nach vielen blutigen Wirrnissen, muthlos und erschöpft in die Hände kleiner und großer Herren, die sie wie eine Res nullius unter sich vertheilten. Doch die erste Theilung war nicht die letzte, da sich die neuen und folgenden Gebieter bestän-

dig um den Besitz des Landes stritten, und in dem Bestande der territoriellen Verhältnisse eine Fluctuation erzeugten, die erst im Jahre 1428 ihren Ruhepunkt fand. Was von dieser Epoche bis zur französischen Revolution weiter geschah, ist in unserer Einleitung, Seite 12—82, weitläufig vorgetragen worden, daher es dem geneigten Leser schon genügen wird, wenn wir die wichtigsten Territorialwechsel Oberitalien's, und namentlich jene der Lombardei hier in einer allgemeinen, chronologisch geordneten, Uebersicht zusammenstellen.

Chronologische Tabelle

über sämmtliche Territorialwechsel in Oberitalien vom Jahre 1057 bis zur französischen Revolution.

1) 1057. Graf Oddo von Savoyen erlangt durch seine Heirath mit Adelheide, Erbtochter des reichen Grafen Manfried von Susa, die Markgrafschaft Susa und das Thal Aosta, wodurch das burgundische Haus Savoyen den ersten Fuß in Italien setzt.

2) 1183. Zur Zeit des Kostnitzer Friedensschlusses sind die Grafen von Savoyen, die Markgrafen von Montferrat, Saluzzo und Este, so wie einige kleine Feudatarien in Ligurien die noch einzigen freien Herren in der Lombardei.

3) 1195.[1] Die Marchesen von Ceva verkaufen den größten Theil ihrer am oberen Tanaro gelegenen Markgrafschaft an die Stadt Asti.

4) 1200. Chiavenna, welches vormals eigene vom Kaiser eingesetzte Grafen hatte, kommt an die Visconti von Mailand, die es dann der Familie Balbioni in Lehen geben.

5) 1208. Der Markgraf Azzo VI von Este wird zum Herrn von Ferrara erklärt. Dies ist das erste Beispiel einer lombardischen Freireichsstadt, die sich einen Gebieter gibt.

6) 1246. Kaiser Friedrich II erhebt die Landschaft Aosta zu einem Fürstenthume.

---

[1]) Büsching gibt das Jahr 1295 an. Obige Jahrzahl ist von La Martinière, V° Ceva.

7) 1288. Obizzo III von Este bringt die Stadt Modena an sich, die ihn zu ihrem beständigen Herrn wählt.

8) 1290. Die Stadt Reggio thut ein Gleiches zu Gunsten desselben Herrn.

9) 1294. Graf Amadeus V von Savoyen gibt in Folge eines schiedsrichterlichen Vergleiches die Stadt Turin mit Piemont an seinen Neffen Philipp ab, nimmt aber von dieser Cession Susa aus. Die Nebenlinie, welche die Achäisch-Moreanische geheißen wird, herrscht 124 Jahre in Piemont, und stirbt erst im Jahre 1418 aus.

10) 1313. Kaiser Heinrich VII belehnet am 8. März den Grafen Amadeus V mit der Grafschaft Asti.

11) 1328, 14. August. Ludwig Gonzaga bemächtiget sich durch einen nächtlichen Aufruhr der Herrschaft Mantua's, und wird später Reichsvicar. Das Haus Gonzaga sitzt 379 Jahre auf dem mantuanischen Herzogenstuhl.

12) 1340. Die Visconti von Mailand werden von dem Papste Benedikt XII mit Parma und Piacenza belehnt, und bleiben in diesem Besitze bis zu Ludwigs XII Zeiten.

13) 1383, den 27. Februar. Graf Amadeus VI von Savoyen verordnet durch ein Testament die Untheilbarkeit und Vererbung nach Erstgeburtsrecht seiner Länder.

14) 1388. Die Grafschaften Nizza und Barcelonetta so wie die Herrschaft Vintimiglia unterwerfen sich freiwillig dem Grafen Amadeus VII von Savoyen.

15) — Die Venetianer kommen in den Besitz der Mark Treviso, und bleiben in demselben bis zum Untergange ihrer Republik.

16) 1394. Die Herrschaft Masserano wird als päpstliches Lehen dem Hause Fieschi gegeben, und kommt in späterer Zeit durch eine Heirath an das Haus Ferreri von Biella, welches sie auch behält bis zur französischen Invasion von 1796.

17) 1395. Johann Galeazzo Visconti [1]) erkauft für 200,000 Goldgulden den Herzogentitel vom Kaiser Wenzeslav, und läßt sich von diesem die Stadt Mailand mit ihrer Diözese zum Lehen geben.

18) 1396. Kaiser Wenzeslav vereiniget durch ein zweites Diplom sämmtliche Besitzungen Visconti's zu einem einzigen lehnspflichtigen Herzogthume, nimmt aber die Stadt Pavia mit ihrem Gebiete hievon aus, die den Titel einer Grafschaft bekommt.

19) 1398. Joh. Galeazzo Visconti vermählet seine Tochter Valentine an den Herzog Ludwig von Orleans, und gibt dieser die Grafschaft Asti zur Mitgift.

20) 1404, 25. April. Die Stadt Vicenza begibt sich unter die Herrschaft Venedig's, und bleibt derselben treu bis zur Auflösung der Republik. Kurz zuvor hatte Venedig die Städte Feltri und Belluno in Besitz genommen. Beide liegen im Thale der Piave.

21) — 23. Juni. Die Stadt Verona begibt sich unter die Herrschaft Venedig's, und bleibt derselben treu bis zur Auflösung der Republik.

---

[1]) Herr von Belluno, Feltri, Bassano, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Cremona, Lodi, Crema, Pavia, Mailand, Como, Bormio, Veltlin, Chiavenna, des heutigen Kantons Tessin, und der Grafschaft Anghiera, Novara, Alessandria, Tortona, Parma, Borgo Sn. Donino, Piacenza, Asti, Vercelli, Reggio, Bologna, Serravalle, Massa und Carrara Luna, Pontremoli, Trient, Soncino u. a. m.

21) 1404, 19. November. Die hart belagerte Stadt Padua ergibt sich an Venedig, und bleibt diesem Freistaate treu bis zu seiner Auflösung.

22) 1416, 19. Februar. Kaiser Sigismund erhebt Savoyen zu einem Herzogthume, und belehnt mit diesem am folgenden Tage Amadeus VIII, dem bisherigen Grafen.

23) 1418. Die achäisch-savoy'sche Linie stirbt aus, und Herzog Amadeus VIII erbt als nächster Agnat das Fürstenthum Piemont. Gleich läßt dieser den Städten und Gemeinden von Piemont, welche der ausgestorbenen Linie zugehört hatten, die Freiheit, sich zum Fürsten zu wählen, Wen sie wollten; doch seine Regierung ist so allgemein als eine milde bekannt, daß jene ihm mit Freude huldigen.

24) 1419, 5. Oktober. Vertrag von Chambery vermöge dessen Jolantha von Arragonien, Mutter und Vormünderin des Königs von Neapel, Ludwigs III von Anjou, alle Rechte ihres Hauses auf Nizza an Amadeus VIII abgibt.

25) 1420, den 7. Juni. Mit dem Falle Udine's kommt die ganze Patria del Friuli (Friaul) [1]) unter die Gewalt der Republik Venedig, welche sie auf immer mit ihren Staaten vereiniget.

26) 1426. In dem Kriege der beiden Republiken Venezia und Florenz gegen den Herzog von Mailand, eroberte Carmagnola für die er-

[1]) Diese grenzt gegen Norden an die norischen Alpen, gegen Süden an das adriatische Meer, gegen Osten an die julischen Alpen, den Judrio und die Ausa, und endlich gegen Westen an das Thal der Piave und an die Livenza.

stere die Stadt Brescia, worauf Philipp Maria Visconti, unter der Vermittelung des Papstes Martin V, Frieden schließt, und an die Venetianer die Brescianer-Landschaft mit dem Val Camunica abtritt.

27) 1427. Philipp Maria Visconti gibt an den Herzog Amadeus VIII die Herrschaft Vercelli ab.

28) 1428. Friedensschluß vom 18. April zwischen Venedig und Mailand, vermöge dessen ersteres die Stadt und Landschaft Brescia auf Kosten des letzteren erwirbt. Venezia's Grenze rücket jetzt bis an die Adda vor.

29) 1432. Johann Franz Gonzaga, Herr von Mantua, erlangt vom Kaiser Sigismund den Titel eines Markgrafen und Fürsten des heiligen römischen Reichs.

30) 1441, den 23. November. Friedensschluß zu Cavriana, vermöge dessen die Republik Venedig auf Kosten des Markgrafen von Mantua die Städte Lonato, Valleggio und Peschiera erwirbt.

31) 1448, den 11. März. Die Markgrafen Karl und Georg von Carreto geben dem Herzoge Ludwig von Savoyen durch Schenkakt die Herrschaften und Schlösser Zucarello, Bardinetto, Castel Bianco und Stevaleto.

32) 1448. Friedenschluß vom 19. Oktober, vermöge dessen die Venetianer den Ludovico Sforza zum Herrn von Mailand anerkennen; sie erhalten dafür die Stadt und Landschaft Crema.

33) 1452, den 18. April. Kaiser Friedrich III ernennt Borso d'Este zum Herzoge von Modena und Reggio, nud zum Grafen von Rovigo und Comacchio.

34) 1454. Vergleich Ludovico Sforza's mit dem Herzoge von Savoyen in Folge dessen der Fluß Sessia zur Grenze zwischen Mailand und Piemont angenommen wird.

35) 1471, den 14. April. Papst Paul II erhebt die Stadt und Landschaft Ferrara zu einem Herzogthume.

36) 1484, den 7. August. Der Herzog von Ferrara ist genöthigt, die Polesine di Rovigo an Venedig abzugeben, das von jetzt an bis zu seinem Untergange keine Erwerbungen mehr auf dem italienischen Festlande macht. Venezia's Besitzungen bestehen zu jener Zeit aus folgenden Ländereien: 1) das Dogat Venedig, und die Provinzen, 2) Bergamo, 3) Brescia, 4) Crema, 5) Verona, 6) Vicenza, 7) Padua, 8) die Mark Treviso mit Inbegriff Belluno's und Cadore's, 9) die Polesine von Rovigo, 10) die Patria del Friuli mit Ausnahme Aquileja's, 11) die Halbinsel Istria, und endlich 12) andere Ländereien und Inseln, die außerhalb dem italienischen Festlande liegen.

37) 1486. Herzog Ludovico Moro von Mailand tritt das Thal Poschiavo an die Graubündtner ab.

38) 1500. Die drei italienischen Landvogteien Bellinzona, Riviera und Valle di Blegno ergeben sich den Schweizerkantonen Schwiz, Uri und Unterwalden.

39) 1512. Herzog Maximilian Sforza schenkt den XII Schweizerkantonen, für den ihm wider die Franzosen geleisteten Beistand, die 4 weiteren italienischen Landvogteien Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia.

* Diese sieben Landvogteien, welche zusammen einen Flächenraum von 53$^{1}/_{2}$ Q.M. bedecken, und bis 1798 Unterthanenland bleiben, werden in diesem Jahre in einen eigenen Kanton mit dem Namen Tessin umgewandelt.

40) 1512. Die Graubündtner und der Bischof von Chur erobern das Veltliner Thal und die Grafschaften Bormio und Chiavenna, welche ihnen der flüchtige Mastino Visconti im Jahre 1395 vermacht hatte.

41) — Papst Julius II nimmt Parma und Piacenza in Besitz, so wie Modena und Reggio.

42) 1513. Die Stadt und Landschaft Bologna, ihrer Tyrannen müde, vertreiben den letzten derselben, Giovanni Bentivoglio, und unterwerfen sich gänzlich dem Papste Julius II.

43) 1530. Herzog Alphons I von Modena erkauft von dem Kaiser Karl V das Fürstenthum Carpi für 100,000 Ducaten, das seit dem Jahre 1319 ein Besitzthum der Pico della Mirandola war.

44) — Mantua wird zu einem Herzogthume erhoben.

45) 1531. Kaiser Karl V schenkt seiner Schwester Beatrix von Portugal, Gattin des Herzogs Karl III von Savoyen, die Grafschaft Asti mit Ceva, die seit 1398 im Besitze des Hauses Orleans waren.

46) 1533. Mit dem Tode des Markgrafen Johann Georg von Montferrat stirbt der seit 1306 herrschende Stamm der Paleologen aus, daher große Streitigkeiten wegen der Erbfolge zwischen den Dynasten von Savoyen, Saluzzo und Mantua. Der Kaiser zieht als oberster Lehnsherr das Land ein, und

fordert sämmtliche Prätendenten vor sein Gericht vor.

47) 1535. König Franz I von Frankreich bemächtiget sich des Barcelonettathales (Band I, pag. 58, Nota 3).

48) 1536, den 3. November. Kaiser Karl V erkennt dem Markgrafen von Mantua, Friedrich II Gonzaga, dessen Gemahlin eine Schwester und Nichte der beiden letzten Markgrafen war, das Montferrato als kaiserliches Reichslehen zu.

49) 1540, den 11. Oktober. Kaiser Karl II belehnt seinen Sohn Philipp II, nachmaligen König von Spanien, mit dem Herzogthume Mailand. Dieses bleibt bis in das Jahr 1706, also beinahe 17 Dezennien, eine Provinz Spanien's.

50) 1545, den 12. August. Papst Paul III macht aus den Städten Parma und Piacenza und *ihren* Territorien ein Herzogthum, und belehnt mit diesem seinen natürlichen Sohn Peter Aloys Farnese. Das Haus Farnese sitzt bis in den Monat Januar 1731 auf dem placentinisch-parmesanischen Herzogenstuhl.

51) 1559, den 3. April. Friede zu Cateau-Cambresis vermöge dessen Herzog Emanuel Philibert wieder in den völligen Besitz seiner Staaten treten soll. Das Barcelonettathal wird an Savoyen zurück gegeben. — Das Weitere siehe in der Einleitung, pag. 31.

52) 1562. Die Franzosen bemächtigen sich der Markgrafschaft Saluzzo. — Siehe Einleitung, pag. 32.

53) 1573. Montferrat wird zu einem Herzogthume erhoben.

54) 1576. Herzog Emanuel Philibert von Savoyen trifft einen Tausch mit Hieronimus D'Oria,

und erlangt durch diesen für die kleine Markgrafschaft Cirié das Fürstenthum Oneglia an der genuesischen Seeküste.

55) 1579. Derselbe Emanuel Philibert bringt durch Tausch die Grafschaft Tenda, und die Herrschaften Maro und Prela, so wie die Ansprüche auf die Grafschaften Oneglia und Vintimiglia an das Haus Savoyen.

56) 1588. Der Herzog von Savoyen bemächtiget sich der Markgrafschaft Saluzzo. Siehe Einleitung, pag. 32 in fine.

57) 1597. Alphons II., Herzog von Ferrara und Modena, stirbt ohne Nachkommen, und bekommt zum Nachfolger Cäsar I., natürlichen Sohn seines Onkels Alphons von Este. Papst Clemens VIII. erklärt seine Erwählung für unrechtmäßig, und alle geistlichen Lehen des Hauses Este für ein der Kirche wieder zuständiges Eigenthum. Cäsar tritt nun Ferrara, nebst den anderen geistlichen Lehen, an die apostolische Kirche ab, und so kommt das Herzogthum Ferrara an den Kirchenstaat.

Das Haus Este ist von nun an auf die Herzogthümer Modena und Reggio beschränkt. Einleitung, pag. 33 und 34.

58) 1601, den 17. Januar. Friedensvertrag von Lyon, vermöge dessen Heinrich IV., König von Frankreich, zu Gunsten Savoyen's auf die Markgrafschaft Saluzzo verzichtet, und zum Ersatze die Herrschaften Bresse, Bugey, Gex und Valromey erhält. Siehe Einleitung, pag. 33 mit der Note 2.

59) 1627, den 26. Dezember. Herzog Vincenz II. von Mantua stirbt ohne Nachkommenschaft, wodurch der mantuanische Erbfolgekrieg entsteht. — Siehe Einleitung, pag. 35—38.

60) 1631, den 6. April. Dieser Krieg endet mit dem Vertrage von Chierasco, welcher dem Herzoge Victor Amadeus I. die montferratensischen Städte Trino und Alba Pompeja mit ihren Territorien zuspricht. Karl I. von Gonzaga bleibt Herzog von Mantua, und wird vom Kaiser mit dem übrigen Montferrato belehnt. — Siehe Einleitung, pag. 38.

61) — den 19. Oktober. Vertrag von Millefiori, vermöge dessen die Franzosen in den Besitz Pinerolo's kommen. Sie verbleiben in demselben bis 1696. — Siehe Einleitung, pag. 38 und 39 mit der Note 1.

62) 1635. Der Kaiser Ferdinand II. belehnt den Herzog Franz I. von Modena mit dem Fürstenthume Correggio, das bisher seine eigenen Herren hatte.

63) 1675. Die Fürstenthümer und kaiserlichen Reichslehen Castiglione und Solferino, welche abgerissene Theile Mantua's sind, werden wieder vereiniget.

64) 1681. Herzog Karl IV von Mantua verkauft die Festung Casale di Sn. Evasio an die Franzosen.

65) 1682. Die Herren von Landi verkaufen das Fürstenthum Val di Taro oder den Stato di Landi dem Herzoge von Parma

66) 1692. Die Fürstenthümer Castiglione und Solferino kommen an Mantua zurück.

67) 1696. Pinerolo fällt durch die sogenannte Neutralität Italien's, vom 29. August, an Savoyen wieder zurück, wird aber zuvor von den Franzosen geschleift. Einleitung, pag. 45.

68) 1700, 1. November. Tod Karl's II, Königs der unermeßlichen spanischen Monarchie. Siehe Einleitung, pag. 46.

69) 1701, im Mai. Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, der über 12 Jahre dauert. Siehe Einleitung, pag. 47—58. Die Herzoge von Savoyen, Mantua und La Mirandola in die Reichsacht erklärt.

70) 1703. Turiner Vertrag vom 25. Oktober, vermöge dessen Herzog Victor Amadeus II von Savoyen sich mit dem Kaiser Leopold I gegen Frankreich verbündet, und dieser ihm als kaiserliche Reichslehen das mantuanische Montferrat und die mailändischen Landschaften Alessandrino, Valenzano, Lumellina und Val di Sessia abtritt.

71) 1706. Der Kaiser besetzt das Herzogthum Mailand als ein eröffnetes Reichslehen.

72) 1707. Die Oestreicher bemächtigen sich des Herzogthums Mantua, und bleiben von nun an bis zum französischen Invasionskriege von 1796 im Besitze dieses Landes.

73) 1708. Anton Ferdinand, Herzog von Guastalla, erbet die Fürstenthümer Sabionetta und Bozzolo.

74) — 7. Juli. Der Herzog von Savoyen wird vom Kaiser mit Montferrat, und den ihm abgetretenen mailändischen Landestheilen belehnt.

75) — Kaiser Joseph I widerruft die im Jahre 1690 zu Gunsten des Herzogs Karl Emanuel II von Savoyen gemachte kaiserliche Cession, und erklärt, daß die Inhaber der langhi'schen Lehen unmittelbare Vasallen des Reichs seien.

76) — Der Kaiser besetzt die Grafschaft Comacchio, die erst im Jahre 1725 an den Kirchenstaat zurückgeht.

77) 1709. Der Herzog von Savoyen nimmt die kleine montferratensische Markgrafschaft Spigno

in Besitz, und kauft im Jahre 1724 dieses Reichslehen dem Kaiser ab.

78) 1711. Der Kaiser belehnt den Herzog Reinald von Modena mit dem Fürstenthume La Mirandola für eine Million Gulden.

79) 1713. Separatfriedensschlüsse zu Utrecht, vom 11. April, zwischen Frankreich und Savoyen, und vom 13. Juli zwischen Spanien und Savoyen, vermöge welcher 1) Savoyen die Insel Sizilien als Königreich erhält, und diesem 2) für den Fall der Erlöschung von Philipp's V Nachkommenschaft die Nachfolge in Spanien und Indien verheißen wird; 3) die Grenze Piemont's auf den höchsten Alpenkamm hinausgerückt, und das Barcelonettathal an Frankreich zurück gegeben wird. Demselben werden 4) die von Seiten Oestreich's geschehenen Abtretungen Montferrat's und der vier mailändischen Bezirke, Alessandria, Valenza, Lumello und Val di Sessia anerkannt und garantirt. — Einleitung, pag. 57 und 58.

80) 1714, den 6. März. Friedensschluß zu Rastadt zwischen dem Kaiser und Frankreich, nach welchem Oestreich im Besitze von Mailand, Mantua, Neapel, Sardinien und der Stati degli Presidi bleibt. — Einleitung, pag. 58.

81) 1718. Quadrupelallianz, vom 2. August, zwischen England, Frankreich und Oestreich, vermöge welcher Oestreich Sizilien gegen Sardinien eintauscht, und Don Carlos, Sohn Philipp's V von Spanien, eine Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza erhält. Die savoy'schen Besitzungen in Oberitalien werden von nun an „das sardinische Festland“ genannt. — Einleitung, pag. 59 und 60.

82) 1725. Die Grafschaft Comacchio wird an den Kirchenstaat zurück erstattet.

83) 1731. Antonio, achter und letzter Herzog von Parma aus dem Hause Farnese, stirbt im März, und bekommt zum Nachfolger Don Carlos von Spanien. — Siehe weiter oben die Jahrzahl 1718.

84) 1735. Durch die Wiener Präliminarien vom Jahre 1735, und die Vollziehung derselben im Jahre 1736, erlangt der König von Sardinien als Reichslehen die mailändischen Landschaften Novarese und Tortonese, ferner die Herrschaften Sn. Fedele, Torre di Ratti, Gravedo, Campo Maggiore und endlich im südlichen Montferrato die 58 Langhi-Lehen mit Vorbehalt der kaiserlichen Oberherrlichkeit. Oestreich überläßt an Don Carlos das Königreich Neapel und Sizilien, und erhält dafür zum Ersatze das Herzogthum Parma-Piacenza. — Siehe Einleitung, pag. 64.

85) 1737. Der Herzog von Modena wird vom Kaiser mit dem Fürstenthume Novellara, dessen Herrscherstamm Gonzaga im Jahre 1728 ausgestorben, belehnt.

86) 1740. Mit Kaiser Karl's VI Tod stirbt der Habsburgische Mannsstamm aus. — Oestreichischer Erbfolgekrieg.

87) 1743, den 12. September. Wormser Vertrag, vermöge dessen sich das Königreich Sardinien auf dem italienischen Festlande völlig arrondirt, und mit seinen Grenzen nordöstlich bis an den Langensee und südöstlich bis an die Nura vorrückt. Das Weitere lese pag. 70 und 71 der Einleitung.

88) 1746. In diesem Jahre stirbt der letzte Herzog von Guastalla, Joseph Maria, worauf die

große Maria Theresia dieses kleine Fürstenthum einzieht.

89) 1746. Hercules III Reinald, Erbprinz von Modena, erbet wegen seiner Gattin Maria Theresia Franzisca Cibo die Fürstenthümer Massa und Carrara an der ligurischen Küste. Dieser stieg den 23. Februar 1780 auf den Thron.

90) 1748, den 18. Oktober. Definitivfrieden zu Aachen in welchem der politische und territorille Zustand Oberitalien's zum letztenmale modifizirt wird. Bedingungen:

1° Dem Friedensvertrage liegen alle früheren Verträge, vom Westphälischen bis zum Wiener, 1738, zum Grunde.

2° Nach den Art. 6, 13 und 14, treten die Kaiserin-Königin, der König von Sardinien, der Herzog von Modena, und die Republik von Genua in ihren Besitzstand vor dem Kriege zurück; Frankreich gibt also Savoyen und Nizza an den König von Sardinien, und dieser das links der Nura gelegene Gebiet von Piacenza an das Herzogthum Parma, so wie die Markgrafschaft Finale an den Freistaat Genua wieder heraus.

Oestreich tritt die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla mit den Fürstenthümern Sabionetta und Bozzolo an den Prinzen Don Philipp von Spanien und dessen rechtmäßige männliche Nachkommen ab, im Falle aber späterhin solche Erben nicht vorhanden sein, oder Philipp selbst oder seine Nachkommen den Thron von Neapel oder Spanien besteigen sollten, kehren Parma

und Piacenza an Oestreich zurück, jedoch mit der Beschränkung, daß dann — und selbst im dritten Falle, wenn König Don Carlos von Neapel auf den Thron steigen wird — das links der Nura gelegene placentinische Gebiet an den König von Sardinien zurück gegeben werde. — Einleitung, pag. 82.

91) 1784. Das Herzogthum Mantua wird dem Herzogthume Mailand einverleibt, und hört dadurch auf ein besonderes Fürstenthum zu sein.

Die eben mitgetheilte chronologische Tabelle liefert in ihren Hauptmomenten folgendes Resultat:

Die Hauptdynasten der oberitalienischen Lande, welche bereits im zehnten und eilften Jahrhunderte auf der Scene erscheinen, sind die Grafen von Savoyen und die nicht minder wichtigen Markgrafen von Montferrato, Saluzzo und Este. Sie spielen das ganze Mittelalter hindurch bedeutende Rollen, und theilen mit den später kommenden Visconti's und Gonzaga's in Mantua, so wie mit noch andern Tyrannen, die sich nach einander vordrängen, und bald wieder verschwinden, den reichen Nachlaß der lombardischen Freistädte. Ludwig Gonzaga stiftet auf beinahe vier Jahrhunderte seine und seiner Nachkommen Herrschaft in Mantua, und Johann Galeazzo gebietet am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts über jene compakte Ländermasse, welche, sich von der Quelle der Piave bis Massa, Asti und Domo d'Ossola erstreckend, den größten Theil der Lombardei zwischen den höchsten Firsten der Alpen und Apenninen umfaßt. Venezia die Stolze, erobert theils durch Gewalt und theils durch Tücke das venetianische Festland, und rückt in den Jahren 1426 und 1428 bis an die Adda und den unteren Oglio vor; ihre allerletzte Er-

oberung vom Jahre 1484 führt sie endlich bis an das linke Ufer des Po grande, und entreißt den Herren von Este die Polesine von Rovigo. Gonzaga hatte schon vier Dezennien früher ein gleich harter Verlust an dem südlichen Gestade der Lago di Garda getroffen, wo sich das unersättliche Kaufmannsvolk die wichtigen Orte Peschiera, Valleggio und Lonato, welche seinen transmincianischen Besitzungen im Wege standen, geben ließ. Auch dem Herzoge von Savoyen war die günstige Gelegenheit geworden die nordöstliche Grenze Piemont's bis an die Sessia hinauszurücken. Jetzt erscheint auf der politischen Schaubühne der kriegslustige Papst Julius II, der, die Wirrnisse Italien's kühn benutzend, Parma, Piacenza, Modena und Reggio als geraubte Kirchengüter an sich reißt, und mit dem Kirchenstaate verbindet.

Von den lombardischen Republiken stand noch Bologna da, und begehrte, ihrer häuslichen Zerwürfnisse müde, einen stätigen Herrn, den sie auch 1513 in der Person des heiligen Vaters fand. So kam Aemilia wieder in den Besitz der Kirche, aber Modena und Reggio kehrten bald an das Haus Este zurück. Montferrat verschwindet drei und zwanzig Jahre später aus der Reihe selbstständiger Staaten, und wird 1536 ein lehnspflichtiges Besitzthum des mantuanischen Hauses Gonzaga, obgleich die näher gelegenen Häuser Savoyen und Saluzzo vielleicht gegründetere Ansprüche auf dieses reiche Erbe haben; man will glauben, daß die Bestechung eines kaiserlichen Rathes den Maßstab zum Spruche Karl's V gegeben habe. Philipp II, Kronprinz von Spanien, wird 1541 mit dem Herzogthume Mailand, und fünf Jahre später Peter Aloys Farnese, ein natürlicher Sohn des Papstes Paul III, mit Parma und Piacenza als ein Herzogthum belehnt. Nun erscheint im zweideutigsten Lichte die französische Politik, und erschleicht, weil sie in Italia's Auen die Herrin spielen möchte, die Abtretung der Markgrafschaft Saluzzo vom

letzten Grafen Johann Ludwig; dieses unglücklichen Herrn jüngerer Bruder und präsumtiver Erbe, Graf Gabriel, hatte sich schon einige Jahre früher den Tod an einer vergifteten Melone gegessen. Herzog Karl Emanuel I brachte aber 1588 Saluzzo an Piemont zurück, und blieb mit Aufopferung seiner transrhodanischen Güter fortan im Besitze dieser schönen Gebirgslandschaft. Weniger grausam und ungerecht verlor im Jahre 1597 die Familie Este das Herzogthum Ferrara, das als ein eröffnetes Kirchenlehen eingezogen, und auf immer mit dem Patrimonium Petri vereiniget wurde.

In den Jahren 1631 und 1703 war es Savoyen's Politik nicht nur gelungen, das Herzogthum Montferrat in zwei Stücken an sich zu reißen, sondern auch möglich geworden, Victor Amadeus's II Herrschaft über die mailändischen Provinzen Alessandria, Valenza, Lumello und Val di Sessia auszubreiten. Der Herzog von Mantua, im Jahre 1706 seiner mantuanischen Landschaft beraubt, mußte sehen wie Oestreich, mit den Waffen in der Hand, sich in den Besitz derselben setzte.

Die weiteren Früchte des spanischen Erbfolgekrieges waren, daß das Haus Oestreich auf Kosten Spanien's noch mit dem Königreiche Neapel, der Insel Sardinien und dem Herzogthume Mailand bereichert wurde. 1731 erlosch mit dem Herzoge Anton das Haus Farnese, worauf der königliche Prinz Don Carlos von Spanien das Herzogthum Parma und Piacenza zum Lehn bekam. Die spätere Erhebung desselben auf den Thron Neapel's setzte Oestreich an seine erledigte Stelle. Die Aachener Friedensschlüsse vom Jahre 1748 verdrängten wiederum Oestreich, und erhoben Don Philipp, einen Bruder des Don Carlos, auf den placentinisch-parmesanischen Herzogensitz. Die Wiener Präliminarien häuften Savoyen's Glück, und mehrten das sardinische Festland um die Landschaften Novarese und Tortonese, die von Mailand abgerissen worden waren. Endlich kommt der Wormser Vertrag von 1743, welcher der sich nimmer verläugnenden

Klugheit Savoyen's die Krone aufsetzt, und die Größe dieses alten Hauses vollendet. Was noch von dem alten Herzogthume Mailand auf dem rechten Ufer des untern Tessin's und auf dem linken der Bardinezza liegt, wird mit Sardinien vereinigt, und jenes Staatensystem abgeschlossen, welches wir bis zur Ankunft Napoleon's in den Gefilden der Lombardei finden. Dieser traf bei seinem Uebertritte über den Apennin folgende Herren in Oberitalien an:

1° der römische Kaiser Franz II für die Herzogthümer Mailand und Mantua und für das Bisthum Trient;

2° der König Victor Amadeus III von Sardinien für Piemont, Montferrat und das sardinische Mailand;

3° die Republik Venedig für die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, Rovigo und Padua. An ihrer Spitze stand seit dem Jahre 1788 der Doge Ludovico Manini;

4° die Republik Genua für die Grafschaft Gavi u. a. m.

5° Herzog Ferdinand für Parma, Piacenza, Stato Pallavicino, Stato di Landi, und Guastalla mit Bozzolo und Sabionetta;

6° Herkules III von Este für Reggio, Modena, Correggio, Carpi, Rivolo, La Mirandola und Novellara.

7° Papst Pius VI für Bologna und Ferrara;

8° die helvetischen Kantone für die sieben italienischen Landvogteien Lugano, Locarno, Mendrisio, Valle Maggia, Valle di Blegno, Bellinzona und Riviera, und das Leventinathal im Mailändischen;

9° die Graubündtner für Veltlin und das Pusklaver Thal, für die Grafschaften Bormio und Chiavenna, und für die Thäler Misocco und Bregaglia;

10° N. N. Ferreri für das Fürstenthum Masserano und die Grafschaft Crevacore.

Politische Geographie

der

Lombardei vom Jahre 1796 bis 1837.

1.

Die Lombardei vor der französischen Revolution.

Der dritte und letzte Hauptabschnitt unserer Skizze wird sich jetzt, da wir in topographischer Beziehung das Terrän gehörig untersucht, und mit möglichster Genauigkeit die inneren Grenzwechsel durch alle Stufen der Zeit angedeutet haben, mit der politischen Geographie der Lombardei, so wie sie im Jahre 1796, dann unter Napoleon's Herrschaft bestand, und jetzt bestehet, befassen; es dürfte aber vor Allem der Begriff „Lombardei" gehörig festgestellt, und unserem späteren Vortrage jene Eintheilung zum Grunde gelegt werden, welche zwar der heutigen Staateneintheilung fremd geworden ist, aber im gewöhnlichen Leben noch immer ihre Anwendung findet, und, zum Verständnisse der Geschichte, sogar unentbehrlich ist.

Das Hauptelement des italienischen Festlandes bildet die Lombardei; diese ist aber ein Ueberbleibsel des alten longobardischen Reiches. Den ersten Grund zur heutigen Lombardei legten die Franken, indem sie der Landschaft Neustria den Namen Longobardia gaben.

Es wird zwar täglich von diesem schönen und fruchtbaren Lande viel gelesen, gesprochen und geträumt, allein nur Wenige sind im Stande, sich von der Lage und Ausdehnung desselben eine bestimmte und klare Vorstellung zu machen. Viele suchen Belehrung in unseren geographischen Handbüchern und neuen Conversationslexicis, finden aber in diesen entweder gar keine oder doch nur dürftige und vage Aufschlüsse. Zu einem solchen Mißstande kommt noch die weitere Unannehmlichkeit, daß die neueren Schriftsteller dem Appellativum „Lombardei" entweder eine übermäßige Breite oder eine zu schmale Grundlage geben, und sich keineswegs darauf einlassen, dem nur obenhin berührten, und nicht gehörig entwickelten, Begriffe seine bestimmte Grenze anzuweisen. Andere wieder nehmen die Lombardei im Gegensatze von Piemont, das doch offenbar nur ein Bestandtheil derselben ist, und der gewöhnliche Sprachgebrauch will sogar diesen schwankenden Namen nur auf jenes Gelände angewendet wissen, welches zwischen dem Tessin, der Adda und dem Oglio, zwischen den Tre Laghi [1]) und dem Po gelegen ist, d. h. auf das Herzogthum Mailand, so wie es durch den Vertrag von Turin, die Wiener Präliminarien und den Wormser Traktat nach und nach modifizirt wurde. Doch rechnen noch Manche zu dieser Lombardei das Herzogthum Mantua. Selbst die gründlicheren Geschichtforscher und Geographen älterer Zeit weichen in ihren Angaben von einander ab, und rücken, durch individuelle, — auf die Territorialgeschichte gestützte —, Ansichten bestimmt, mit der östlichen Grenze der Lombardei hin und her, allein sie stimmen alle darin überein, daß sie ausschließlich in dem weiten Kessel des Padus bis zu seinen höchsten Gebirgsfirsten liege, und sich nicht über ganz Oberitalien erstrecke. Schließen wir also dem gemäß

---

[1]) Collectivname des Maggiore-, Como- und Lugano-See's.

die ligurische Küste, vom Var bis zum Arno, und Savoyen von diesem Fundamentalbegriffe aus, so mögen wir unserm Ziele um ein Bedeutendes näher gekommen sein, und, im weiteren Sinne, die Sache dahin entscheiden können, daß auch der Kanton Tessin, das Misorerthal, das Veltlin mit dem Pusklaverthale, die Grafschaften Bormio und Cläven, das Bregagliathal, und der südliche Theil Tyrol's Bestandtheile der Lombardei seien, obgleich Büsching, Hübner und La Martinière diese Distrikte mit Stillschweigen übergehen. Sie gehörten im VI, VII und VIII Jahrhunderte zum Reiche der Longobarden, und sind erst in viel späteren Zeiten, als der Begriff „Lombardei" schon längst feststand, und in sich abgeschlossen war, den Fürsten Italien's entrissen worden. Dadurch haben aber diese Provinzen noch keineswegs ihre natürliche Lage geändert.

Die Ausdehnung der Lombardei im Südosten betreffend, so haben wir uns für die Meinung Hübner's und Büsching's entschieden. Diese rechnen die Territorien von Bologna, Ferrara und Rovigo zur Lombardei, und stimmen hierin mit La Martinière nicht überein, der den westlicheren Panaro zur südöstlichen Grenze annimmt.

Die äußersten Provinzen in Nordost sind nach der einstimmigen Erklärung der drei genannten Autoren, die Territorien von Padua und Vicenza. Die Grenze beginnt, als fortlaufende Linie betrachtet, nach Bläu's Atlas, an der Quelle des Santerno, und bewegt sich in N. N. östlicher Richtung zwischen diesem Flusse und dem Silaro bis zum Orte Fantuccio, wo sie sich plötzlich gegen Osten wendet bis Traversara, am unteren Amone. Von hier schreitet sie nordwestlich über Alfonsine und Sn. Bernardino bis zur Mündung des Santerno. Wir verfolgen mit ihr hierauf das linke Ufer des Po di Primaro bis Sn. Alberto, durchschneiden dann in N. östlicher Direction den südöstlichen Winkel der Ma-

rremme von Comacchio bis Crocetta, und gehen der adriatischen Seeküste entlang, bis zur Mündung des Po di Maestra, wo die Grenze, vom Meere sich abwendend, den Po grande hinauf geht bis Anconetta. Ihren weiteren Gang bezeichnet der Canale di Loredo bis Palata, und von hier stromaufwärts bis zur Rotta nuova, die unterste Etsch.

Sie streichet nunmehr in schlängelnder Linie gegen N., und parallel mit den Lagunen Venedig's, bis Märne am unteren Marzenengo, über Conca d'Albara, Casa Brusata, Calcinara, Sciocco, Curano, und Spineda, die am Saume des alten Dogato di Venezia liegen; steigt den Musone hinauf bis Stiano; bewegt sich nordwestlich zwischen diesem Flusse und dem Marzenengo bis Lorcivola, und klimmt in derselben schiefen Richtung bis zur mittleren Brenta zwischen Cortigliano und Bassano. Dieser Fluß bildet stromaufwärts die Scheide, bis zur Mündung des rechts aus dem Pronthale kommenden Baches oberhalb Primolano, von wo die Grenze sich N. ¼ nordöstlich erhebend, zwischen dem südöstlichen Tyrol und den Territorien von Feltri und Belluno bis zur Quelle des Condevolo gehet, und hier ihren Lauf beschließt.

Die älteren und neueren Geographen theilen die Lombardei in eine Obere und Untere oder auch in eine Cis- oder Transpadanische. Bei der ersten Eintheilung kann, zur schnelleren Orientirung, der sieben und zwanzigste Grad östlicher Länge als Scheidelinie angenommen werden. Die wirkliche Grenze möchte wohl am Tambohorne in der Hauptkette der rhätischen Alpen ihren Anfang nehmen, und sich mit der in ihr wurzelnden Querkette N° XXIX. (Siehe weiter oben, pag. 13. Litt. F) nach Süden ziehen bis zum Monte Candinaso, von wo sie nach Osten schreitet bis zur Einmündung der Maira in den Lago di Mezzola.

Sie durchschneidet hierauf diesen See bis zum Abflusse der oberen Adda in den Lago di Como, begibt sich in ihrem weiteren Laufe gegen Süden bis Olginate längs der Quellen der Lesia, des Bitto, der Varona, der Pioverna, und der Imagna, und scheidet auf dieser Strecke das Veltliner Thal und die Bergamasker Landschaft von jener Como's. Nunmehr bezeichnet ihren weiteren Gang die Adda bis Trezzo, wo sie, etwas östlich abspringend, den Brembo bei Brembato di sotto durchschneidet, dann über Ciserano, Castelletto, Brignano, Pagazzano und Casino gegen S. S. O. streichet bis Fornovo zum unteren Serio, und diesen Fluß hinabgleitet bis Ariano, wo sie, westliche Richtung nehmend, nach Agnadello streichet. Von Agnadello bis Bertonico, an der unteren Adda, eilet die Grenze an der linken Seite der Torna hinab, und verfolget dann das rechte Ufer der Adda bis zu deren Abfluß in den Po, wo sie sich an den letzteren Strom fest anschließt, und längs dieses gegen Westen schreitet bis Parpanese. Sie gehet von Parpanese südlich die Bardinezza hinauf bis zur Quelle der Gualdora, von dieser Quelle südöstlich bis Stabiazza an der mittleren Trebbia, von Stabiazza südlich bis Boschi längs der Trebbia und des darauf folgenden Aveto, von Boschi südöstlich bis zum Monte Bovo, Wiege der Suzella, und endlich vom Monte Bovo nach Süden bis zum Monte Penna, Wiege des Taro.

Diese weitgedehnte und in ihrem Laufe vielgekrümmte Linie hat auf ihrer östlichen Seite die untere Lombardei, und auf ihrer westlichen die obere Lombardei. Da sie von keiner politischen Bedeutung ist, und auch sonst zu weiteren Beobachtungen keinen Stoff darbietet, so kann sie wohl in unseren Eintheilungen unbeachtet bleiben. Die natürliche Grenze der cis- und transpadanischen Lombardei bildet, wie dieß aus den beiden Benennungen von selbst hervorgeht, der Po.

Wir kommen jetzt zu den einzelnen Bestandtheilen der Lombardei.

Diese sind, von W. gegen O. schreitend:

A. Piemont,
B. Montferrat mit den Langhi-Lehen,
C. die genuesische Lombardei mit den Reichslehen,
D. das alte Herzogthum Mailand, wie es vor seiner gänzlichen Zersplitterung bestand,
E. das Herzogthum Parma,
F. das Herzogthum Modena,
G. die päpstliche Lombardei,
H. die Mantuaner Landschaft,
I. die venetianische Lombardei, und
K. die tyrolische Lombardei oder das Bisthum Trient.

A.

Das Fürstenthum Piemont [1])

Dieses Fürstenthum liegt mit seiner Hauptmasse in jenem Gebirgskranze eingeengt, welcher, vom Monte Rosa bis zur Quelle der Westbormida, durch die Alpen und Apenninen gegen die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Ligurien zu gebildet wird, und führt wegen dieser von hohen Bergen umschlossenen Lage seinen Namen, der vom lateinischen Compositum »Pedemontium« herrührt, und so viel heißen will als „die Landschaft am Fuße der Berge." Das schöne und fruchtbare Gelände reicht mit seinem nordöstlichen Ge-

---

[1]) Die Grafschaft Nizza, und das Marchesat Oneglia werden zwar zu Piemont gerechnet, sind aber von diesem durch die Hauptkette des Apennin's getrennt, daher sie hier nicht verhandelt werden.

biete bis an den Sessiafluß, und erstreckt sich gegen S. O. bis La Piova und Castel Verso am oberen Montafia, bis Annone am unteren Tanaro, bis Calossa an der unteren Tinella, bis Sn. Steffano am unteren Belbo, bis an den Tanaro und die Rea, von Isola bis Dogliani, bis Brazi an dem obersten Belbo, und endlich bis Cengio an der obersten Westbormida.

Das viel zerrissene, in zwei Hauptmassen zerfallende, Montferrat greift mit seinen zerstreut liegenden Bestandtheilen tief bis zu diesen Grenzpunkten ein, und nöthiget der Grenze so viele Winkelzüge ab, daß es nöthig sein wird dieselbe Schritt für Schritt in ihrem verworrenen Gange zu verfolgen. Sie erhebt sich am östlichen Winkel des Monte Rosa als Querkette der penninischen Alpen, und streicht zwischen dem Lys und der Sessia nach S. bis zum Col della Molera, von wo sie sich, längs der rechten Seite des letzteren Flusses, gegen Osten fortbewegt, bis zur Mündung der Sessera; hier schließt sie sich an den Sessiafluß, und eilet mit diesem nach S. bis La Villata, wo sie, sich plötzlich gegen Westen abwendend, und in geringer Entfernung das linke Po-Ufer bis zur Dora baltea verfolgend, W. $^1/_4$ N. westliche Richtung nimmt bis Rondizone; sie schreitet von diesem Orte, über die untere Dora baltea setzend, N. $^1/_4$ N. westlich an der Abendseite des Candiasee's vorbei bis zwischen Strambino und Mercenasco, dann W. S. westlich über Montalenghe und Sn. Giorgio zum unteren Orco, welchen sie zwischen Rivarollo und Fletto durchschneidet, ferner N. westlich bis zur Quelle der Malona, und endlich dann S. O. $^1/_4$ S. dieselbe Malona hinab bis Brandissio. Von hier bis Sn. Sebastiano gehet sie, in kleiner Entfernung, den Po wieder hinab, beschreibt um Chivasso einen kleinen nach N. gekehrten Bogen, und streichet dann, auf der Morgenseite dieser Stadt, über den großen Strom; klimmt die nahe Leona hin-

auf, gehet südlich an Casal Borgone vorbei, und kehret westlich von Chivasso zum rechten Po-Ufer zurück, von wo aus sie den Strom stromaufwärts begleitet bis Cordua unterhalb Turin. Nunmehr begibt sich die Grenze in nordöstlicher Wellenlinie über Bardassano, Sciolze, Vergnano, Mombel, Arignano, Mondonio, Prigmelio, Schierno, Pogliano, Bresan, Tonengo und Brusasco zur Stadt Verrua, geht hier westlich über den Strom, und kommt, — einen nach N. gekehrten Bogen um Crescentino beschreibend —, auf die rechte Seite des Po bei Verrua östlich wieder zurück; schreitet gegen S. bis Robella an der oberen casaleser Stura, geht in der nämlichen Richtung weiter fort bis Castel Vero, am oberen Montafia; streicht dann südöstlich über Monte Chiaro und Castel Alfeno (an der unteren Aversa), bis Castagnole (im N. O. von Asti), und nach S. bis Canelli (am unteren Belbo), über Annone (am unteren Tanaro), Castel nuovo und Muasco.

Zwischen dem Po und der bisher beschriebenen Wellenlinie, von La Villata bis Rondizzone, liegt, — mit Inbegriff des inclavirten kleinen Gebietes der piemontesischen Stadt Crescentino —, ein Theil des nördlichen Montferrats; in dem Kreise, welchen die Grenze von Rondizzone bis Verrua um den Po formt, eine zweite Parzelle Montferrat's, die nur durch die Dora baltea von der Ersten getrennt ist. Dieser Bogen ist ins Innere Piemont's vorgeschoben, und scheidet die Mark Ivrea von der südlicheren Grafschaft Asti. Die dritte Grenzabtheilung, von Verrua bis Canelli, trennt Asti von dem, rechts dem Po gelegenen, Theile Montferrat's. Die Grenze streichet nach diesem vielverwickelten Gange, von Canelli bis Calosso, den Belbo und die Tinella hinauf, und gehet dann, hier über den letzten Bach springend, etwas nach S. und hierauf nach W. bis zur Curasca, welche bei Alba Pompeja mündet; an dieser hinab bis zum Tanaro, bildet längs desselben, stromab-

wärts bis Isola und dem gegenüberliegenden Sn. Damiano, eine äußerst schmale, zu Montferrat gehörende, Erdzunge, und tritt nach dieser Abschweifung, bei Castiglione auf die linke Seite des Flusses, beschreibt um Guarena einen gegen Abend geöffneten Bogen, schließt sich dann bei Alba Pompeja an den Tanaro wieder an, und begleitet diesen und die darauf kommende Rea bis in die Nähe von Dogliani, wo sie sich O. ¼ südöstlich drehet bis Sn. Benedetto am oberen Belbo; streichet an dem Gebirgskamme zwischen dem Belbo und der Westbormida gegen Süden bis Brazi, klimmt den Belbo hinauf bis Villa Comerana, beschreibt, indem sie auf die rechte Seite der Westbormida zu liegen kommt, einen gegen Westen gekehrten Bogen um Salicetto, und schließt sich bei Cengio an diesen Fluß, den sie auch stromaufwärts bis Acqua Fredde verfolgt; wendet sich endlich gegen Westen bis Nocetta, am oberen Tanaro, gehet diesen Fluß hinauf bis Bagnasco, und schließt sich hier an die apenninische Querkette Nº VIII (Band I, pag. 80) bis zum Monte Sn. Bernardo.

So die Grenze Piemont's, die außer einer unbedeutenden Ausnahme an der unteren Sessia, nicht über den 26. Längengrad hinausreicht.

Das Appellativum „Piemont" hat eine dreifache Bedeutung; es wird entweder im engsten oder im weitesten Sinne genommen, und hat auch eine weitere Bedeutung, die zwischen diesen Extremen das Mittel hält. Piemont im weitesten Sinne verstanden, umfaßt, ohne Ausnahme, alle Besitzungen des sardinischen Königshauses im lombardischen Thale. Das Wort in seiner engsten Bedeutung schließt

1° das Fürstenthum Montferrat,
2° das sardinische Mailand,
3° das Herzogthum Aosta.
4° die Herrschaft Vercelli, und
5° die Mark Saluzzo

von dem eigentlichen Piemont aus, wogegen aber der zwischen beiden Endbegriffen sich modifizirende Mittelbegriff Aosta, Vercelli und Saluzza in sich aufnimmt, und Montferrat mit Mailand als fremde Bestandtheile von sich ausscheidet.

Piemont im mittleren Sinne ist aus den zwölf nachbeschriebenen Provinzen zusammen gesetzt:

I. In der südlichen Region

1° die Markgrafschaft Saluzzo (Marchesato di Saluzzo). Diese lehnt sich südlich an den Apennin, westlich an den Hauptkamm der Seealpen bis zum Monte Visa, und nördlich, jedoch nur zum Theile, an die Querkette N° IV, von der weiter oben Seite 2, die Sprache ist. Ihre östlichen Grenzpunkte sind die Quelle des Guz und die Ortschaften Gajola, Cervasco, Rua di Maria, Castigliole, Lagnasco, Torre di Sn. Giorgio, Carde und Capitania.

Hauptorte: Saluzzo, Revello, Staffarda, Dronero, Demonte, Carmagnola, La Manta, Verzuolo, Castiglione; beide letztere sind Grafschaften.

2° Der Distrikt Cuneo oder Coni. Dieser stößt westlich an die Markgrafschaft Tenda [1]) und östlich, jedoch nur zum Theile, an den Pesio.

Hauptorte: Coni, Villa Fallet, Busca, Entracques und Vinadio.

3° Der Distrikt Mondovi. Der Distrikt Mondovi grenzt westlich an den vorigen Distrikt, östlich an die südöstlichen Confinen Piemont's, und südlich an das Marquisat Ceva, welches das obere Tanarothal besetzt. Die nördliche Grenze gehet von Castelletto nordöstlich bis Narzole (am Tanaro) über Bene.

Orte: Mondovi, Bene und Marsaglia.

---

[1]) Zu bemerken ist, daß diese Grafschaft mit ihrem nördlichen Gebiete in das Piemontesische hinein reicht bis Entracques und Vernante, und weiter östlich noch den Guz in sich aufnimmt.

4° Die Provinz Pinerolo (Pignerol) besteht aus den piemontesischen Thälern, und aus den durch den Utrechter Frieden acquirirten Thälern des Chisson, der oberen Dora riparia, der Bardoneschia und aus dem Val d' Estrait. Sie grenzt demnach gegen Westen an die Hauptkette der cottischen Alpen, und liegt zwischen dem jungen Po, und der mittleren Dora riparia; ihre östlichen Grenzpunkte sind: die Mündung der Pelice, der Ort Buriasco, an der Limara, und die Quellen der Torta und Limara.

Hauptorte: Pinerolo, La Perosa, Crilles, Castel Delfino, Oulx, Cesanne, und Bardoneschia. Cesanne war ehedessen eine Grafschaft.

5° Der Distrikt Savigliano. Dieser grenzt gegen Osten an die Distrikte Chieri und Cherasco, gegen Westen an die Provinzen Pinerolo und Saluzzo, gegen Süden an den Distrikt Cuneo, und endlich gegen Norden an die Orte Sangone, Palmero und Moncaglieri. Die Landschaft wird von Carde bis Lambriasco vom Po durchflossen.

Hauptorte: Savigliano, Carignano (ein Fürstenthum) und Raconigi.

6° Der Distrikt Chierasco oder Fossano.

Dieser grenzt südlich an die Distrikte Cuneo und Mondovi, östlich an Montferrat. Die nördliche Grenze gehet von Lambriasco, am oberen Po, gegen Osten bis Monta, und die westliche von Lombriasco gegen Süden bis Valdiggi, an der unteren Grana, über Carmagna, La Motta, Marenne und Genotte. Büsching macht aus dieser Landschaft zwei Distrikte, nämlich jene von Cherasco und Carrea.

Hauptorte: Bra, Fossano, Cherasco, uud Somma riva del Bosco.

7° Der Distrikt Chieri (Quiers). Dieser grenzt gegen Westen, von Lombriasco bis Cordua, an den Po, gegen Osten von Moncucco bis Dusin, an die Grafschaft Asti, gegen Süden an den Distrikt Chierasco, und

gegen Norden an die Orte Bardassano, Sciolze, Bergnan, Mombel und Arignano.

Hauptörte: Chieri, Riva di Chieri, Villa nova d'Asti, Pecetto (Grafschaft), Monte Calieri und Montalto (Grafschaft).

8° Die Grafschaft Asti. Der Distrikt Asti erstreckt sich von Canelli, am unteren Belbo, bis Crescentino, am montferrater Po, und noch darüber. Er liegt da, wo die Grenze Piemont's, von Cordua bis Isola [1]), einen Kreis mit mannigfachen Verschlingungen bildet, zwischen dem cis- und transtanaranischen Montferrat eingeschoben, und wird gegen Westen, von Moncucco bis Dusin, durch den Distrikt Chieri begrenzt.

Hauptorte: Asti, La Cisterna (Fürstenthum), Verrua und Crescentino (Markgrafschaft). Zu Asti wird noch die Markgrafschaft Ceva am oberen Tanaro gerechnet, in welcher die Orte Ceva, Garessio und Ormea (eine Markgrafschaft) liegen.

II. Provinzen im nördlichen Piemont

9° die Markgrafschaft Susa. Diesen Distrikt bildet das Susa- oder Doraripariathal, von Chaumont bis Alpignano, und ferner das Novalezza- oder Cinischiathal. Seine östlichen Grenzpunkte sind: Sangona, Butigliera, Rosta, Alpignano und endlich die Quelle des Casternone.

Hauptorte: Susa, Avigliana, Giavenno, Novalezza, Ferriera, und Fort la Brunette.

10° Der Distrikt Turin. Dieser grenzt gegen Abend, von der Quelle der Chiara bis zum Col Girard, an die grauen Alpen, gegen Morgen, von der Sangonemündung bis Chivasso, an den Po, gegen Mittag an die Querkette N° VII [2]) und die untere Sangona, und endlich gegen Mitternacht an die Querkette N° X [3])

---

[1]) Siehe weiter oben, pag. 142 principio.
[2]) Siehe weiter oben, pag. 5, Litt. C.
[3]) Siehe weiter oben, pag. 6, N° X.

bis Forno. Daß sich die östliche Grenze, von Volpiano bis Barbania, die Malona weiter hinaufziehe, ist schon bei Piemont bemerkt worden.

Hauptorte: Turin, Rivoli, Lanzo, Ciriè (Markgrafschaft), Chivasso, Casal Borgone, der aber mit einem äußerst kleinen Gebiete auf der rechten Poseite liegt.

11° Die Markgrafschaft Ivrea oder der Canavese-Distrikt [1]).

Das hanfreiche Canavese grenzt westlich an den Mont Iseran, östlich an den Mont Mars [2]), an Torazzo und Sala, an den Lago di Viverone, an Borgo d'Alice und Livorno, nördlich an die Querkette N° XI [3]), und südlich an das padanische Montferrat [4]).

Hauptorte: Ivrea, Front, Sn. Giorgio, Borgo Franco, Aglie, Locano, Castellamonte, Cuorgne, Sn. Gusto, Strambino, Ponte und Palazzo, eine Markgrafschaft.

12° Das Herzogthum Aosta liegt zwischen der Hauptkette der grauen und penninischen Alpen, grenzt gegen Süden an die Querkette N° XI, und reicht östlich an die weitere Querkette N° XX, von ihrer Wurzel, im Monte Rosa, bis zum Col della Molera [5]).

Diese Landschaft ist in die vier Mandement's Val d'Aosta, Digne, Bardo, und Montjoui eingetheilt; in diesen liegen neun Baronien (Anneville, Fenil, Chatillon, Vallezza, Clyt, Quarto, Ghignot, Castro, Argento und Sn. Stefano), und die Herrschaften Sn. Martino di Nuz, Entrou, Rema, Avise, Sarre, Chiusalet, Cormaggiore, Entreacques, Brison, Sn. Vincento, Bossa,

---

[1]) Marchesato d'Ivrea oder Contado di Conavese, im lateinischen Canapicium oder Hanfland.

[2]) Dieser steht auf der Morgenseite des Vallezzathales bei Sn. Martino östlich.

[3]) Siehe weiter oben, pag. 6 N° XI.

[4]) Vom Candiasee bis zur Malonaquelle. Siehe weiter oben pag. 141.

[5]) Siehe weiter oben, pag. 8 N° XX.

*

Hona, Chiamporciero und Mares. Aosta ist die Hauptstadt des Landes.

13° Die Signoria di Vercelli. Diese Herrschaft, welche in zwei Distrikte getheilt wird, grenzt westlich an den Canaveser Distrikt, östlich an die Sessia, nördlich an die Querkette N° XX, vom Col della Molera bis zur Sesseramündung, und südlich an das padanische Montferrat, von La Villata bis Livorno [1]).

In der Herrschaft Vercelli liegt das souveräne Fürstenthum Masserano, von dem wir im ersten Bande, pag. 110 und 111, bereits gesprochen haben. So findet man auch in derselben, das Marchesat Andorno und die Grafschaft Gattinara.

Die Hauptsitze der beiden Distrikte sind in Vercelli und Biella.

Hauptorte: Vercelli, Biella, Santhia.

B.

Das Herzogthum Montferrat.

Das Fürstenthum Montferrato, eine Modification der früheren Marcha Montferratensis [2]), lehnt sich, von La Villata bis zum Monte Bernardo, an die östliche Grenze Piemont's, wird vom 26. Grad östlicher Länge durchschnitten, und reihet ihre Provinzen um einen scharfen Winkel, welcher von der Quelle der Malona bis Alessandria [3]), und von hier bis zum genannten Monte Bernardo gezogen wird. Es besteht mit Inbegriff der Langhi-Lehen aus zwei separaten Ländermassen, die mittels einer schmalen, kaum eine Stunde breiten,

---

[1]) Siehe pag. 141.

[2]) Siehe weiter oben, 103 N° 7.

[3]) Daß aber die Spitze dieses Winkels, oder das Territorium von Alessandria, zu Mailand gehört, wird weiter unten gezeigt werden.

Erdzunge (Isthmus) zwischen Asti und Annone schwach zusammenhängen. Zwischen diesen Compartimenten liegt gegen Westen die Grafschaft Asti eingeschoben. Die südliche Masse erstreckt sich vom Tanaro bis zur Orba, grenzt gegen Mittag an die Hauptkette des Apennin's und gegen Norden an den unteren Tanaro, von Asti bis Masio. Diese ist das „untere Montferrat." Die kleinere Masse oder das „obere Montferrat" liegt zwischen der Malona und Sessia auf beiden Seiten des Po's. Längs des rechten Ufers des oberen Tanaro, von Tecetti bis zur Elleromündung, eine weitere Parzelle, die sich gegen Osten bis La Marsaglia erstreckt; diese ist vom übrigen Lande ganz abgerissen, und, einer Oase gleich, in Piemont confinirt.

Grenze: Jene gegen Westen und Norden, ist bereits bei Piemont beschrieben worden; die östliche, welche auch für Mailand gilt, wird Folgende sein:

1° die Sessia und der Po stromabwärts, von La Villata bis zwischen Pomaro und Monte;

2° die Linie längs der Orte Luzzarone, Frascondia, Scazzoso, Corniento, Fubine und Castagnole, welche zwischen der Grana und dem Tanaro liegen;

3° Mezza und Annone, welche dicht an dem Isthmus liegen;

4° der Tanaro, von Annone bis Rocchetto, den links gelegenen Ort Cerro zu Montferrat ziehend;

5° der Belbo zwischen Carentino und Oviglio, und dann eine Linie von den Orten Cassino (an der unteren Bormida), Castel Ferro (am Starnavasso), und La Predosa (an der unteren Orba). Die Grenze ziehet sich von dem letzteren Orte nach Süden bis halben Weges zwischen Rocca Grimalda, und Ovado, in einer kleinen Entfernung längs des linken Ufers der besagten Orba, und eilet dann auf seiner rechten Seite, und in einer gleichen Distanz den Fluß wieder hinab bis Capriata, das östlich liegen bleibt;

6° die Mündung des Riasso in den Lemo; dann das rechte Ufer des letzteren und des Rivo Tovo bis La Palavicina, westlich von der Stadt Novi;

7° der Ort Tassaruolo auf seiner Morgenseite, und der Mittelpunkt des Lemo zwischen Sn. Christoforo und Gavi;

8° Mornese, und weiter südlich die Einmündung des Gorzente in die Piotta, wo die Grenze in kleiner Entfernung die Piotta hinunter streicht, bis zu ihrem Abflusse in die Orba;

9° die Orba, von der Piottamündung bis zu jener der Orbicella;

10° der Ort Garbarino am oberen Erro, von wo die Grenze zwischen dem Erro und Giovo nach Süden schreitet, bis zur Hauptkette des Apennin's [1]), und endlich

11° die Hauptkette des Apennin's, von der Quelle der Sansobbia bis zu jener der Westbormida.

Das Herzogthum Montferrat ist in vier Distrikte getheilt, und zu ihm werden noch außerdem die 58 Langhi-Lehen gerechnet, die aber zerstreut, und zum Theile jenseits des Apennin's im Genuesato liegen.

Die vier Distrikte sind Trino, Casale, Alba und Acqui.

1° Der Distrikt Trino, in welchem die reiche Abtei Lucedio mit ihrem kleinen Gebiete und die piemontesische Stadt Crescentino. Er liegt westlich von Trino auf der linken Seite des Po's bis zur Malona, und begreift auch das jenseitige Montferrato, von Verua bis Cordua, in sich.

Hauptorte: Trino, Salugia und Caluso.

* Die Abtei Lucedio erstreckt sich zwischen der Astura und Gardina, und zählt zu ihrem Gebiete die

---

[1]) Bei der Quelle der Sansobbia, die bei Savona nordöstlich in das ligurische Meer fällt und südlichen Fluß hat.

Orte Montaruco, Gavarda, Montarolo, Romezana, Belgiojoso, Raveschio, Darola, Sn. Martino, Lero und Torrion.

2° Der Distrikt Casale. Dieser besetzt den übrigen Theil des oberen Montferrat's, reicht bis zum Tanaro durch den Isthmus, und erstreckt sich sogar östlich von Trino über das linke Pogebiet bis zur Sessia.

Hauptorte: Casale di Sn. Evasio, Ponte Stura, Pomaro, und Moncalvo.

3° Der Distrikt Alba, welcher sich über die westliche Region des südlichen oder unteren Montferrat's erstreckt. In diesem liegen gegen Süden die oberen Langhi-Lehen La Morra und Belvedere, am mittleren Tanaro rechts; Monte Chiaro und Mioglia, zwischen der Ostbormida und dem Erro; Albaretto, Serravalle, Fiesolo la Niella, Bozzolasco, Gorzegna, Sn. Benedetto, Munesilio, Prunetto, Scalletta und Levico, um den oberen Belbo und die Westbormida; Provida, Vignarollo, Rocchetta di Cairo, Cairo, Cosseria, Plodio, Biestro, Millesimo und Carretto, zwischen der oberen West- und oberen Ostbormida; Cencio, Rocchetta di Cencio, Acqua Fredda und Bardinetto, welche zwar noch in der Lombardei an der Bormida liegen, aber schon zur jenseitigen Markgrafschaft Finale gerechnet werden [1]).

4° Der Distrikt Acqui. Diesen bildet das östliche Gebiet des südlichen oder unteren Montferrat's. Er grenzt gegen Norden und Osten an das alte Herzogthum Mailand und gegen Süden an die genuesische Riviera di Ponente.

---

[1]) Manche rechnen die Langhi-Lehen zu Piemont, aber mit Unrecht. Die an der genuesischen Seeküste gelegenen Langhi-Lehen, die nicht hierher gehören, sind: Alto, Caprauna, Nazino, Rezzo, Arnasco, Ceso, Testico, Duranti, Stananello, Rossi, Sn. Vincenzo, Passavenna, Garlenda und Loano am Meere. Es liegen also nun 44 Langhi-Lehen in der Lombardei.

Auf seinem nordwestlichen Gebiete, gegen Asti zu, liegen die langhi'schen Lehen Rochetta del Tanaro, Rocca d'Arazzo, Mombercelli, Vincio und Castel nuovo di Calea. So findet man auch in derselben Provinz gegen Osten die weiteren Langhi-Lehen Francavilla, Tassaruolo und Visio, zwischen dem Lemo und Riaffo, ferner Spinola, Capriata, Sn. Christoforo, Montalto, Carosio, Tailo und Mornese, zwischen dem Lemo und der Orba, und endlich Rocca Grimalda an der mittleren Orba links.

Die kleine Markgrafschaft Spigno, dehnet sich auf den beiden Seiten der unteren Ostbormida aus, und bestehet aus den Orten Spigno, Monte Chiaro, Sn. Quintin, Menasso, Malvicino, Chiazza und Meirana.

C.

Die genuesische Lombardei und die Feudi Imperiali.

Beide Landschaften grenzen gegen Süden, von der Sansobbiaquelle bis zum Monte Penna [1]) an den Apennin, und bilden auf dieser wagerechten Basis eine unregelmäßige Figur, die sich zackenförmig innerhalb eines Halbkreises, dessen Centralpunkt sich halben Weges zwischen Genua und Quarto an der ligurischen Küste anlehnt, und höchster Culminationspunkt bei Avelascia [2]) etwas östlich zu stehen kommt, abzeichnet.

In der östlichen Hälfte dieses Zirkels liegen, zwischen der Scrivia, dem Aveto und der Bobera, die Feudi Imperiali oder kaiserlichen Reichslehen. Die Grenze streicht von der Sansobbiaquelle gegen Norden bis Ponte d'Invrea, geht hier, — sich östlich wendend —,

---

[1]) Wiege des Zeno, welcher links in den Taro fällt.

[2]) Dieser Ort liegt an der Ossonaquelle. Die Ossona hat N. N. westlichen Fluß durch die dortoneser Provinz bis Tortona, wo sie mündet. Siehe Bd. I., pag. 37, N° 7, wo sie fehlt.

über den Erro, und verfolgt diesen auf seiner linken Seite bis Ca. di Gravina; ziehet eine O. N. östliche Linie bis Canobbio, an der oberen Orba, begleitet diesen stromabwärts bis unterhalb Ovado, und schreitet dann S. S. östlich bis zur Mündung der Roverna; folgt der letztern bis zu ihrer östlich liegenden Quelle, gehet hierauf nördlich, zwischen dem Lemo und der Arbiosa, bis Loriano, und tritt S. ¼ S. westlich zurück bis Monte Alto; klimmt wieder gegen Norden hinauf bis zwischen Capriata und Francavilla, gegen N. N. O. bis in die Nähe der Riassomündung, weicht östlich aus bis zum Rivo Tovo oberhalb Pasturana, und streichet weiter nördlich bis zum Breitegrad von Castello di Gaso; beschreibt zwischen Novi und dem nördlicheren Pozzolo Formigaro eine wagerechte Linie, von Abend gegen Morgen, bis zur Scrivia, und streichet diesen Fluß hinauf bis Arquata; gehet hierauf gegen Osten die Grondona hinauf, durchschneidet bei Ceretto die Bobera, schreitet O. N. östlich bis zur Quelle der Arzola, und steigt südöstlich bis zu jener der Staffora; versenkt sich wieder nördlich bis zur Quelle des Bobbiobaches, und gehet dann endlich nach S. O. bis zur Mündung des Aveto.

Die weitere Grenze, gegen Piacenza zu, streicht an der rechten Thalwand des Aveto gegen Süden hinauf bis zum Monte Penna, wo sie zwischen Chiesa und Casalino, als senkrechte Linie den Taro durchschneidet, und sich bei der Varaquelle an die Hauptkette des Apennin's lehnt.

Hauptorte auf der östlichen Seite: Novi, Gavi, Voltaggio und Sassello.

Hauptlehen der Feudi Imperiali sind Arquata, Borgo Fornari, Torriglia, Monte Giardino, Sn. Stefano, Susura und Vergagni.

Die Reichslehen Torriglia und Sn. Stefano sind im Jahre 1760 zu Gunsten des Johann Andreas d'Oria Landi zu einem Fürstenthume erhoben worden.

Die genuesische Lombardei und die Feudi Imperiali stoßen gegen Süden an Genua, nordwestlich an das südliche Montferrat, nördlich an das alte Herzogthum Mailand und östlich an das Herzogthum Parma und Piacenza.

D.

Das Herzogthum Mailand.

Das alte Herzogthum Mailand, zu welchem wir außer dem sardinischen Mailand noch den heutigen helvetischen Kanton Tessin und das Misorer Thal, die Grafschaften Claeven und Bormio, das Bregagliathal, ferner Veltlin und das inclavirte Thal Poschiano rechnen, dehnet sich mit seiner Hauptmasse zwischen dem 26. und 28. Grade östlicher Länge, und läßt sich am füglichsten in ein Cis- und Transpadanisches theilen.

Das transpadanische Mailand grenzt nördlich, von der Quelle der Sessia bis zum Monte Albiola, an die Hauptkette der Alpen, und südlich, von der Mündung der Sessia bis Roncadella, an den mittleren Lauf des Po. Die westliche Begrenzung geschieht an den nordöstlichen Confinen Piemont's durch die Querkette N° XX [1]) und die darauffolgende Sessia bis zu ihrem Abflusse in den großen Strom. Die Grenze im Osten ist sehr verworren, und bildet in ihrem Laufe eine viel verschlungene Linie dar, die, — sich bei dem Monte Albiola absondernd —, die Querkette N° XXXIII [2]) bis zum Monte Gavia, und dann die ihr untergeordnete, das Veltliner Thal von der Bergamasker Landschaft trennende, Mittelkette Litt. A [3]) bis zum

---

[1]) Siehe weiter oben, pag. 8, N° XX.
[2]) Siehe weiter oben, pag. 16, N° XXXIII.
[3]) Siehe weiter oben, pag. 17, N° XXXIII, Litt. A, Ziffer 1.

Passo d'Introbbio verfolget, wo sie plötzlich, ihre gegen W. genommene, Richtung verlassend, nach S. ¼ S. W. streicht bis Rossino an der Adda. Itzt gehet sie diesen Fluß hinab bis Trezzo, springt dann östlich ab bis Brembato di Sotto, und streichet gegen S. S. O. bis Fornovo, am unteren Serio, über Ciserano, Castelletto, Brignano, Pagazzano und Casino; umschreibt hier in einem elliptischen gegen Süden gekehrten Kreise die bis Bertonico an der unteren Adda reichende venetianische Provinz Crema, und gehet, nachdem sie in die Nähe von Fornovo zurück gekommen, mit der Fossa Bergamasco nach Osten bis Urago am unteren Oglio, wo sie sich mit diesem Strome verbindet. Dieser fließt aber erst nach S. bis Villa Gana und dann nach S. O. bis zum Po. Die Grenze verläßt bei dem Orte Compresagno die Delmona, und schreitet in zwei beträchtlichen Bogenschwingungen nach Süden bis Roncadella oberhalb der Enzamündung.

Das cispadanische Mailand, bei weitem kleiner als das Vorige, grenzt gegen Norden, von Pomaro bis zur Mündung der Bardinezza, an den Po; gegen Süden an die genuesische Lombardei und die Feudi Imperiali, gegen Westen an das nördliche und südliche Montferrato; gegen Osten an die Bardinezza und eine imaginäre Linie, die in südöstlicher Richtung von der Bardinezzaquelle über Ribbiano und Lazzarello bis Stabiazza, an der mittleren Trebbia, gezogen wird.

Wir beginnen nunmehr die Beschreibung der einzelnen Theile des alten Herzogthums Mailand.

I. Mit dem helvetischen Mailand.

Dieses lehnet sich gegen Norden, vom Gries bis zum Monte Albiola, an die Hauptkette der Alpen, und reicht gegen Süden nicht über den 46. Grad nörd-

licher Breite [1]) hinaus. Die westliche Grenze bildet eine schräge, von N. W. ¼ N. gegen S. O. ¼ S. laufende Schlangenlinie, deren Endpunkte am Gries und bei Drezzo [2]) liegen, und die Oestliche eine nach S. W. gerichtete Diagonale zwischen dem Zevedul und der Quelle des Alto. Die südliche Grenze schwingt sich als ein Oval gegen Norden um den Comosee [3]), schließt sich östlich beim Cornella [4]) an die westliche Mittelkette N° 1 der Mittelkette N° XXXIII [5]), und verfolgt diese bis zur Altoquelle, wo die östlichen Confinen beginnen.

1° Auf der westlichen Seite des helvetischen Mailand's liegen die sieben italienischen Landvogteien Bellinzona, oder Bellenz, Riviera oder Pollegio, Valle di Blegno oder Bregno [6]), Lugano oder Lauwerz [7]), Locarno oder Luggarus [8]), Valle Maggia oder Maynthal, und endlich Mendrisio oder Mandris. Zu diesem kommt noch das am oberen Tessin gelegene Livinerthal, welches Herzog Galeazzo Maria im Jahre 1466 an den Kanton Uri abtrat. Diese Landschaften bilden dermalen den Kanton Tessin, und liegen zwischen dem Gries, dem Vogelberg und der Stadt Como.

Hauptorte: Lugano, Locarno, Bellinzona, Airolo, Faido, Osogna, Lostinga, Cevio und Mendrisio.

2° Das Misocco- und Monsarerthal [9]) gehört den Graubündtnern. Es wird von der Muesa und

---

[1]) Mit Ausnahme jedoch der südlichen Spitze des Kantons Tessin welche bis zur Stadt Como westlich hinunter reicht.
[2]) Liegt W. N. W. bei Como.
[3]) Der höchste Culminationspunkt dieses Ovals liegt da, wo die Mera in den Laghetto di Chiavenna fällt.
[4]) Siehe oben, pag. 18, Litt. F.
[5]) Siehe oben, pag. 16 und 17.
[6]) Bollenz, Palenzerthal, Breunerthal.
[7]) Lauis, Lauwis.
[8]) Luggaris.
[9]) Misorer- oder Munsarerthal.

Calancasca durchflossen, grenzt nördlich, vom Vogelberge bis zum Tambohorne, an die Hauptkette der Alpen, und reicht südlich bis an den Monte Sn. Ghiori.

Hauptorte: Misocco, Lostallo und Roveredo.

3° Die Grafschaft Claeven oder Chiavenna. Diese Graubündtnerische Landschaft, welche westlich an das Misoccothal grenzt, ist im ersten Bande, pag. 154 und 155 des Textes, bereits beschrieben worden.

Hauptorte: Chiavenna, Riva, Campo dolcino und Isola.

4° Das Bregaglia- oder Pregelthal. Diese zu Graubündten gehörende Berglandschaft, welche von der oberen Mera durchflossen wird, grenzt nördlich bis zum Septimer, an die Hauptkette der Alpen, südlich an Veltlin, westlich an Claeven und östlich an das obere Engadin, da wo der Silzersee liegt. — Band I, Text, pag. 151 und 152.

5° Das Veltliner Thal. Das Adda- oder Veltliner-Thal, welches zu Graubündten gehört, und von der Addamündung bis zum Engpasse Serra oder Seraglio reicht[*]), ist bereits beschrieben worden im Bande I, pag. 143, und im Bande II, pag. 15 (N° 1 und 2, dann N° XXXI), pag. 16 (N° XXXII), pag. 19 oben. Die Landschaft wird in drei Terzeren, Terzera di sopra, T. di mezzo und T. di Sotto, getheilt, und hat das Städtchen Sonders oder Sondrio zum Hauptorte.

6° Das Pusklaver Thal oder Valle di Poschiavo. Dieses gehöret gleichfalls zu Graubündten, und ist bereits im ersten Bande, pag. 146 des Textes, beschrieben worden.

---

*) Bei dem Dorfe Sn. Brittio ziehet sich das Gebirg dermaßen zusammen, daß zwischen den beiderseits sich erhebenden Spitzen die Adda in der Tiefe einen engen Ausgang aus dem Wormser Gebiet in das Veltlin hat. In dieser Schlucht, welche Serra oder Seraglio genannt wird, ist ehedessen eine Landwehr mit fester Mauer, die von einem Berge zum andern geführt war, und ein Thurm gewesen.

7° Die Grafschaft Bormio oder Worms. Sie bildet den Schluß des Addathales, und ist ein Besitzthum Graubündtens, reicht mit ihrem nördlichen Gebiete bis in das Luvinothal, welches vom Spoilbache durchflossen wird, und ist in 5 Gemeinen oder Nachbarschaften eingetheilt, als: Worms, das Forbathal, das innere Thal mit dem Val di Freel, das untere Thal und das Luvinothal.

Jetzt folgt

II. das sardinische Mailand, welches in ein Cis- und Transpadanisches eingetheilt wird. Dasselbe grenzt nordwestlich, von der Sessiaquelle bis zum Gries, an die Hauptkette der penninischen und lepontischen Alpen, südlich, von Annone bis Stabiazza, an das mittägliche Montferrat, an die genuesische Lombardei und an die Feudi Imperiali, westlich an die Querkette XX [1]), an die darauf folgende Sessia bis zu ihrer Mündung, an den Po bis Pomaro, und endlich an das nördliche Montferrat, und östlich an den Lago maggiore, an den unteren Tessin bis zu seinem Abfluß in den großen Strom, dann an diesen bis zur Bardinezza und endlich an die westlichen Confinen des Herzogthums Parma-Piacenza bis Stabiazza.

Ganz oben erscheint

1° die Grafschaft Anghiera [2]) zwischen den Schweizerkantonen Wallis und Tessin. Sie grenzt südlich an die Querkette N° XX und an eine imaginäre Linie, die von Serravalle, an der Sessia, bis Castelletto am unteren Langensee gezogen wird über Borgo Manero und Magiate.

---

[1]) Siehe oben, pag. 8.

[2]) Diese erstreckte sich vor den Wiener Präliminarien auch über das östliche Ufergebiet des Lago maggiore, von Colmegna bis Sesto Calende, und hatte auf dieser Seite zu Grenzmarken den Kanton Tessin bis Porto am Luganersee, dann die nordwestliche Küste des Lago di Varese und den Comabbiosee.

Manche Geographen schließen den Ortasee mit seinem Thale von dieser Landschaft aus, welche Büsching „das obere Novarese" nennt.

Hauptorte: Domo d'Ossola, Ugogna, Canobbio, Intra, Pallanza, Omegna, Orta.

2° Das inklavirte Sessiathal zwischen den Querketten XX und XXI bildet eine eigene Provinz mit den Hauptorten Borgo di Val Sessia, Varallo, und Scopello [1]).

Südlicher folgt

3° die Landschaft Unter-Novarese, die zwischen der Sessia und dem Tessin eingeschlossen ist, und an das obere Novarese stößt, und südlich an die Orte La Villata, Serpengo, Gravellana, Camerana und Cassolo.

Hauptorte: Novara, Trecale, Cerano, Oleggio, Biandrate, Borgo Manero und Romagnano.

4° Die Landschaft Vigevanasco. Diese schmale Litze Landes, welche zwischen der Sessia und dem Tessin eingeschlossen ist, grenzt nördlich an die vorige Provinz und südlich an die Orte Villata di Sotto, Cozzo, Castel di Gogna, Gambola, und Torrazzo.

Hauptort: Vigevano.

5° Die Landschaft Lumellina. Diese liegt auf den beiden Seiten des Po, grenzt nördlich an die Vigevanasker Provinz, und besetzt auf der rechten Poseite eine schmale Litze Landes, von der Mündung des Grana bis zu jener der Staffora. Die östliche Grenze geht an der linken Seite des Tredoppio hinauf bis Borgo di Sn. Siro; die westliche stößt, von Villata di Sotto bis zum südlicheren Orte Luzzarone, an das nördliche Montferrat.

Hauptorte: Mortara, Valenza, Lumello, Sn. Giorgio, Pieve del Cairo, Sartirana, Breme und Sn. Nazaro.

---

[1]) Siehe Band I, Einleitung, pag. 71 Nota 1.

6° Die Landschaft Alessandrino. Diese reicht gegen Abend an das nördliche Montferrat, gegen Norden an die Lumellina und gegen Mittag an das südliche Montferrat. Die östlichen Confinen bilden, von Monte Castello, am untersten Tanaro, bis Pozzolo Formigaro westlich, eine von Norden gegen Süden sich schlängelnde Linie.

Hauptorte. Alessandria, Annone, Cantalupo und Bosco.

7° Die Landschaft Tortonese oder Dertona. Sie grenzt nördlich an die Lumellina, südlich an die Feudi Imperiali, westlich an das Alessandrino und östlich, von Silvano bis zum Monte Chiappa, an eine imaginäre, von N. gegen S. sich erstreckende, Linie zwischen dem Curone und der Staffora.

8° Die Landschaft Pavese, welche zwischen dem Tessin und Po und dann auf der mittäglichen Seite des letzteren Stromes liegt, ist ein abgerissener Theil des, zwischen dem Tessin und Lambro gelegenen, Gebietes der alten Stadt Pavia. Sie grenzt gegen Norden an die Provinz Vigevanasco, gegen Nordost, von Bereguardo bis zur Mündung der Bardinezza, an den Tessin und Po, gegen Westen an die tortoneser Landschaft und gegen Osten an das Herzogthum Parma-Piacenza, von der Bardinezza-Mündung bis Castel Vetro. Hier beginnt die südöstliche Grenze, die an der linken Thalwand der Trebbia hinaufstreicht bis zum Monte Chiappa, Wiege des Curone.

Hauptorte. Voghera, Sta. Margherita, Varzio, Stradella, Broni und Garlasco.

9° Die Landschaft Bobbiese, welche östlich vom Monte di Pietra Cava bis zur Aveto-Mündung, an das Herzogthum Parma-Piacenza, südlich an die Feudi Imperiali und westlich an die Pavesaner Landschaft grenzt. Sie wird durch die linke Thalseite der Trebbia gebildet.

Hauptorte. Bobbio und Marsaglia, die beide an der Trebbia liegen.

III. Das östreichische Mailand.

Dieses bestehet aus den Landschaften Milanese, Comasco, Pavese, Lodigiano und Cremonese. Es liegt mit seiner ganzen Masse zwischen dem Langensee, dem unteren Tessin, dem Po, von Belvedere bis Roncadella, dem unteren Oglio, von Mosio bis Urago, und zwischen der Adda, von Trezzo bis Alginate, und umfaßt außerdem noch alles Gebiet um den Como- und Leccosee.

1° Die Comasker Landschaft liegt zwischen den sieben italienischen Landvogteien und dem Veltliner Thale, lagert sich mit ihrem ganzen Gebiete um den Como- und Leccosee, umfaßt ferner die nördliche Verlängerung des Lago di Lugano bis Bisione und Gandrio, und stößt gegen Osten, an die Scheidelinie der oberen und unteren Lombardei.

Hauptorte: Como, Porlezza, Dongo, Gravedona, Bellano, Bellagio, Archinto und Lecco.

2° Das eigentliche Milanese oder Herzogthum Mailand im engern Sinne.

Das eigentliche Mailand erstreckt sich mit seiner ganzen Masse zwischen dem Tessin und der Adda, verlängert sich aber durch den Besitz des östlichen Gebiets der Grafschaft Anghiera [1]) längs des östlichen Gebiets des Langensee's, von Sesto Calende bis Zenna, an der Locarner Grenze. Zu ihm wird auch noch jenseits der Adda bis zur Grenze der unteren Lombardei, das heißt von Trezzo bis Predare an der mittleren Torna, die westliche Seite der Ghiera d'Adda [2]) ge-

---

[1]) Die östliche Parzelle Anghiera's grenzt gegen Morgen an die westlichen Ufer der See'n Lugano, Varese und Comabbio.

[2]) Die Ghiera d'Adda, ein kleines Ländchen zwischen Adda und Serio, gehöret theils zu Mailand und theils zu Venedig, und reicht nördlich bis zu den Bergamasker Voralpen. Merula nennt sie Isola Fulcheria.
Hauptorte sind Treviglio und Caravaggio.

rechnet. Seine südliche Grenze reicht, von W. gegen O., an die Orte Motta, Binasco, Campo morto, Vairano, an den unteren Lisone bis Castirago, wo sie über den Lambro geht, und an die weiteren Orte Muzzano, Gradella, und Predare.

Die Grenze gegen Norden, welche zwischen dem Langensee und der südlichen Spitze der sieben italienischen Landvogteien einen nach N. gekehrten scharfen Winkel beschreibet, streichet in ihrem weiteren Laufe nach O. über die Orte Rocca, Lomazzo, Bettolino, Alzate, Sirone und Airuno ohnweit Olignate, das etwas nördlicher liegt.

Hauptorte: Mailand, Monza, Linato, Alzate, Vimercato, Basiano, C. di Trezzo, Cassano, Caravaggio (ein Marchesat), Treviglio, Melzo (eine Grafschaft), Marignano (ein Marchesat), Binasco, Abia grasso, Varese (ein Fürstenthum), Turgigo, Rho, Barabiaco, Castellanza, Seprio, Gallarato (eine Grafschaft), Mariano und endlich Agnadello.

Die mailändische Ghiera d'Adda bildet eigentlich ein eigenes Ländchen, und heißt Terra separata di Treviglio.

3° Die Landschaft Pavese oder das Fürstenthum Pavia.

Die Pavesaner Landschaft, dessen größerer an Sardinien abgegebener Theil auf der rechten Seite des Po, und zwischen diesem Strome und dem untersten Tessin gelegen ist, grenzt nördlich, von Motta bis Castirago, an das Milanese und südlich, von der Mündung des Tessin's bis zu jener des Lambro, an den Po.

Die östliche Grenze gehet in einer kleinen Entfernung am rechten Ufer des Lambro hinab bis zu seiner Mündung, und jene im Westen bestreicht den Tessin.

Hauptorte: Pavia, Certosa, Vinardo und Trivolzo, das den Titel eines Fürstenthums führt.

* Piacenza hat in dem südöstlichen Winkel, zwischen dem Po und Lambro, einige kleine Besitzungen als Casone u. s. w.

4° Die Landschaft Lodigiano oder Grafschaft Lodi.

Diese reicht gegen Westen an das Pavesaner Land, gegen Osten, von Predone bis an die Mündung der Adda, an die gemeinschaftliche Grenze der oberen und unteren Lombardei, gegen Süden an den Po und gegen Norden an das Milanese.

Hauptorte: Lodi, Codogno, Casal Pusterlengo, Borghetto.

* In dieser Provinz besitzt Piacenza längs der südlichen Grenze eine schmale Litze Landes, worin die Orte Botta, Casa rossa, Fombio, Guardamiglio, Minuta und La Mezzana.

5° Die Landschaft Cremonese oder Grafschaft Cremona.

Diese Landschaft, welche in eine Contea und Terra separata di Cremona getheilt wird, liegt im südöstlichsten Winkel der mailändischen Lombardei zwischen dem Oglio, der Adda, dem Po und dem unteren Serio, der aber auf seinen beiden Seiten von der kleinen venetianischen Landschaft Crema eingeschlossen wird.

Hauptorte: Cremona, Soncino, Fontanella, Pizzighettone, Castel Leone, Casal buttano und Pescarolo.

In der Provinz Cremona liegen

a. der mantuanische Distrikt Vescovato mit den Orten Grantardo, Levada, Bagnola, Bacanello, Villesco, Dosena, Mona, Rodondesca, Vozzo und Dosso di Ciria;

b. vom Cremona bis Torricella del Pizzo, in einer Po-Windung die zum Stato di Pallavicino gehörende Landschaft mit den Orten Lago 'scuro, Stagno

paterno, Serra dalpeso, Straconcola, Ca. di Catti, Sta. Malgherita, Somma, Canterana, Cappellana, u. s. w.

E.

Das Herzogthum Parma und Piacenza.

Das in der unteren und cispadanischen Lombardei gelegene Herzogthum Parma und Piacenza grenzt gegen Süden, von Chiesa di Taro am oberen Taro, bis zur Alpe di Campo Raghena, Wiege der Secchia, an die Hauptkette des Apennin's, gegen Norden, von der Mündung der Bardinezza bis zu jener der Enza, an den Po, gegen Westen an das cispadanische Mailand, und die Feudi Imperiali, und endlich gegen Osten an die Enza und die Querkette XXIII [1]), von der Lonza bis zu ihrer Wurzel. Es hat 104 Meilen im Geviert, und zerfällt in vier Theile.

1° Das Herzogthum Piacenza im Westen der ganzen Landschaft. Die östliche Grenze beginnt zwischen den Mündungen der Adda und Chiavenna bei Sn. Nazzaro, und streicht 1) südlich bis Vignola an der Arda, 2) weiter südlich bis an die Quelle der Gratarola, 3) östlich bis Bargone, 4) südlich bis Vianino am unteren Zeno, und 5) weiter südlich bis Belforte, am oberen Taro, über Val Mozzola. Bei Belforte schließt sich die Grenze an die östliche und südliche Thalwand des Taro, bis Chiesa di Taro, am obersten Taro.

---

[1]) Band I, pag. 88.

Hauptorte: Piacenza, Salso, Ponte Nura, Borghetto, Rotto Freddo, Ronchaglia, Castel Sn. Giovanni, Nibiano und Macinesso.

2° Der Val di Taro oder Stato di Landi. Dieser ist in dem südöstlichen Piacentiner Lande eingeschlossen, und bestehet aus den oberen Taro- und Cenothälern, von ihrer Wurzel bis zu einer Schlangenlinie, die von Cogno, an der oberen Nura, bis Belforte beschrieben wird.

Hauptorte: Borgo di Val di Taro und Bardi am Ceno.

3° Der Stato Pallavicino oder Stato di Busseto. Die kleine Landschaft stößt westlich und südlich an Piacenza, und grenzt östlich an eine Linie, welche von Zibella, am Po, nach Mittag gezogen wird bis Bargone.

Hauptorte: Borgo Sn. Donino, Busseto, Castello Gibellino, Monticello, Corte maggiore, Fiorenzuola, und Bargone in der südlichsten Spitze. Daß sich der Stato Pallavicino auch bis in das Cremonese erstrecke, ist weiter oben gezeigt worden.

4° Das Herzogthum Parma. Das Parmesaner Land grenzt nördlich an den Po, südlich an die Hauptkette des Apennin's, westlich an den Stato Pallavicino, dann an Piacenza, und zuletzt an den Stato di Landi. Die östliche Grenze gehet bei Sn. Jorio, Casalpo, Rossena und La Preda über die Enza, und macht mehrere Einschnitte in das Herzogthum Modena.

* Das Herzogthum Guastalla und die Fürstenthümer Bozzolo und Sabionetta liegen außer Land im Mantuanischen, wohin man verweiset.

Hauptorte: Parma, Colorno, Rossena (eine kleine Grafschaft jenseits der Enza), La Preda (eine Markgrafschaft jenseits der Enza), Fornuovo, Castel Guelfo, Fontanellato, Sn. Secondo, Soragna (eine Markgrafschaft), und Monte Chiraguolo.

F.

Das Herzogthum Modena.

Das Herzogthum Modena bedeckt einen Flächenraum von circa 83 Q. M. zwischen dem Panaro und der Ensa, und stößt gegen Süden, von der Quelle der Secchia bis zum Corno alle Scale, Wiege der Silla, an die Hauptkette des Apennin's. Es grenzt gegen Westen an Parma, und gegen Osten an eine imaginäre Wellenlinie, die, zwischen Porto Vecchio und Fenili Brusati an der Burana beginnend, nach Süden streicht bis Finale am untersten Panaro, und sich dann, zwischen diesem Flusse und der Muzza, weiter fort gegen Mittag bewegt bis zur Quelle der Samoggia. Von hier schreitet sie über Lazzarino, Pietra, Colvera, und Trentino bis zur Querkette XXVII [1]), und verfolgt diese bis zur Einmündung des Leo in die Dardagna, wo sie, plötzlich gegen Westen abspringend, zwischen diesen beiden Wildbächen hinauf gehet bis zum Corno alle Scale.

Die nördliche Grenze hat östliche Hauptrichtung, von der Enzamündung bis zwischen Porto vecchio und Fenili Brusati; sie streichet nämlich, von der Ensa bis Gualtiero den Po hinab, verfolgt bis zu ihrer Mündung die Parmeghiana, dann die Tagliata; durchschneidet bei der Mündung des Canone die Secchia, gehet in östlicher Richtung über Vall Alta und Tramuschio bis zur Burana bei Guerara, und schreitet endlich an diesem Wasser hinab bis Porto vecchio.

Das Modeneser Land zerfällt in zwei Haupttheile, westlich nämlich in ein Herzogthum Reggio und östlich in ein Herzogthum Modena im engern Sinne. Ihre gemeinschaftliche Grenze bildet

---

[1]) Band 1, pag 89.

eine, von N. gegen S. gehende, Wellenlinie, die, bei Porto an der Parmeghiana ihren Anfang nehmend, zwischen Correggio und Carpi hindurch geht, Rubiera auf ihrer östlichen Seite liegen läßt, bei Sassuolo sich mit der Secchia vereiniget, und an dieser und dem darauf folgenden Dolo hinaufklimmt bis zur Hauptkette des Apennin's.

1° Das Herzogthum Reggio. Dieses grenzt nördlich an die Cremoneser Landschaft, an das Herzothum Guastalla und Mantua, südlich an den Apennin, westlich an das Herzogthum Parma, und endlich östlich an das Herzogthum Modena.

Die Fürstenthümer Novellara und Corregio so wie das unmittelbare Reichslehen Rivolo [1]) bilden eine zusammenhängende Ländermasse zwischen der Parmeghiana, dem Tessone und der Fossa Rossa, die gegen Süden bis Sn. Martino, Masensatico und Sn. Thomas reicht. Westlich liegt Novellara, und östlich Correggio.

Hauptorte: Reggio, Bresello, Gualtiero (ein Marchesat), Puviglio, Castel nuovo del monti, Montecchio, Sn. Paolo mit dem Titel einer Grafschaft, Canossa (eine Grafschaft), Paula, Viano, Rondinara, Monte Castagneto, Croara, Castel nuovo, Rebecco, Busana, Valtivera und Rigono.

2° Das Herzogthum Modena. Dasselbe grenzt nördlich an Mantua, südlich an die Hauptkette des Apennin's, westlich an Reggio und östlich an die päpstliche Lombardei.

In diesem liegt, von der nördlichen Grenze bis zur Fossa Resana, das Herzogthum La Mirandola, dessen westliche Confinen, von Groppo bis zur Mündung des Canone, zwischen diesem Flusse und der östlicheren Secchia zu liegen kommen.

---

[1]) Auch Rollo genannt.

Das Fürstenthum Concordia, an der Secchia, erscheint auf den älteren Landkarten als eine inklavirte Dependenz La Mirandola's.

Das Fürstenthümchen Carpi, ein abgerissener Theil La Mirandola's, ist zwischen diesem und dem Fürstenthume Correggio eingezwängt.

Die Gebirgslandschaft Frignano füllet den südöstlichen Winkel Modena's, d. h. den Schluß des Panarothales. In diesem liegen die kleinen Orte Fanano, Ronca di Scaglia, Sestola, Gaia, Acquaria, Frignano u. a. m.

Hauptorte des Herzogthums Modena: Modena, Rubiera, Sassuolo, eine Herrschaft, Formigine, Spezzano, Castel nuovo, Castel Vetro, Livizano, Spilamberto und Vignola (beide letztere sind Marchesate), Scandiano, ein Marchesat, Sn. Martino, ein Marchesat, Torricelli, Casal grande, Sn. Romano, Valestra, Dinazzano, Piano und Pantane.

G.

Die päpstliche Lombardei.

Die päpstliche Lombardei lehnet sich, von der Quelle des Santerno bis zur Donzella, an die südöstliche Grenze der Lombardei, und wird in zwei Provinzen getheilt, welche die Landschaften Bolognese und Ferrarese sind. Sie grenzt westlich an das Herzogthum Modena, südlich an den Apennin, südöstlich an die Delegation Ravenna, östlich an das adriatische Meer, und nördlich an das Veronesische und die Polesine di Rovigo. Auch wird sie, gegen den Apennin zu, von einigen Parzellen des Großherzogthums Toscana durch-

brochen, welche in die Lombardei hinüberreichen bis zu den Orten Termine, Granaglione, Treppio und Stagno, ferner Castiglione, Filigare, und Piancaldolo.

1° Die Landschaft Bolognese. Diese grenzt westlich an das Herzogthum Modena, südlich an Toscana und östlich, von Piancaldolo bis Fantuccio an die südöstlichen Confinen der Lombardei. Die nördliche Grenze, welche in W. N. westlicher Richtung in der Nähe des Po di Primaro vorbei streicht, gehet, von Fantuccio bis Cason del Porto, den Silaro hinab, und verfolgt dann ihre Wege weiter fort über die Orte Torre dei Cavalli, Molinella, Mal 'Albergo, Torre dell Ucellino, Torre da Verga und Ostaria nuova bis Bastia rovinata, wo sie den westlichen Arm des Cento hinauf steigt bis Dosso, um Cento einen nach S. gekehrten Kreis beschreibt, und sich in nördlicher Direktion nach Finale zieht.

Hauptorte: Bologna, Sn. Michele in Bosco, Castello Franco mit der Grenzfeste Fort Urbano, Serravalle, Vergato, Bagni della Porretta, Castiglione di Gatti, Loiano, Varignana, Medecina, Castello Sn. Pietro, Budrio, Sn. Giovanni und Crevalcore.

2° Das Herzogthum Ferrara.

Dieses grenzt gegen Westen, von Finale bis Stellata, an Modena und Mantua, und dann von Stellata bis Bastion di Sn. Michele, längs des Po's und der Argine wiederum an Mantua, gegen Osten, von Crocetta bis zur Donzellamündung, an das adriatische Meer, gegen Norden, von Bastion di Sn. Michele bis Trecenta, an den Tartaro [1]), und dann an eine imaginäre Linie, welche sich zwischen diesem Flusse und dem Po nach Osten zieht bis zur Donzella über die Orte Ospitaletto, Fiesso, Canaro Ferrarese am Poazzo, Racano, Pollicella, Crispino, Palazzo

---

[1]) Diesen Fluß betreffend, dessen oberer Lauf so oft mit dem sekondären Flusse Tione verwechselt wird, siehe weiter unten, pag. 166, Note 1.

della Selva, Arpa, Corbola, Mazerna und Palata. Die südliche Grenze stößt, von Finale bis Fantuccio, an Bologna und dann, nachdem sie über die Orte Barbiano, Cottingnuola, Traversara, Giorio, Alfonsine, Sn. Bernardino und Bastia einen Halbkreis gegen S. O. beschrieben, an den Po di Primaro, von Bastia bis Sn. Alberto. Noch ist zu bemerken, daß sie zwischen Finale und Torre di Chiarelli eine Inclave oder Zunge in das Innere Bologna's bis über Cento bildet.

Die Bestandtheile des Herzogthums Ferrara sind:

a) Zwischen dem Po und Tartaro die Valli dell Ferrarese,

b) zwischen dem Po grande und Po die Volana westlich die Polesine di Ferrara und östlich die Valli di Celle

c) zwischen dem Po di Volana und dem Po di Primaro westlich die Polesine di Sn. Giorgio und östlich die Valli di Comacchio,

d) zwischen dem Po grande und dem Po di Ariano die Polesine di Ariano.

Südlich vom Primaro liegen die Sümpfe von Marmorto und Marara.

Hauptorte: Ferrara, Ostellato, Massa, Codigoro, Lago Santo, Comacchio (ein kaiserliches Reichslehen), Fusignano, Bagna Cavallo, Cottignola, Lugo, Massa Lombarda, Argenta, Porto maggiore, Bondeno, Stellata, Figarolo, Trecenta, Crispino, Papozzo, Ariano und Cento.

* Der Distrikt Mesola zwischen dem Porto di Goro nnd Porto dell Abbate ist vor dem Jahre 1785 ein päpstliches Lehen in Oestreich's Händen geworden, wurde aber nach Erlegung eines Kaufpreises von 900,000 Scudi an die Kirche zurückgebracht.

H.

Die Landschaft Mantua.

Die Landschaft Mantua (Il Mantovano) erstreckte sich vor dem Friedensschlusse von Cavriana bis zum Gardasee, verlor aber durch diesen Traktat im Jahre 1441 die Städte Vallegio, Peschiera und Lonato; doch hatte sie schon im Jahre 1415 die Stadt Viadana erworben, die eine Dependenz Cremona's gewesen.

Dieselbe bestehet

1° aus den Herzogthümern Mantua und Guastalla, deren ersteres ein lehnpflichtiges Besitzthum Oestreich's ist, und letzteres unter gleicher Verpflichtung zu Parma gehört;

2° aus deu Fürstenthümern Castiglione und Solferino, Bozzolo, Sabionetta und Novellara deren zwei ersteren dem Hause Oestreich, letzteres dem Herzogthume Modena und die zwei übrigen dem Herzogthume Parma und Piacenza unterworfen sind.

So findet man noch außerdem

3° am unteren Oglio, zwischen dem Mella und Chieso, die Markgrafschaft Ustiano und die Grafschaften Caneto und Redoldesco;

4° am unteren Po, zwischen Viadana und Dosolo, die Grafschaft Pomponesco;

5° am unteren Tione die zum Hochstifte Trient gehörende Markgrafschaft Castallera und endlich

6° außer Land in der Provinz Cremona der drei bis vier deutsche QM. große Distrikt Vescovato an der unteren Tremona links. In diesem liegen die Orte Grontardo, Levada, Bagnola, Bacanello, Villasco, Dosena, Mona, Rodondesco, Vozzo und Dosso di Ciria.

Die Mantuaner Landschaft, von Roncadella bis Stellata, auf beiden Seiten des Postromes liegend, und sich um die östlichen und westlichen Niederungen des

Mincio lagernd, grenzt gegen Westen an die Provinzen Cremona nnd Brescia, d. h. an eine viel gewundene Linie, die durch nachgenannte Orte und Flüsse gebildet wird als: Roncadella, Gogozzo, Quadro Caso, Riolo, Cividale, Rivarvolo di Fuori, Lompresagno, Tezole, der Oglio bis zum Mella, Casal Romano an der Chiesa Seriola, Pieve am Chieso, Barchi nahe am Tartaro, Casalpoi an der Tartaroquelle, und La Cade nahe an der Mündung der Seriola Marchionale.

Die Grenze gegen Morgen hat eine südöstliche Richtung, von Valleggio bis Stellata am unteren Po, und berührt folgende Gewässer, als: den Dugale Gamandon, den Tion, den Tartaro, die Argine zwischen Bastion Sn. Michele und Melare, und von hier den Po bis zur Mündung der Foss'alta.

Die nördliche Grenze ohnweit von der südlichen Küste des Gardasee's bildet einen nach N. W. gekehrten scharfen Winkel um Castiglione della Stiviera, und verfolgt die nördliche Hügelkette der Campagna bis La Volta.

Das Mantuaner Land grenzt endlich auf seiner Mittagsseite an Modena, La Mirandola und Ferrara.

Hauptorte: Mantua oder Mantova, La Virgiliana, Pietola, Goito, Gazolo, Ustiano, Vescovato, Caneto, Redoldesco, Marcaria, Viadana, Pomponesco Luzzara, Raggiolo, Gonzaga, Borgo Forte, Sn. Benedetto, Quistello, Revere, Ostiglia, Serravalle, Governolo, Sacchetta, Ronco Ferrato, Poletto und Castellara.

Die Fürstenthümer Castiglione und Solferino liegen im nordwestlichsten Winkel der Landschaft, und haben ein unbedeutendes Gebiet; die weiteren Fürstenthümer Bozzolo und Sabionetta sind längs der Cremoneser Grenze um die Delmona, Gambina und den Comesazzo gelagert.

Das Herzogthum Guastalla erstreckt sich mit seinem kleinen Gebiete auf beiden Seiten des Po, und schließt in sich die Grafschaft Dosolo ein.

I.

Die venetianische Lombardei.

Die venetianische Lombardei liegt zwischen dem 45 und 46. Grad der nördlichen Breite, und erstreckt sich von der Adda bis zur Brenta und zum Musone

Sie grenzt auf ihrer Mittagsseite 1° von Trezzo bis Fornovo, am Serio, an das eigentliche Milanese; 2° von Fornovo bis Ustiano, an Cremona; 3° von Ustiano bis Bastion Sn. Michele, an das Mantuaner-Land, das mit seiner nördlichen Masse eine gegen den Gardasee geschlossene Bucht bildet und 4° von Bastion Sn. Michele bis zur Mündung der Donzella, an Ferrara.

Die nördliche Grenze, welche von der Quelle des Oglio bis zum Engpasse Covolo, an der oberen Brenta, von der tridentinischen Lombardei stark gegen Süden zurückgedrängt wird, bildet 1° die untergeordnete westliche Mittelkette N° 1 der Hauptmittelkette XXXIII [1]), vom Cornella bis zum Monte Gavia, 2° ferner die besagte Hauptmittelkette selbst, vom Monte Gavia bis zur Quelle des Caffero. Von hier gehet die Grenze am Rio di Rico massimo und am unteren Caffero hinab bis zum Idrosee, dann S. S. östlich bis zur Einmündung des Droanello in den Toscolano, den Ersteren wieder hinauf bis zu seiner Wiege, wo sie sich gegen Osten wendet bis Covel am Lago di Garda, und den See durchschneidet bis zum gegenüberliegenden Orte Canole; sie schließt sich an die Montebaldokette bis zum südlicheren Seeorte Porto Brenzone, springt hierauf östlich ab bis Borghetto, gleitet die Etsch hinab bis Belluno, und verfolgt endlich die zweite

---

[1]) Siehe weiter oben pag. 17.

Nebenkette der italienischen Alpen [1]) bis Feltri.

Die westliche Grenze bezeichnen die Quellen der Lesia, des Bitto, des Varrone, der Pioverna und Imagna so wie der Fluß Adda, von Olginate bis Trezzo.

Die östliche Grenze, von Brusantino (bei der Polesine d'Ariano) bis Spineda, an dem venetianischen Küstenlande vorbeistreichend, ist schon weiter oben, Pagina 138 in principio, beschrieben worden.

Die venetianische Lombardei wird, je nachdem ihre Provinzen dies- oder jenseits des Mincio und Gardasee's liegen, in eine Cis- und Transmincianische getheilt.

I. Die transmincianische Lombardei.

Diese bilden die drei Provinzen Bergamo, Brescia und das, zwischen Mailand und Cremona inklavirte, Cremasker-Ländchen.

1° Die Provinz Bergamo oder Landschaft Bergamasco. Diese grenzt gegen Norden an Veltlin, gegen Süden an Mailand und Cremona, gegen Westen an Como und Mailand, und gegen Osten an die linke Thalwand des Dezzo, an die unterste rechte Thalwand desselben Flusses, an den Idrosee und darauffolgenden Oglio bis Urago. Sie ist in 4 Bezirke oder Quadra's (Q. di Lovere, di Calcinato, di Mezzo und d'Isola) eingetheilt.

Hauptorte: Bergamo, Martinengo, Romano, Rocca di Malpaga, Urgnano und Cologno, Carpeneto, Somasca.

2° Die Provinz Brescia oder Landschaft Bressano [2]). Sie hat die Gestalt eines aufrechtstehenden Keils, dessen Spitze oder Griff das Camunicathal mit Ausnahme des zu Bergamo gehörenden Dezzo-

---

[1]) Siehe weiter oben, pag. 21.

[2]) Auch Bresciano.

oder Scalvethals bildet. Das Land ziehet sich von N. gegen S. zwischen dem Iseo- und Gardasee hindurch, und grenzt sowohl westlich als südlich an den Oglio, vom Iseosee bis zur Mündung des Mela. Die östlichen Confinen stoßen an das südwestliche Tyrol, an den Gardasee, an die Ortschaften Rivoltella und Pozzolengo und an das nordwestliche Gebiet Mantua's.

Brescia zerfällt in 4 Hauptdistrikte, welche sind: *a*) die Riviera di Salo längs des Gardasee's mit ihren 6 Quadra's Salo, Gargano, Maderno, Montagna, Valtense und Campagna; *b*) das Camunicathal mit den Orten Breno, Edolo, Cemmo, Civedato, Rogno, Pisogne und Darso; *c*) das Trompiathal mit dem Orte Gardone und endlich *d*) das Sabbiathal.

3° Die Provinz Crema oder Cremasker Landschaft. Die Cremasker Landschaft, die kleinste in der Lombardei, wird von Gabbiano bis Rocca di Serio, vom unteren Serio durchflossen, und reichet westlich bis in die Nähe der Torna. Die ihre Grenze bildenden Orte sind nördlich Gabbiano, Farinato und Azzano, westlich Vittoria, Casine di Gandini, Palazzo, Chieve, Casine, Casaletto di Ceredona, Moticello und Isola; südlich Bertonico und Bocca di Serio; endlich gegen Osten Gombeto, Salvarola und Marzola. Bei Fornovo eine schmale Erdzunge, welche diese kleine, im Milanese eingeschlossene, Provinz mit dem Bergamasco in Verbindung setzt.

II. Die cismincianische Lombardei.

Diese bestehet aus den vier Provinzen Verona, Vicenza, Padua und Rovigo.

1° Die Provinz Verona oder das Veronese. Diese grenzt nördlich an das lesinische Gebirg und Tyrol, südlich, von der Mündung des Tione bis

Gelo, an den Tartaro [1]), westlich an den Gardasee und Mantua, und südwestlich an Mantua. Die östlichen Confinen, an der Cima di tre Croce, Wiege des Illasi und der Gua, beginnend, streichen zwischen dem Progno d'Illasi und dem Chiampo, und dann zwischen dem Aldego und der Gua nach S. S. O., verfolgen hierauf die Togna und Rabiosa und später noch den oberen Castagnoro bis Baruchella, wo sie sich S. W. wenden, und bei Gelo an den Tartaro schließen.

In dieser Provinz sind die XIII deutschen Gemeinden zu bemerken, von denen weiter oben, pag. 22, die Sprache war.

Hauptorte: Verona Sn. Michele, Pescatilla, Malsesine, Garda, Peschiera, Sermione, Valleggio, Nogarole, Isola della Scala, Sanguinedo, Cerca, Carpi, Legnago, Soave, Caldiero und Villa franca.

2° Die Provinz Vicenza oder die Vicentiner Landschaft. Diese grenzt nördlich, von der Cima di tre Croce bis zum Engpasse Covolo, an Tyrol oder an die zweite Nebenkette [2]); westlich, von der besagten Cima bis Stefano, an das Veronesische; östlich bis Cortile an die obere Brenta und dann an eine Linie, die nach Süden gezogen wird, bis Il Vo über Persegaro, Spitaletto, Malspinoso, Ponciana, Vanzo, Il Zocco, Veggiano, Bastia, Spinon, und Valbuona. Die südliche Grenze verfolgt in kleiner Entfernung das linke Ufer der Gua, von Este bis Zimelo, und wendet sich hier gegen Westen bis zur Togna bei Sn. Stefano.

---

[1]) Der Tartaro, welcher sich zwischen dem Po und der Etsch von W. nach Osten bewegt, entspringt in der Campagne di Verona bei dem Dorfe Capo, fließt südöstlich bis Roverone, wo er den Castagnaro links aufnimmt, gehet dann östlich, und fällt als Po di Levante in das adriatische Meer. Er nimmt rechts unterhalb Pietro della Valle den Tione auf, der vom Gardasee kommt.

[2]) Siehe oben, pag. 21.

Es begreift dieses Gebiet die drei Präturen oder Podestarien Marostica, Cologna und Lonigo sowie die zehn Vicariate Thiene, Schio, Malo, Valdagno, Montebello, Avignano, Brendola, Orgiano, Barbarano, Camisano, und die VII deutschen Gemeinden, von denen weiter oben, Pag. 22, die Sprache war, in sich.

Hauptort: Vicenza.

3° Die Provinz Padua oder die Padovaner Landschaft.

Das Paduaner Land stößt westlich an Verona, östlich an das venetianische Küstenland, nordöstlich an die Tarviser Mark, nördlich an Vicenza und südlich an die Polesine di Rovigo. Die Grenze bilden gegen Norden, von der Rotta nuovamündung bis Spineda, die östlichen Confinen der Lombardei, gegen Abend, von der Castagnaro=Ausmündung bis Sn. Stefano, die Togna, gegen Mittag, von derselben Ausmündung bis zum Abflusse der Rotta nuova, die untere Etsch. Die nordöstliche Grenze, von Spineda bis Cortile an der Brenta, welche weiter oben, pag. 138 in medio, beschrieben worden ist, schließt die Lombardei von der Tarviser Mark ab. Die Provinz ist in die Podestarie Padua, ferner in die sieben Präturen Montagnana, Monselice, Citadella, Pieve di Sacco, Campo Sn. Pietro, Castel Baldo, Este und endlich in die fünf Vicariate Consilve und Anguillara, Teolo, Arquato, Mirano und Oriago eingetheilt.

4° Die Polesine di Rovigo oder Land Rhodigiano.

Diese grenzt südlich, von Ronchi bis zur Donzella=Mündung, an das Herzogthum Ferrara, nördlich, vom Abflusse des Castagnaro bei Carpi bis Palata, längs der unteren Etsch, an Padua, östlich, von der Mündung des Po grande bis zu jener der Donzella, an das adriatische Meer und endlich westlich an eine Linie, welche von dem Abflusse des Castagnaro bei

Carpi nach Süden gezogen wird über Barucchella, Roncon, Giazzan, Roverone, Trecenta und Bagnuoli.

Die Provinz Rovigo zerfällt in die vier Gebiete **Adria, Rovigo, Lendinara und La Badia.**

K.

Die tyrolische Lombardei oder das Bisthum Trient.

Diese Landschaft ist zwischen Brescia, Vicenza und dem unteren Thale der Piave eingekeilt, und reicht südlich bis an den Idrosee und die Cima di tre Croce. Sie grenzt gegen Westen, von der Ortlesspitze bis zur Quelle des Caffero, an die große Mittelkette N° XXXIII [1]) und gegen Osten, von der Quelle des Avisio bis an die Etsch bei Belluno, an die zweite Nebenkette der italienischen Alpen [2]). Die nördliche Grenze gehet als wagerechte Schlangenlinie vom Zewedul zur Avisioquelle über Botzen, das in einer kleinen Entfernung südlich liegen bleibt.

Dieser Theil der Lombardei wird in seiner Mitte von der oberen, nach Süden laufenden, Etsch durchflossen, und ist die Heimath westlich der Nos, der Sarca, und des oberen Chieso, östlich des Avisio, der Cismona und oberen Brenta. Es liegen

1° auf beiden Seiten der unteren Sarca bis zum Gardasee die Grafschaft Arco oder Archen;

2° am Chieso und an der unteren Nos die Giudicarien;

3° zwischen dem Rio di Rico Massimo, dem Droanello und der brescianischen Grenze die Grafschaft Lodron.

---

[1]) Siehe oben, pag. 16.
[2]) Siehe oben, pag. 21.

Das Flußgebiet der Cismona und Brenta bildet
4) die welschen Confinen.

Hauptorte in der tyrolischen Lombardei: Botzen oder Bolzano, Trient, Roveredo, Riva, Borgo di Val Sugana, Arco und Neumark.

2.

Recapitulation und Erläuterung zum vorigen Abschnitte.

Es wird, da wir von der Eintheilung Lombardia's in große und kleine Gebietstheile gehörig unterrichtet sind, jetzt an der Zeit sein diese Herzogthümer, Fürstenthümer und anderweitigen Provinzen gehörig zu sortiren, und in ihrer natürlichen Reihenfolge den zuständigen Fürsten Italia's zuzuweisen; vorläufig dürfte aber in Beziehung auf Piemont und Montferrat bemerkt werden, daß die Begrenzung ihrer Distrikte und Provinzen in letzterer Zeit manche Modification erlitten hat, und dadurch ihre Confinen in einander verschmolzen worden sind. Man hat, um dieser Grenzverwirrung vorzubeugen, die beiden Landschaften in ihren ferneren Scheidemalen zu erhalten, und den ohnehin schon verworrenen Stoff nicht noch mehr zu verwickeln, die alte Disciplin, welche ohnehin keine wesentlichen Abänderungen erlitten, der Neueren vorgezogen.

Die Reihe der lombardischen Staaten beginnt gegen Westen

I. mit dem sardinischen Festlande, dessen ganze Masse sich zwischen den Alpen und Apenninen am oberen Laufe des Postromes verbreitet. Es grenzt gegen Abend an Franken und Savoyen, gegen Norden an

den Schweizerkanton Wallis, und gegen Süden an die Grafschaft Nizza und die Republik Genua. Die Grenze reicht gegen Morgen an den Lago maggiore, an den Tessin, an den darauffolgenden Po, an die Bardinezza und endlich an den Aveto. Das sardinische Reich ist in folgende Landschaften getheilt:

A. Das Fürstenthum Piemont

a. der Distrikt Turin, b. das Marchesat Susa, c. die Provinz Pinerolo, d. das Marchesat Saluzzo mit dem besonderen Distrikte Savigliano, e. die Provinz Coni, f. die Provinz Mondovi mit der Markgrafschaft Ceva, g. die Provinz Alba, h. die Grafschaft Asti, i. die Provinz Ivrea, k. die Herrschaft Vercelli, l. die Provinz Biella, m. die Langhi-Lehen, welche zerstreut liegen, n. das Herzogthum Aosta.

B. Das Herzogthum Montferrat, welches den Distrikt Alba mit noch anderen Parzellen an Piemont verlor.

C. Das sardinische Mailand

a. die Landschaften Alessandria und Valenza, b. die Landschaft Lumellina, c. die Landschaft Val di Sessia, d. die Landschaft Novarese, welche in eine untere und obere zerfällt, e. die Landschaft Tortonese, f. die Landschaft Vigevanasco, g. die Landschaft Pavese, und h. die Landschaft Bobbiese.

Der König Victor Amadeus III, ist ein absoluter Monarch, und hat seine Residenz in Turin. Er hat acht Staatsminister und drei Staatssekretäre. Die hohen Gerichte sind: der höchste königliche Rath von Sardinien, welcher aus einem Präsidenten, zwei Regenten, einem Rathe, einem königlichen Fiscal und einem Sekretär bestehet; die königliche apostolische Canzlei für Streitigkeiten über die kirchliche und königliche Gerichtsbarkeit; die königliche Intendanz; die große Canzlei; der königliche Rath zu Turin, welcher aus einer Civil- und Criminalkammer besteht; die königliche Finanzkammer; das Officio del

Vicariato oder oberste Polizeigericht, und die Generalintendanz, unter welcher die Intendanzen von Piemont, Montferrat und Mailand stehen.

Karl Emanuel III hat 1770 ein neues Gesetzbuch für alle seine Staaten bekannt gemacht.

Die kirchliche Gewalt des Papstes ist sehr eingeschränkt, und keine Bulle darf ohne das Exequatur des Königs bekannt gemacht werden. In Turin eine geistliche Inquisition.

Die außerlombardischen Besitzungen des Königs von Sardinien sind 1) die Insel Sardinien, 2) das Herzogthum Savoyen, 3) die Grafschaft Nizza, 4) das Fürstenthum Oneglia an der ligurischen Seeküste.

II. Die genuesische Lombardei und die Feudi imperiali.

Erstere gehöret der Republik Genua, und die letzteren stehen unter dem Dominio directo des heiligen römischen Reichs.

III. Die östreichische Lombardei. Diese besteht aus einem Theile des Herzogthums Mailand, aus dem Herzogthum Mantua und den Fürstenthümern Castiglione und Solferino, so wie aus dem Bisthume Trient. Sie betragen zusammen circa 351 geographische Q.M. 1784 ist das Herzogthum Mantua dem Herzogthume Mailand einverleibt worden, und wird wie dieses von dem Generalgouverneur in Milano verwaltet. Zwei oder drei Jahre später wurde hier eine neue Gerichtsordnung eingeführt, und dem Lande wurden folgende Gerichtshöfe gegeben, als: ein oberstes Justizcollegium, ein Appellationstribunal, unter dem Titel Reggenza, und ein Tribunal erster Instanz. Dagegen hat die Hofrechenkammer aufgehört, und alle Rechnungen werden seitdem von jener in der Kaiserstadt Wien revidirt.

Herr von Mailand und Mantua ist seit dem 1. März 1790 der römische Kaiser Franz II.

Seine sämmtlichen Besitzungen sind

A. im Mailändischen a. die Stadt und das Herzogthum Mailand; b. die Terra separata di Trevig-lio; c. die Stadt und das Fürstenthum Pavia; d. die Stadt und Grafschaft Como; e. die Gerichtsbarkeit Calciana; f. die Stadt und Grafschaft Lodi; g. die Stadt und Grafschaft Cremona; h. das Thal Intelvi, und i. die Stadt und das Gebiet Casal maggiore;

B. im Mantuanischen a. das Herzogthum Mantua; b. die Fürstenthümer Castiglione und Solferino; c. die Markgrafschaft Ustiano, und d. die Grafschaften Caneto, Redoldesco und Pomponesco;

C. in der Cremoneser Landschaft der Distrikt Vescovato;

D. das Bisthum Trient, welches aber die Regierung nicht zu Italien rechnet.

IV. Die helvetische Lombardei.

Die Schweizer Kantone und Graubündten besitzen in der mailändischen Lombardei

A. die sieben italienischen Landvogteien und das Leventinathal;

B. das Misorer- und Calankerthal;

C. die Grafschaft Claeven oder Chiavenna;

D. das Bregaglia- oder Pregelthal;

E. die Landschaft Veltlin und das Pusklaverthal, und endlich

F. die Grafschaft Worms oder Bormio.

Diese Länder werden ihrer geographischen Lage und früheren politischen Verhältnisse ungeachtet nicht mehr zu Italien gerechnet.

V. Die parmesanische Lombardei.

Herzog Ferdinand war, als Napoleon Italien eroberte, Herr folgender Länder, als:

A. des Herzogthums Piacenza,
B. des Herzogthums Parma,
C. des Stato Pallavicino,
D. des Stato di Landi oder Tarothales,
E. des Herzogthums Guastalla, und
F. der Fürstenthümer Sabionetta und Bozzolo.

Er saß seit dem Jahre 1763 auf dem parmesanischen Herzogenstuhle, und hatte 1787 das Inquisitionsgericht in seinen Staaten eingeführt. Er zeigte sich in den ersten Jahren seiner Regierung als einen aufgeklärten Regenten, wurde aber zuletzt ein Frömmler. Von ihm wird behauptet, daß er Audienzen in der Sakristei ertheilt, bei der Messe ministrirt, mit den Mönchen im Chore gesungen, und mit hochfürstlichen Händen zur Kirche geläutet habe. So zeigte sich Condillac's Zögling seinem Volke.

VI. Die modenesische Lombardei.

Herzog von Modena war Herkules III. von Este, der seit dem 23. Februar 1780 auf dem Throne saß, und über folgende Länder herrschte:

A. das Herzogthum Reggio,
B. das Herzogthum Modena,
C. das Land Frignano,
D. das Fürstenthum Correggio,
E. das Fürstenthum Novellara,
F. das Fürstenthum Carpi,
G. das Herzogthum La Mirandola und
H. die Grafschaft Rivolo.

So besaß er auch außerhalb der Lombardei das Fürstenthum Massa und Carrara, die Herrschaft Carfagnana und das Ländchen Soraggio.

Der Herzog von Modena ist zwar ein Vasall des römischen Reiches, regiert aber doch seine Länder unumschränkt. Unter seinen Vasallen ist der vornehmste der Marchese di Bentivoglio, und die übrigen sind die Marchesen Buoncompagni, Gualenchi, Gualtieri, Pepoli di Spilamberto, di Vignola, und die Grafen von

Canossa, Caprari, Malvasia, Molsa, Montecuculi, Fassoni, Sn. Martino, Sn. Paolo u. a. m.

VII. Die päpstliche Lombardei.

Zu dieser gehören die Landschaft Bolognese und das Herzogthum Ferrara. Auf dem Stuhle Petri sitzt Pius VI. als unumschränkter Herr des Kirchenstaates. Er ist 79 Jahre alt und seit dem 15. Februar 1775 das Oberhaupt der katholischen Kirche. Zum Kirchenstaate gehöret als Lehen

VIII. Das Fürstenthum Masserano.

Dieses liegt in der Piemonteser Provinz Biella, und gehöret als solches dem Hause Ferreri, oder, wie es eigentlich heißt, Acciajoli.

IX. Die venetianische Lombardei.

Die Provinzen der Republik Venedig auf dem Festlande, d. h. in der östlichen Lombardei, sind

A. das Territorio Bresciano, dessen Statthalter aus dem Senate zu Venedig,

B. das Territorio Cremasco,

C. das Territorio Bergamasco,

D. das Territorio Veronese mit den XIII Gemeinden,

E. das Territorio Vicentino mit den VII Gemeinden,

F. das Territorio Padovano mit seinem Podesta, seinen sieben Prätoren und sechs Vicarien,

G. die Polesine di Rovigo.

Diese Landschaften werden durch gewisse, aus dem venetianischen Adel erwählte, obrigkeitliche Personen regiert, welche diese Aemter nur auf gewisse Jahre bekleiden, nach deren Abfluß andere an ihre Stelle kommen. Der Befehlshaber in einer ganzen Landschaft heißt Proveditore generale, oder auch Governatore; in einer großen Stadt ist ein Podesta und Castelano, und die Kriegssachen werden von einem Capitano besorgt. Die Berufungen von den unteren Obrigkeiten in den Städten, gehen an das neue

Civilgericht in Venedig, welches eine Quarantia von vierzig Mitgliedern ist.

Auf dem Herzogenstuhle sitzt seit dem Jahre 1788 der Doge Ludovico Manini. Die anderen Besitzungen Venetia's in Oberitalien, als das Dogat, die Mark Tarvis, Feltri, Belluno, Cadore, Ceneda und die Patria del Friuli, werden nicht mehr zur Lombardei gerechnet.

Nach dem Obengesagten herrschen in der Lombardei der Papst, der deutsche Kaiser, ein König, drei Republiken, zwei Herzoge und ein Fürst, so wie mehrere kleine Vasallen des deutschen Reichs.

Das Königreich Italien oder Lombardia ist eine Dependenz des deutschen Reichs; wer also zum deutschen Kaiser gekrönt wird, ist auch von Rechtswegen König von Italien; dieses erstreckt sich aber von der Grenze Savoyen's bis an den Kirchenstaat, und ist von Kaiser Otto I. an das deutsche Reich gebracht worden. Doch haben die deutschen Könige und Kaiser niemals davon weder Titel noch Wappen geführt, und sich seit Karl V nicht mehr als Könige von Italien krönen lassen. Uebrigens ist die Gewalt des Kaisers in diesem Reiche sehr gering und nicht von allen Fürsten Lombardia's anerkannt. Die sie anerkennen, sind das Haus Oestreich wegen der Herzogthümer Mailand und Mantua, der König von Sardinien wegen Piemont, Montferrat und des ihm zustehenden Antheiles an Mailand, ferner der Herzog von Modena wegen der Herzogthümer Modena und La Mirandola und wegen der Fürstenthümer Novellara und Concordia; so auch der Herzog von Parma und Piacenza wegen seiner Besitzungen und das Haus D'Oria-Landi wegen des Fürstenthumes Torriglia. Venedig, Genua und der Papst wollen dagegen von diesem Lehns- und Reichsnexus nichts wissen, und verweigern jeden Gehorsam.

Die dem Kaiser zustehenden Rechte bestehen in dem

Lehnsnexus der italienischen Fürsten, und ferner darin, daß die unmittelbaren oder mittelbaren Glieder dieses Reiches in Sachen, die ihre Personen und Länder betreffen, vor dem Reichshofrathe zu erscheinen haben; daß dieselben im Falle Ungehorsames oder Treubruchs in die Reichsacht erklärt, und ihrer Lehen beraubt werden; daß er Standeserhöhungen verfügen, und allerhand Freiheiten oder Privilegien ertheilen kann. Er erhebt in Kriegszeiten Steuern, was aber selten ungenöthigt geschehen kann. So bestehen auch die Einkünfte des Kaisers in Landemien, Sporteln u. s. w. und insbesondere aus den Einkünften des Herzogthums Mantua, welches als ein verwirktes Reichslehen sequestrirt ist, und von dem Kaiser im Namen des Reichs besessen werden sollte. Ohne die Zustimmung der Churfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reiches kann der Kaiser über die italienischen Lande nichts Entscheidendes verfügen. Der König von Sardinien ist während des Interregnum's Reichsvikar oder kaiserlicher Statthalter in Italien. —

3.

Die Lombardei nach der französischen Invasion und vor der Restauration von 1814.

General Bonaparte errichtete nach der Schlacht bei Lodi [1]) die cispadanische und transpadanische Republiken; jene bestand anfänglich aus Bologna und Ferrara, und diese aus dem östreichischen Mailand. Nach aufgehobenem Waffenstillstande zwischen Frankreich und dem Herzoge Herkules III.

[1]) 1796, den 10. Mai.

von Este wurden auch Modena und Reggio zum cispadanischen Freistaate geschlagen, und wenige Monate darauf trat der Papst im Frieden von Tolentino, vom 19. Februar 1797, die genannten Legationen Bologna und Ferrara mit der Romagna und dem Ländchen Mesola an Frankreich ab. Auch diese neuen Erwerbungen wurden mit der Cispadana vereinigt. Beide Republiken wurden am darauffolgenden 17. März mit einander vereinigt, am 9. Juli als eine Cisalpinische Republik eingeweiht, und nach Verlauf von vier Monaten durch den Beitritt der Gebirgslandschaften Veltlin, Bormio und Claeven vergrößert. Genua und Venedig hatten indeß ihre aristokratische Regierungsform in eine demokratische umgewandelt. Der Friedenstraktat von Campo Formido zertrümmerte Venedig zu Gunsten Oestreich's und Frankreich's, und erweiterte die Grenzen der Cisalpina bis an die Etsch und den Tartaro [1]). Für jetzt begriff diese Republik die östreichische Lombardei, die Landschaften Bergamo, Brescia, Crema, Mantua, einen Theil Verona's und Rovigo's, ferner Modena, Reggio, Massa und Carrara, die drei Delegationen Bologna, Ferrara und Romagna und endlich Veltlin, Bormio und Claeven in sich, und das ganze Land, welches einen Flächenraum von 771 QM. mit $3^1/_2$ Million Menschen hatte, wurde in X Departemente eingetheilt. König Karl Emanuel von Sardinien wurde im Jahre 1798 aus seinen Staaten vertrieben, und sein Nachlaß, Piemont nämlich, Montferrat und das savoy'sche Mailand, von Frankreich militärisch verwaltet. Die russisch-östreichische Campagne von 1799 löste zwar die französische Banden wieder auf, allein die glorreiche Schlacht bei Marengo stellte sie wieder her, und hatte den Lüneviller Frieden zur Folge, der den Großherzog von Toscana seines Landes verlustig erklärte, und die Unabhängigkeit der cisalpini-

---

[1]) Einleitung, pag. 119 und 120.

schen und ligurischen Republik garantirte. Ein Jahr später folgte die Umschmelzung des cisalpinischen Freistaates in eine italienische Republik, und das sardinische Festland wurde durch einen Consularbeschluß vom 25. Januar 1802 mit Frankreich vereinigt, und in 5 Departemente eingetheilt. Ein gleiches Loos traf das Herzogthum Parma und Piacenza. Nun trat Napoleon am 31. März 1805 als König von Italien auf, vereinigte die Republik Genua, die er in drei Departemente, Genua, Apennin und Montenotto, vertheilte, mit Frankreich, und bildete aus dem gleichfalls reunirten Herzogthume Parma ein viertes fränkisches Departement, jenes des Taro.

Der Friede zu Preßburg, geschlossen am 26. Dezember 1805, ründete das Königreich Italien vollends ab, und rückte seine östliche Grenze bis an den Isonzo und Judrio hinaus. Napoleon seiner tumultuarischen Schöpfung noch nicht müde, bildete, durch ein kaiserliches Dekret, vom 30. März 1806, die 8 französischen Departemente Eridano, Doria, Sessia, Marengo, Stura, Genua, Montenotto und Apennin zu einem Generalgouvernemente jenseits der Alpen, und setzte diesem den Prinzen Camillo Borghese vor, der die Stadt Turin zu seinem Sitze nahm. Der Friede von Wien brachte auf mittelbarem Wege den südlichen Theil Tyrol's, das in des Königs von Baiern Besitz, und seit einer langen Reihe von Jahrhunderten von der Lombardei getrennt war, an das Königreich Italien; der Kirchenstaat war schon 5 Monate früher dem heiligen Vater entrissen, und zum Theile mit der lombardischen Krone vereiniget worden; mit dieser letzten Usurpation war aber des allgewaltigen Mannes Schöpfung in Oberitalien vollendet. Diese in ihren Hauptmomenten und nur so weit zu zergliedern, als dieß in unseren Plan paßt, sei hier die nächste Sorge.

I. Das Königreich Italien reicht in seiner beträchtlichsten Länge vom Monte Rosa, in den penninischen

Alpen, bis zum Vibratobache, im unteren Abruzzo, und in seiner längsten Breite von eben diesem Berge bis zur Stadt Cividale in der Patria del Friuli. Seine beträchtlichste Masse liegt im mittleren und östlichen Oberitalien, und grenzt auf dieser Seite gegen Westen an die Sessia, den darauffolgenden Po bis Viadana und dann an die Enza bis zu ihrer Quelle, gegen Osten an das adriatische Meer, den Judrio und die norischen Alpen, und gegen Norden an die Hauptkette der penninischen, lepontischen, rhätischen und norischen Alpen. Das übrige Land streicht längs der Apenninen und des adriatischen Meeres nach Süden bis zum Vibratobache in den unteren Abruzzen. Das ganze Reich hat — nach Stein's Handbuch der Geographie vom Jahre 1811 —, 1579½ QM., und zählt 6,371,627 Einwohner. Dasselbe hat fünf und zwanzig Departemente, die in Bezirke und diese wieder in Kantone getheilt sind. Die in der eigentlichen Lombardei liegenden Departemente sind folgende:

1° das Departement der Agogna, 73 QM. mit 329,245 Einwohnern, wo die Hauptstadt Novara. Dasselbe liegt zwischen der Sessia und dem Kanton Wallis, zwischen dem Maggioresee und dem Tessin;

2° das Departement der Olona, 41⅓ QM. mit 515,718 Einwohnern, wo die Hauptstadt des Königreiches Mailand. Dasselbe liegt zwischen dem Tesino und der Adda auf beiden Seiten der Olona;

3° das Departement des Lario, 58 QM. mit 317,230 Seelen, wo die Hauptstadt Como. Dieses erstreckt sich zwischen dem Maggioresee und der alten Olonaschaft Bergamo, und grenzt südlich an das Landdepartement;

4° das Departement der Adda, 48½ QM. mit 82, 119 Einwohnern, wo die Hauptstadt Sondrio. Dieser Kreis ist aus Veltlin, Claeven und Bormio zusammengesetzt;

5° das Departement des Serio, 74¼ QM.

mit 288,629 Einwohnern, wo die Hauptstadt Bergamo. Es liegt auf beiden Seiten des Serio, und grenzt westlich an die untere Adda;

6° das Departement des Mella, 59 QM. mit 298,788 Einwohnern, wo die Hauptstadt Brescia. Dieses liegt auf beiden Seiten des Mella;

7° das Departement des alto Po, 49 1/3 QM. mit 326,479 Einwohnern, wo die Hauptstadt Cremona. Es liegt auf der linken Poseite, und besetzt die alten Landschaften Cremona und Lodi;

8° das Departement des Mincio, 34 2/5 QM. mit 218,242 Einwohnern, wo die Hauptstadt und Festung Mantua. Dieses bildet das alte Herzogthum Mantua, links dem Po;

9° das Departement des Crostollo, 48 1/3 QM. mit 179,072 Einwohnern, wo die Hauptstadt Reggio und die kleineren Städte Novellara, Corregio, Guastalla, Sabionetta und Bozzolo. Es wird durch das alte Herzogthum Reggio gebildet;

10° das Departement des Panaro, 41 2/3 QM. mit 166,632 Einwohnern, wo die Hauptstadt Modena und die kleineren Städte La Mirandola und Concordia. Der Kreis wird durch das alte Herzogthum Modena und La Mirandola gebildet;

11° das Departement des Reno, 60 QM. mit 378,003 Einwohnern, wo die Hauptstadt Bologna. Es wird durch die alte Legation Bologna gebildet;

12° das Departement des basso Po, 79 2/3 QM. mit 229,855 Einwohnern, wo die Hauptstadt Ferrara. Dieser Kreis ist aus dem Herzogthume Ferrara und dem größten Theile der Polesine di Rovigo zusammen gesetzt;

13° das Departement der Etsch, 30 2/3 QM. mit 266,550 Einwohnern, wo die Hauptstadt Verona und die XIII Gemeinden. Hier das Veronesische;

14° das Departement der Ober-Etsch, 160 QM. mit 300,000 Einwohnern, wo die Hauptstadt

Trient. Dasselbe wird durch das Bisthum Trient und einen Theil der Botzener Landschaft gebildet;

15° das Departement des Bacchiglione, 74 QM. mit 327,802 Einwohnern, wo die Hauptstadt Vicenza und die VII Gemeinden. Dasselbe besteht aus der Vicentinischen Landschaft.

16° Das Departement der Brenta, 37 QM. mit 274,649 Einwohnern, wo die Hauptstadt Padua. Dasselbe ist aus der venetianischen Landschaft Padua zusammengesetzt.

Die neun übrigen Departemente des adriatischen Meeres mit der Hptst. Venedig, des Tagliamento mit der Hptst. Treviso, der Piave mit der Hptst. Belluno, von Passeriano mit der Hptst. Udine, von Istrien mit der Hptst. Istria, des Rubicone mit der Hptst. Forli, des Metauro mit der Hptst. Ancona, des Musone mit der Hptst. Macerata und des Tronto mit der Hauptstadt Fermo, werden nicht mehr zur Lombardei gerechnet, und liegen, die vier ersteren im östlichen Oberitalien, das sechste in der Romagna, das siebente in dem Herzogthume Urbino und in der Mark Ancona, endlich das achte und neunte in der nämlichen Mark Ancona.

Die Staatsverfassung des Königreiches Italien ist monarchisch, und das Oberhaupt des Reichs mit dem Titel eines Königs der franz. Kaiser Napoleon. Die Krone ist erblich, von dieser aber die weibliche Linie ausgeschlossen. Der Stiefsohn des Kaisers, Eugen Napoleon, ward am 7. Juni 1805 Vizekönig von Italien und von seinem Stiefvater adoptirt, und zum Nachfolger erklärt. Das Reich kann nie mit Frankreich vereiniget werden, und Napoleon's Nachfolger soll immer in Italien residiren. Die Nation wird durch Wahlcollegien repräsentirt, die mit dem Könige und dem Senate die gesetzgebende Gewalt theilet. Diesem Senate werden die Entwürfe zu Statuten und Gesetzen vorgelegt, und vor demselben durch die Redner

der Regierung diskutirt. Ueber jeden anderen Gesetzesvorschlag kann er dem Könige seine Bemerkungen innerhalb 10 Tagen vorlegen; er registrirt die constitutionellen Statuten und Gesetze rc. Eine bestimmte Zahl von Senatoren bildet einen Theil des hohen königlichen Hofes. Zwei Senatoren werden für die Gnadensachen in dem geheimen Rathe des Königs aufgenommen. Die vollziehende Gewalt ist in den Händen des Königs, dem der Staatsrath und die verschiedenen Ministerien zur Seite stehen. Die höchsten Reichscollegien sind der Staatsrath, der Cassationshof und die königliche Rechenkammer. Zum Staatsministerium gehören 2 Staatskanzleien in Paris und Mailand, der Justizminister, die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Inneren, des Kriegswesens, der Finanzen und der Polizei. So bestehet auch eine Censurcommission u. a. m. Die Landarmee zählt ungefähr 30,000 Mann, die in sechs Militärdivisionen vertheilt sind. Die unbedeutende Marine bestehet nur aus zwei Linienschiffen, 6 Fregatten und 24 Schaluppen und kleineren Fahrzeugen in den Häfen von Ancona und Chioggia. Zunächst um den Thron stehen die höchsten Reichsbeamten, als die Groß-Kronbeamten, die sieben activen Minister und die übrigen Groß-offiziere, als der Erzbischoff von Mailand, der Patriarch von Venedig, die Erzbischöfe von Ravenna, Bologna und Ferrara, und endlich die vier Reichsmarschälle. Auch bestehet ein zahlreicher Militärhofstaat. Den Glanz der Krone erhöht der Orden der eisernen Krone. So bestand bis zur Restauration das Königreich Italien.

II. Die zu Frankreich geschlagenen Provinzen der Lombardei mit Einschluß der genuesischen Seeküste waren in neun Departemente eingetheilt, die, mit Ausnahme des Tarodepartementes, das Generalgouvernement jenseits der Alpen bildeten. Sie bedeckten

einen Flächenraum von circa $681\frac{1}{4}$ QM., und zählten 3,287,508 Einwohner.

Das oberitalienische Frankreich grenzte gegen Westen an die Taggia und die Hauptkette der maritimen, cottischen und grauen Alpen, gegen Osten an die Sessia, an den darauffolgenden Po bis Viadana, an die Enza und an die Parmigliola, die westlich von Carrara in das toscanische Meer fällt, gegen Süden an das ligurische Meer und gegen Norden, vom Col de Ferret bis zum Monte Rosa, an den Kanton Wallis. Die darinnen liegenden Departemente sind

1° das Departement der Doria, $45\frac{2}{5}$ QM. mit 238,000 Einwohnern, worin die Hauptstadt Ivrea. Dieses besteht aus dem Aostathale und der Markgrafschaft Ivrea; es hat 3 Distrikte und 27 Kantone;

2° das Departement des Eridano (oder Po), $75\frac{1}{5}$ QM. mit 399,237 Einwohnern, worin die Hauptstadt Turin. Dieses liegt zwischen dem Grana und Orco; hat 3 Distrikte und 27 Kantone;

3° das Departement der Stura, $155\frac{2}{5}$ QM. mit 431,438 Einwohnern, wo die Hauptstadt Coni. Es hat 5 Distrikte und 41 Kantone, und liegt zwischen dem Grana und der Hauptkette des Apennin's;

4° das Departement des Montenotto, $71\frac{2}{5}$ QM. mit 289,823 Einwohnern, wo die Hauptstadt Savona. Dieses erstreckt sich über die genuesische Riviera di Ponente bis gegen Varaggio, und besetzt einen Theil des südlichen Montferrat's. Es ist in 4 Distrikte und 32 Kantone eingetheilt. Darinnen die weiteren Orte Cairo, Sassello, Acqui, Dego, Nizza della Paglia, Ceva, Dogliani und Ormea;

5° das Departement der Sessia, $60\frac{4}{5}$ QM. mit 202,733 Einwohnern, worin die Hauptstadt Vercelli. Dieses liegt zwischen dem Departemente der Doria und der Sessia, zählt 3 Distrikte, die in 22 Kantone getheilt sind, und reicht bis an den Po, links;

6° das Departement von Marengo, $63\frac{1}{3}$

□M. mit 318,447 Einwohnern, worin die Hauptstadt Alessandria della Paglia. Dieser Kreis verbreitet sich rechts des Po's, über die Grafschaft Asti und das nördliche Montferrat; er zählt 3 Distrikte und 30 Kantone. Weitere Städte sind: Asti, Valenza, Villa nuova d'Asti und Casale di Sn. Evasio;

7° das Departement von Genua, 43 1/10 □M. mit 400,056 Einwohnern, worin die Hauptstadt Genua. Dieser Kreis erstreckt sich, von Varaggio und der Halbinsel von Rapallo, über die genuesische Küste, besetzt die genuesische Lombardei, die Feudi Imperiali und die alten Territorien von Tortona und Pavia bis zur Grenze des Herzogthumes Piacenza. Er zerfällt in 5 Distrikte und 36 Kantone. Weitere Städte und wichtigere Orte sind Bobbio, Gavi, Ovada, Serravalle, Tortona, Voghera, Broni und Stradella;

8° das Departement des Apennin's 75 2/5 □M. mit 254,658 Einwohnern, worin die Hauptstadt Chiavari. Dieses erstreckt sich über die genuesische Riviera di Levante, von Rapallo bis Carrara, und dehnt sich noch außerdem über die obersten Regionen der Thäler des Aveto, des Ceno, des Taro und des Serchio aus. Es ist in 4 Distrikte eingetheilt und hat 24 Kantone;

9° das Departement des Taro, 91 1/10 □M. mit 376,558 Einwohnern, worin die Hauptstadt Parma. Dieses besetzt das alte Herzogthum Parma und Piacenza mit Ausnahme einiger Grenzparzellen im Süden.

Schließlich muß bemerkt werden, daß die sieben italienischen Landvogteien, seit dem Jahre 1798 als freier Kanton in den helvetischen Bund aufgenommen waren, und ihre eigene, von Italien unabhängige, Verfassung hatten.

4.

Die Lombardei nach der Restauration.

Napoleon's Sturz hatte auch jenen seiner Herrschaft in Italien zur Folge. Der edle und tapfere Eugen, seit dem 18. Mai 1813 in Mailand zurückgekommen, stand an der Spitze eines 50,000 Mann starken Heeres, und kämpfte nicht ohne Glück gegen die weit stärkere östreichische Armee; er würde vielleicht seinen Schwiegervater gerettet haben, wenn nicht Baiern von Frankreich abgefallen wäre, und König Joachim von Neapel seinen Wohlthäter und Meister in der Kriegskunst verrathen hätte. Feldmarschall Bellegarde wurde zwar bei Caldiero und am Mincio zweimal geschlagen, allein Murat's Abfall und Genua's Uebergabe an die Engländer füllten des Unglücks Maaß, und führten jene Convention von Mantua herbei, welche die Franzosen aus Italien entfernte. Oestreich besetzte nach und nach Venezia und die Lombardei; ihm war gelungen die Versuche des Carbonari, Italien zur Einheit zu erheben, mit Hülfe des Pöbels zu vereiteln. Eine Emeute in Mailand kostete dem verhaßten Minister Prina das Leben. Eine provisorische Regierung wurde hier eingesetzt und in einem Proklam vom 12. Juni angekündigt, daß die Bewohner der östreichischen Lombardei mit Oestreich wieder einverleibt seien. Der aus seiner Haft entlassene Papst Pius VII. zog am 24. Mai in Rom ein, und schon vier Tage früher war König Victor Emanuel in Turin eingetroffen, wo seit dem 8. der östreichische General Bubna mit einer zahlreichen Besatzung kommandirte, und die sardinischen Staaten für ihren alten rechtmäßigen Herrn in Besitz genommen hatte. Victor Emanuel, seiner bisherigen Schmach eingedenk, zögerte keinen Augenblick, die französischen Einrichtungen über den Haufen zu werfen, und

dem Lande seine alten Einrichtungen wiederzugeben. Er herrschte von nun an als absoluter Fürst, verbot die Zusammenkünfte von Sekten und insbesondere der Freimaurer, und den Debit freisinniger Bücher und Blätter; stellte die Beobachtung der alten Feiertage wieder her, was dem Handel und Wandel sehr nachtheilig wurde, beraubte die Juden ihrer neu erworbenen Begünstigungen, und beschenkte das Land mit drei Inquisitoren, die in Turin, Vercelli und Mondovi ihre Sitze angewiesen bekamen. Die Universität in Turin unterlag einer beklagenswerthen Reform, und die Jesuiten wurden in das Land zurückberufen. Nach einem gleichen Systeme hatte der heilige Vater seine Regierungsweise gemodelt.

Im April kündigte Ferdinand III den Bewohnern des Großherzogthums Toscana an, daß die hohen verbündeten Mächte ihm sein Toscana nebst anderen Staaten zurückgegeben habe, zog erst am 17. September in Florenz ein, und herrschte von nun an nach liberalen und menschenfreundlichen Grundsätzen. Hier wurde nicht, wie in anderen Staaten, die Inquisition eingeführt, und eben so wenig der Orden der Gesellschaft Jesu begünstigt.

Modena kehrte an das Haus Este zurück, das Oestreich unter seine Militär-Verwaltung gebracht hatte. Eine Landes-Regierung trat an die Stelle der französischen Präfekturate, die schon im Februar ihre Funktionen begann. Franz IV erschien am darauffolgenden 18. August in der Mitte seiner Unterthanen, und beschenkte diese mit einer neuen Prozeßordnung und dem modifizirten estensischen Coder.

Eine Erscheinung, welche zwar seltsam ist, aber in der Katastrophe von Paris und Fontainebleau ihre Erklärung findet, war die Besitznahme der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla für die Kaiserin Marie Louise durch Oestreich. Am 5. August wurde die provisorische Regierung aufgehoben und

das Land in zwei Gouvernemente, Parma und Piacenza, eingetheilt. Guastalla wurde zum Gouvernemente Parma geschlagen, und die französische Gesetzgebung, mit Ausnahme des Ehescheidungsgesetzes, beibehalten. Im Spätherbste besuchte die neue Herrin ihre Staaten.

Venedig, durch die Waffen Oestreichs erobert, rechnete, jedoch vergebens, auf die Wiederherstellung der Republik.

Die Britten, seit dem 21. April in Genua, verhießen dieser früheren Republik die Wiedergeburt ihrer alten Unabhängigkeit, und bestellten eine interimistische Regierung, allein die Beschlüsse des Wiener Congresses zeigten gar bald, daß man zu fest auf die Versprechungen Englands gebaut hatte.

So war der Stand der Dinge in Italien, als die Wiener Beschlüsse den Völkern Europa's bekannt gemacht wurden. Diese ordneten die politischen Verhältnisse Italiens auf folgende Weise:

1° der König von Sardinien erhielt seine Staaten wieder, und dieß zwar nach dem Grenzstatus von 1792. Mit seinen Staaten wurden Genua und die kaiserlichen Lehen verbunden; ersteres wurde zu einem Herzogthume erhoben;

2° dem Kaiser von Oestreich, welcher mit seinen Phalangen Oberitalien erobert hatte, und zum Theile noch besetzt hielt, wurden seine seit dem Jahre 1796 an Frankreich abgetretenen Provinzen wieder zugesprochen, und außerdem noch das venetianische Oberitalien mit Cläven, Worms und Veltlin gegeben. Als Grenze gegen den römischen Staat und Parma wurde der Thalweg des Po angenommen, übrigens blieb die Grenze vom 1. Januar 1792. Auch erhielt derselbe ein Besatzungsrecht in den Städten Piacenza und Comacchio. Istrien fiel an das deutsche Königreich Illyrien;

3° dem heiligen Vater kamen die lombardischen Legationen Bologna und Ferrara so wie seine

übrigen Staaten vom Jahre 1792 jedoch mit der Modification zurück, daß seine früheren Besitzungen auf der linken Seite des Po grande bei Oestreich verbleiben sollten;

4° das Haus Oestreich-Este ward in der Person des Erzherzogs Franz IV. und seiner Gattin Maria Beatrix wieder Souverän von Modena, Reggio, La Mirandola, Massa und Carrara.

5° So sprach ein weiterer Artikel auch die Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla der Kaiserin Marie Louise zu, allein der Pariser Vertrag vom 10. Juni 1817 verfügte, daß sie dieselben nur auf Lebzeiten besitzen sollte, indem die Herzogin von Lucca und ihre Nachkommen diese erben werde; Lucca fällt alsdann an Toscana's Dynastie, und diese tritt dafür ihre Herrschaften in Böhmen an den Sohn Napoleon's ab;

6° Die Infantin Marie Louise erhielt Lucca, das sie als souveränes Herzogthum im Jahre 1817 in Besitz nahm, nebst einer Rente von 500,000 Gulden bis zum Anfalle Parma's;

7° Der Erzherzog Ferdinand bekam nicht nur Toscana in seiner alten Gestalt wieder, sondern erhielt noch bedeutenden Zuwachs durch den Stato degli Presidii, durch die Insel Elba und durch die Lehnsherrschaft über das Fürstenthum Piombino.

8° Der Art. 104 setzte den König Ferdinand IV wieder auf den Thron Neapel's.

5.

Dermalige Eintheilung und Staatsverfassungen in der Lombardei.

Dermalen gebieten in der Lombardei zwei Könige deren einer Kaiser von Oestreich ist, zwei Herzöge, eben so viele Schweizerkantone und der

Papst. Das ihnen gehorchende Gebiet beträgt beiläufig 1638 QM. Die Lombardei besteht aus lauter einzelnen Staaten, die in keiner besondern Verbindung mit einander stehen; macht also in politischer Beziehung kein harmonisch Ganzes aus. Jeder Staat hat sein eigenes politisches und National-Interesse, seine eigenen Gesetze und besondern Einrichtungen. Die Lombarden sind sich, mit unbedeutenden Ausnahmen, in der Sprache und Religion gleich. Der mächtigste aller Staaten ist gegenwärtig das Königreich Lombardei-Venedig, dessen Krone das Erzhaus Oestreich trägt. Die Gebieter von Modena und Parma sind als östreichische Prinzen in das Interesse ihres Hauses innig verflochten; der Einfluß Oestreich's auf die lombardischen Staaten kann mithin nur überwiegend sein.

I. Das Königreich Sardinien.

Es bestehet nicht nur aus dem ihm zugehörenden Theile der Lombardei, sondern auch noch aus Savoyen, Nizza, Genua und der Insel Sardinien, die aber nicht hierher gehören. Der ihm gehorchende Antheil Lombardia's hat beiläufig 598 3/16 geogr. Meilen im Geviert, und zählt 2,605,000 Einwohner. Die Regierung ist eine unumschränkte erbliche Monarchie und die Religion katholisch. Das sardinische Festland theilt sich in religiöser Beziehung in 3 Erzbisthümer uud 25 Bisthümer. Im lombardischen Thale sitzen ein Erzbischof in Turin und 18 Bischöfe in Aosta, Ivrea, Pinerolo, Saluzzo, Fossano, Mondovi, Susa, Alba, Asti, Biella, Casale, Acqui, Alessandria, Vercelli, Bobbio, Novara, Vigevano und Tortona. Der König hat seinen Sitz in Turin. Die Staatsbürger theilen sich in Klerus, Adel, Bürger und Bauern, wovon jeder dieser Stände bestimmte Vorrechte hat, aber keiner in die Regierung sich mischen darf. Der Hofstaat ist zwar zahlreich, aber äußerst sparsam eingerichtet. Die Lombardei theilet sich in 23 Provinzen deren jede einen Präfekten hat. Die einzelnen Theile der sardinischen Lombardei sind mit Ausschluß der Genuesischen:

1. Auf der rechten Seite des Po a) die Provinz Saluzzo, $35^{15}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 10,500 Einw.; b) die Provinz Cuneo, $35^{15}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 17,000 Einwohnern, welche stark befestigt ist; c) die Provinz Mondovi, $34^{3}/_{8}$ □M. groß, wo die Hauptstadt gl. N. mit 22,000 Einwohnern, welche befestigt ist; d) die Provinz Acqui, 25 □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 7000 Einwohnern; e) die Provinz Alba $17^{3}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 7000 Einwohnern; f) die Provinz Asti, 18 □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 22,000 Einwohnern; g) die Provinz Casale, $17^{3}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 15,000 Einwohnern, die der Sitz der Markgrafen von Montferrat war; h) die Provinz Alessandria, $14^{13}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. und Festung gl. N. mit 36,000 Einwohnern; i) die Provinz Tortona, $10^{15}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 6000 Einwohnern; k) die Provinz Voghera, $23^{7}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 10,000 Einwohnern.

2° Auf der linken Seite des Po a) die Provinz Turin, $45^{5}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. und Festung gl. N. mit 130,000 Einwohnern; b) die Provinz Pinerolo, 25 □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 11,000 Einwohnern. In dieser Provinz das Vaterland der Waldenser, welche 23,000 Seelen zählen mögen. c) Die Provinz Susa, $32^{13}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptstadt gl. N. mit 3000 Einwohnern; d) die Provinz Aosta, $64^{1}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 5600 Einwohnern; e) die Provinz Ivrea, $31^{1}/_{4}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 7000 Einwohnern; f) die Provinz Biella, $14^{15}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 8000 Einwohnern; g) die Provinz Vercelli, $16^{9}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 16,000 Einwohnern; h) die Provinz Domo d'Ossola, $15^{14}/_{16}$ □M. groß, wo die

Hauptst. gl. N. mit 1300 Einwohnern; i) die Provinz Val di Sessia, $12^{8}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. Varallo mit 3000 Einwohnern; k) die Provinz Pallanza, $23^{8}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 1500 Einwohnern; l) die Provinz Novara, $27^{13}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 15,000 Einwohnern; m) die Provinz Vigevano, $4^{11}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 14,000 Einwohnern, und endlich n) die Provinz Mortara, $17^{3}/_{16}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 3000 Einwohnern.

Die genuesische Lombardei, eine Parzelle des Herzogthum's Genua, welche theils zur Riviera di Levante und theils zur Riviera di Ponente gerechent wird, hat einen Flächenraum von circa 33 □M. und zählet 180,000 Seelen. Hauptorte: Novi mit 6000 Einwohnern, Gavi mit 1500, Ovado, Sassello, Voltaggio, Arquata, Borgo di Fornari, Rocchetta, Ottone, Torriglia und Sn. Stefano.

II. Das lombardisch-venetianische Königreich.

Der Flächeninhalt dieses Reiches beträgt nach Liechtenstern $830^{82}/_{100}$, nach Blumenbach $867^{50}/_{100}$ und nach einer früheren Berechnung in den vaterländischen Blättern (1815, pag. 3121) nur $787^{71}/_{100}$ □M.. Den westlichen Hauptheil desselben bildet die östreichische Lombardei mit $563^{9}/_{100}$ □M. Seine Gesammtbevölkerung mag 4,162,000 Seelen betragen. Das Königreich bildet einen mit der östreichischen Monarchie unauflöslich verbundenen Bestandtheil, dessen eiserne Krone in dem Erzhause Oestreich in männlicher und weiblicher Descendenz erblich ist. Die Nation theilt sich zwar in einen Adel-, einen Bürger- und Bauernstand hat im Grunde aber keinen Kastenunterschied, indem alle 3 Stände vor dem Gesetze gleich sind. Ihr Antheil an der Staats-Regierung spricht sich auf den verschiedenen Kongregationen aus.

Das Königreich zerfällt in zwei Gubernien, das

von Mailand und das von Venedig ein Vizekönig, der in Mailand seinen Sitz hat, stehet an der Spitze des Ganzen, und repräsentirt die Person des Kaisers. Die beiden Gubernien haben ihren Sitz zu Mailand und Venedig; jedem steht eine besondere Centralcongregation zur Seite; in jeder Delegation, worin die Gubernien eingetheilt sind, bestehet eine Provinzial-Congregation.

Der König ist von 7 obersten Reichswürden umgeben, und hat als solcher ein eigenes Wappen.

Die Justiz ist unabhängig und die östreichischen Gesetzbücher sind Norm. Unter dem Senate des obersten Gerichtshofes zu Verona stehen die beiden Apellations- und Kriminalobergerichte zu Mailand und Venedig; jede Delegation hat ihr Tribunal erster Instanz. Die untere Gerichtspflege verwalten die Friedensrichter.

Die herrschende Religion ist die römisch-katholische; die hohe Geistlichkeit dieser Kirche besteht aus dem Patriarchen zu Venedig, aus den beiden Erzbischöfen zu Mailand und Udine, und aus den 17 Bischöfen zu Brescia, Bergamo, Como, Crema, Cremona, Lodi, Mantua, Pavia, Adria, Belluno und Feltri, Ceneda, Chioggia, Concordia, Padua, Treviso, Verona und Vicenza.

1° Das Gouvernement Mailand.

Dieses zerfällt in 9 Delegationen, 127 Distrikte, 2303 Gemeinden, und gehöret ganz zur Lombardei.

a° Die Delegation Mailand, $45^{20}/_{100}$ QM. groß, wo die Hauptst. des Reiches mit mehr als 150,000 Einwohnern. — Monza am Lambro mit 1600 Einwohnern;

b° die Delegation Pavia, $22^{57}/_{100}$ QM. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 24,000 Einwohnern;

c° die Delegation Lodi und Crema, $32^{25}/_{100}$ QM. groß, worin die beiden Hauptstädte Lodi mit 16,000 und Crema mit 9000 Einwohnern;

d° die Delegation Cremona, $22^{14}/_{100}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 29,000 Einwohnern;

e° die Delegation Como, $57^{25}/_{100}$ □M. groß, wo die Hauptst. gl. N. mit 16,000 Einwohnern;

f° die Delegation Sondrio oder Sonders, $53^{80}/_{100}$ □M. groß, worin die Hauptst. gl. N. mit 4000 Einwohnern;

g° die Delegation Bergamo mit dem Camunicathale, $63^{48}/_{100}$ □M. groß, worin die Hauptst. gl. N. mit 33,000 Einwohnern;

h° die Delegation Brescia, $55^{50}/_{100}$ □M. groß, worin die Hauptst. gl. N. mit 35,000 Einwohnern;

i° die Delegation Mantua, $41^{50}/_{100}$ □M. groß, worin die Hauptst. gl. N. mit 25,000 Einwohnern; diese ist eine weltberühmte Festung am Mincio.

2° Das Gouvernement Venedig.

Dieses zählt 8 Delegationen, wovon aber nur 4 zur Lombardei gehören, 91 Distrikte und 792 Gemeinden. Die lombardischen Delegationen sind

a° die Delegation Polesina, $19^{80}/_{100}$ □M. groß, worin die Hauptst. Rovigo mit 7600 Einwohnern;

b° die Delegation Padua, $38^{14}/_{100}$ □M. groß, worin die Hauptst. gl. N. mit 50,000 Einwohnern;

c° die Delegation Verona, $65^{50}/_{100}$ □M. groß, worin die Hauptst. gl. N. mit 52,000 Einwohnern;

d° die Delegation Vicenza, $38^{98}/_{100}$ □M. groß, worin die Hauptst. gl. N. mit 38,000 Einwohnern.

Die übrigen Delegationen Venedig, Treviso, Belluno und Friaul werden nicht mehr zur Lombardei gerechnet.

III. Die Tyroler Lombardei.

Die Tyroler Lombardei oder das alte Bisthum Trient wird eigentlich zu Deutschland und namentlich zur gefürsteten Grafschaft Tyrol gerechnet. Sie hat beiläufig $133^{44}/_{100}$ Meilen im Geviert, und ist aus den zwei Kreisen an den welschen Confinen zu Trient und

Roveredo und aus einem Theile des Kreises an der Etsch zusammengesetzt.

Hauptorte: Trient, Botzen oder Bolzano und Roveredo oder Rovereith.

IV. Das Herzogthum Parma und Piacenza. Der Flächenraum dieses Landes wird verschiedentlich angegeben, indem die Einen 100, die Andern 106, und Manche sogar 107 QM. Meilen rechnen. Die besten Landkarten halten zwischen diesen Angaben das Mittel, und zählen 103 $^{92}/_{100}$ QM.. Die Population wird auf 45,000 bis 50,000 Seelen angegeben, und das Volk, welches zu dem lombardischen Stamme der Italiener gerechnet wird, theilt sich nur dem Namen nach in Adel, Clerus, Bürger und Bauern, da die Vorrechte und Immunitäten des Adels und der Geistlichkeit unterdrückt geblieben sind. Die herrschende Kirche ist die römisch-katholische, die drei Bischöfe in Parma, Piacenza und Borgo Sn. Secondo hat. Die Herzogin herrscht mit aller Landeshoheit und Unumschränktheit; sie ist die Quelle aller Gesetze, und in ihren Händen ruhen die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt. Ihr zur Seite steht ein Staatsrath als höchste Centralbehörde; alle Geschäfte sind in ein Departement des Innern, und in ein Departement der Finanzen getheilt. Ueberhaupt ist die französische Eintheilung des Landes beibehalten und die Justiz unabhängig. Das ganze Land hat einen Appellationshof zu Parma und drei Bezirksgerichte in Parma, Piacenza und Borgo Sn. Donino; an der Spitze eines jeden Kantons steht ein Friedensrichter. Diese drei verschiedenen Arten von Gerichte sprechen nach dem Code Napoleon, dem Code de procédure und dem Code pénal. Jeden Distrikt verwaltet ein Unterpräfekt, unter welchem wieder die Maires stehen; beide Stellen resortiren von dem Departemente des Innern nnd der Finanzen. Das Land hat nur ein Regiment und eine Festung, Piacenza, in welcher indeß Oestreich das Besatzungsrecht ausübt.

Der politischen und administrativen Eintheilung nach

zerfällt das Gesammtherzogthum Parma in vier Distrikte:

1° der Distrikt Parma mit 11 Kantonen.

Hier die Haupt- und Residenzstadt Parma mit etwa 32,000 Einwohnern;

2° der Distrikt Piacenza mit 10 Kantonen.

Hier die Hauptst. und Festung Piacenza mit 18,000 Einwohnern;

3° der Distrikt Borgo di Sn. Donino mit 16 Kantonen. Hier die Hauptst. gl. N., die nur 3000 Einwohner zählt;

4° das Herzogthum Guastalla mit einem Kantone und 5 Ortschaften. Das kleine Ländchen hat nur 1½ Meilen im Gevierte, und die Hauptstadt zählt 4000 Seelen.

V. Das Herzogthum Modena.

Die Angaben seines Areals schwanken zwischen 94 und 100 QM., und die Bevölkerung wird auf 400,000 Seelen geschätzt. Es erstreckt sich bis an die Hauptkette des Apennin's, jenseits der letzteren aber liegt außerhalb der Lombardei noch das abgesonderte Thal Garfagnana, und das dem modenesischen Staatsgebiete jetzt einverleibte Massa und Carrara, das bis an das mittelländische Meer reicht.

Der Modeneser gehört dem lombardischen Stamme an, sein Dialekt nähert sich dem mailändischen. Karakter, Sitten und Gebräuche lassen den Parmesaner erkennen; die katholische Religion ist herrschend und stehet unter vier Bischöfen in Modena, Reggio, Carpi und La Mirandola. Das Volk theilt sich in Adel, Klerus, Bürger und Bauern; der erstere genießt einige Vorrechte, der letztere aber hat kein Eigenthum.

Modena ist ein souveränes, erbliches Herzogthum, und seine Verfassung absolut-monarchisch. Das regierende Haus ist eine Seitenlinie des Erzhauses Oestreich. Das Land hat keine Landstände oder sonst eine Art von repräsentativer Staatsverfassung und das Staats-

ministerium besteht aus 3 Ministern: des Auswärtigen, der Geistlichen und der Finanzen.

Die Verwaltung ist in den Händen von Distriktsbeamten. Die Distrikte zerfallen wieder in Kantone. Der Appellationshof in Modena ist die höchste Gerichtsstelle; daselbst, zu Reggio und in der Garfagnana sind Tribunäle. An die Stelle der Friedensrichter sind die Podesta's getreten, die zugleich die Bezirks- und Gemeindeverwaltung versehen. Hier gelten die östreichischen Gesetzbücher. — Die Einkünfte betragen $1\frac{1}{2}$ Million Gulden, und die Kriegsmacht zählt 1860 Mann.

Das lombardische Modena zerfällt in zwei Theile; als:

1° das Herzogthum Modena, $46\frac{22}{100}$ QM. groß, worin die Haupt- und Residenzstadt gleichen Namens mit 27,600 Einwohnern, und

2° das Herzogthum Reggio, $36\frac{91}{100}$ QM. groß, worin die Hauptstadt gleichen Namens mit 20,000 Einwohnern.

VI. Die päpstliche Lombardei.

Die päpstliche Lombardei hat $117\frac{1}{2}$ Meilen im Geviert, und zählt 542,000 Einwohner; ihr Flächenraum nimmt also etwas weniger als drei Zwanzigstel des ganzen Kirchenstaates ein, so wie ein Fünftheil der Bevölkerung, da das ganze Reich 812 QM. und 2,600,000 Seelen hat. Die Landschaft zerfällt in zwei Legationen, deren jede einen Kardinal an ihrer Spitze hat. Diese werden, wie die übrigen Delegationen des Kirchenstaates, in Bezirksgubernien eingetheilt. Der Legat hat die obere Leitung aller Verwaltungsangelegenheiten mit Ausnahme der kirchlichen- und Justiz-Gegenstände, die davon getrennt sind; auch führt derselbe die Verwaltung und die Oberaufsicht über den öffentlichen Schatz, über die Einkünfte und Abgaben.

Die päpstliche Lombardei hat ein Appellationsgericht in Bologna, und von den 17 Tribunälen sitzen eines in Bologna und das andere in Ferrara.

Die Gesetze sind bis jetzt noch das römische und kanonische Recht, doch verdankt der Kirchenstaat dem Papste Leo XII eine neue Gerichtsordnung.

Rechtshändel unter 300 Scudi Betrag entscheiden die Gobernatori. Jede Legation hat ein Kriminalgericht und Bologna noch insbesondere ein Handelsgericht.

Kaum verdient noch bemerkt zu werden, daß die Staatsverfassung des Kirchenstaates eine absolute Wahlmonarchie, und der Clerus in jeder Beziehung der erste von allen Ständen sei.

Es gibt einen Erzbischof in Bologna und einen andern in dem nahen Ferrara.

1° Die Legation Bologna, 67¼ QM. groß, worin die Hauptstadt gleichen Namens mit 71,000 Einwohnern.

2° Die Legation Ferrara, 50¼ QM. groß, worin die Hauptstadt und Festung gleichen Namens mit 25,000 Einwohnern. Hier und in Comacchio haben die Oestreicher das Besatzungsrecht

VII. Der Kanton Tessin oder Ticin.

Dieser ist aus den sieben italienischen Landvogteien und dem Val Leventina zusammengesetzt, und hat 53¼ M. im Geviert mit 110,000 Seelen. Seine Verfassung ist aristo- und demokratisch. Der große Rath hat die gesetzgebende, und der Staatsrath die vollziehende Gewalt. Die sämmtlichen katholischen Einwohner gehören zum Sprengel des Erzbischofs zu Mailand und des Bischofs zu Como. Die Gerechtigkeit verwalten die Friedensrichter und Bezirksgerichte, von denen die Berufung an das Appellationsgericht von 13 Gliedern geht. Der Kanton Tessin wird nicht zum italienischen Staatenvereine gerechnet, und ist ein integrirender Theil des Schweizerbundes; er besteht aus den sieben Bezirken Mendris, Lugano, Locarno, Val Maggia, Bellinzona, Riviera und Blegno.

VII. Die Graubündtnerische Lombardei.

Auch diese wird nicht mehr zu Italien gerechnet, obgleich sie, am südlichen Abhange der Alpen gelegen,

von der östreichischen Lombardei umgeben, und italienischer Nation ist.

Sie zerfällt in drei verschiedene Hochgerichte, die eben so viele Thäler, — Val di Misocco, Val di Bregaglia und Val di Poschiavo —, bilden und zum Schweizerkantone Bündten gehören.

Der Freistaat Bündten im hohen Rhätien ist seit dem Jahre 1803 ein souveräner Mitstand der helvetischen Eidgenossenschaft. Der demokratische und repräsentative Staat zerfällt in 3 Bünde: den oberen oder grauen, den Gotteshausbund und den Bund der X Gerichte. Jeder derselben wird wieder in Hochgerichte und Gerichte abgetheilt, die, ganz von einander unabhängig, ihre Vorsteher und Obrigkeiten, durch welche die niedere Polizei, ihr Justiz- und Gemeindewesen verwaltet wird, selbst erwählen, auch aus ihrer Mitte die Mitglieder zu dem großen Rathe ernennen, und selbigem die gehörigen Vollmachten ertheilen. Der große Rath hat die Gesetzgebung in Händen, bildet in administrativer Beziehung die oberste Behörde und die berathschlagende über die bürgerlichen Gesetze. Der kleine Rath hat die allgemeine Kantonsregierung, und besorgt die laufenden Geschäfte. So führt er auch die Aufsicht über die Civilrechtspflege. Jeder Bund besitzt einen Appellationsgerichtshof für Civilstreitigkeiten und der kleine Rath versieht die Oberaufsicht über das Criminaljustizwesen. Jeder Bund erwählt seine eigenen Beamten: Bundesobrist, Schreiber und Waibel.

Das Hochgericht Misocco resortirt vom oberen oder grauen Bund, und die Uebrigen, das Pregell- und Pusklaverthal nämlich, gehören zum Gotteshausbunde.

Verbesserungen.

Nachtrag zur Einleitung des ersten Bandes.

Pag. 82. Zeile 5 von oben statt rechts lese links.

Nachtrag zum Texte des ersten Bandes.

Pag. 28. Zeile 10 von unten statt Roclta lese Realto.
„ 57. Art. XXXVIII. Nach Mirandola lese und die Delegation Ferrara bis Buondeno,
„ 87. Zeile 13 von unten. Nach Cabriola lese über.
„ 98. „ 12 „ „ statt 1° lese 2°.
„ 119. „ 9 „ „ „ Querbanus lese Querbanos.
„ 120. „ 1 „ „ „ Eliseum lese Elyseum.
„ 143. „ 16 „ oben „ Valis „ Vallis.
„ 165. „ 18 „ unten „ Sclave „ Scalve.
„ 182. „ 4 „ oben „ Ponol „ Ponal.
„ 183. „ 18 „ „ „ Raum „ Rahm.
„ 188. „ 4 „ oben „ Hauptalpenstromes lese Hauptalpenstammes.
„ 192. „ 11 „ „ „ den Bionassay lese de Bionassay.

Band 2.

Pag. 5 Art. VII Zeile 3 statt der Chiara lese des Casternone.
„ 7 Zeile 5 von unten statt Carmaggiore lese Cormaggiore.
„ 9 „ 7 von oben „ XII lese XI.
„ 23 Nota 1 Zeile 1 oben statt Agesto lese Astego.
„ 45 Zeile 6 von oben statt dem sicheren lese der sicheren.
„ 48 „ 17 „ „ „ Mortaro lese Mortara.
„ 49 „ 3 „ unten „ Cammunica lese Communita.
„ 57 „ 13 „ oben „ hinauf lese hierauf.
„ 69 „ 3 „ „ „ für die lese für den.
„ 71 „ 5 „ „ „ Uraedius lese Arcadius.
„ 72 „ 13 „ „ „ Gebiten lese Gepiden.
„ 73 „ 17 „ unten „ vor neuen lese von neuen.
„ 80 „ 18 „ oben „ klugen lese klugen und.
„ 87 „ 13 „ „ „ seiner „ den.
„ 141 „ 15 „ unten „ P=Ufer lese Po=Ufer.
„ 144 „ 3 „ oben „ Saluzza lese Saluzzo.
„ 144 „ 12 „ „ „ Monte Visa lese Monte Viso.

Zusatz

Zusatz zum zweiten Bande.

Pag. 4 Ganz am Schlusse der Note mache noch folgenden Zusatz:
5° Nach der Annahme des englischen Generals Melville, der sich bemühete, die Angaben des Livius, Polybius und Ammilanus Marcellinus in Einklang zu bringen, wäre Hannibal mit seinem Heere über den kleinen Bernhard gezogen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Birnbaum, J. F.,

Der Po und das Thal der Lombardei eine hydrographisch-orographische Skizze mit historischen Notizen

Bd.: 2

Kaiserslautern (1837)

Ital. 50 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10077219-7